

Die Umgestaltung der ostpreußischen Wirtschaft

Von Dipl.-Ing. HANS TSCHIRNER VDI, Berlin-Südende

Durch den Vertrag von Versailles ist Deutschland aus der Reihe der Kolonialmächte ausgeschlossen worden. Es ist ihm dadurch die Möglichkeit genommen worden, den Bevölkerungsüberschuß in den Kolonien anzusiedeln und so dem deutschen Volkstum zu erhalten. Aber auch das andere Ventil, welches bisher ein gefährliches Ansteigen des Übervölkerungsdruckes verhinderte, die Abwanderung in fremde Länder öffnet sich von Jahr zu Jahr weniger. Ist doch die Zahl der deutschen Auswanderer von 95 000 im Jahre 1926 auf 10 000 im Jahre 1932 zurückgegangen, während die Zahl der deutschen Rückwanderer in der gleichen Zeit um ein Drittel zugenommen hat. Der Übervölkerungsdruck wird weiter dadurch gesteigert, daß die Schrumpfung des Welthandels einen großen Teil der für die Ausfuhr tätigen Bevölkerung brotlos gemacht hat. Ferner droht die Gefahr, daß der neu entstehende Wettbewerb Rußlands und der ostasiatischen Völker auf dem Weltmarkte durch ihre niedrigen Gesteigungskosten uns einen weiteren Teil unserer Absatzmärkte rauben und unsere Ausfuhr hauptsächlich auf hochwertige Spezialerzeugnisse beschränken wird. Es ist demnach für die Zukunft eher mit einer Steigerung als mit einer Minderung des Druckes zu rechnen. Da eine Beschränkung der Bevölkerungszahl durch Geburtenregulierung, die zu einer Schwächung der Volkskraft führt, abzulehnen ist, ist es Pflicht für eine weitausschauende Staatsführung, die deutsche Wirtschaft so umzugestalten, daß das Auftreten gefährlicher Spannungen vermieden wird.

Als Vorbild für einen solchen Umbau könnte die südwestdeutsche Wirtschaft dienen, die sich infolge ihrer eigenartigen Mischung industrieller und landwirtschaftlicher Beschäftigung als besonders krisenfest und geeignet zur Erhaltung eines gesunden Volkstums erwiesen hat. So ist dem deutschen Volke statt einer außen- eine innenkolonialisatorische Aufgabe gewaltigen Ausmaßes gestellt, deren Lösung Jahrzehnte erfordert. Ein Teil dieser Frage ist jedoch vordringlich: das ist die Umgestaltung der ostpreußischen Wirtschaft, bei welcher sich wichtige Erfahrungen für die Umgestaltung der gesamten deutschen Wirtschaft werden gewinnen lassen.

Vom Mutterlande losgetrennt liegt Ostpreußen als bedrohtes Eiland in der Brandung der nach Westen drängenden slawischen Flut. Seinem heutigen Aufbau nach ist es wenig geeignet, diesem Anprall auf die Dauer zu widerstehen. Die saugende Wirkung der sich bildenden Industriezentren hat ihm jahrzehntelang die beste Volkskraft entzogen. Die Bevölkerungsdichte erreicht daher heute noch nicht die Hälfte des Reichsdurchschnitts. Da der Geburtenüberschuß nur die Hälfte von dem des benachbarten Polens beträgt und die polnische Bevölkerungsdichte etwa 10 % höher liegt als die ostpreußische, würde bei einer Fortsetzung der jetzigen Entwicklung allmäh-

lich ein gefährlicher Druckunterschied entstehen. Ostpreußens Schicksal erscheint weiter dadurch gefährdet, daß durch die Abtrennung vom Reich seine wirtschaftliche Lage sich beträchtlich verschlechtert hat. Es hat in den abgetretenen Landesteilen einen wesentlichen Teil seines Absatzgebietes für seine landwirtschaftliche Überschusserzeugung verloren. Seine an sich schon ungünstige Frachtlage und der dadurch bedingte geringe Ertrag seiner Wirtschaft wurde dadurch noch mehr verschlechtert. Durch außerordentliche Maßnahmen, welche in dem Gesetz über die Ostpreußenhilfe vom Jahre 1927 zusammengefaßt wurden, ist versucht worden, die Lage Ostpreußens zu verbessern und insbesondere durch verstärkte Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung dem Bevölkerungsrückgang Einhalt zu tun. Alle diese Hilfen haben aber die Lage Ostpreußens nicht grundlegend umzugestalten vermocht. Trotz Frachtvergünstigungen bleibt es wegen seiner ungünstigen Lage andern deutschen Gebieten gegenüber durch Mindereinnahmen für seine Erzeugnisse und Mehrausgaben für die einzuführenden Bedarfsgüter im Nachteil, denn es ist auf Ein- und Ausfuhr angewiesen, da es etwa das Doppelte von dem erzeugt, was zur Ernährung seiner Bevölkerung gebraucht wird, und Bedarfsartikel zum größten Teil nicht selbst herstellt. Andererseits läßt sich die erstrebte Bevölkerungsdichte durch landwirtschaftliche Siedlung allein nicht erreichen, da rd. $\frac{2}{3}$ der landwirtschaftlich genutzten Fläche sich bereits in den Händen bäuerlicher Besitzer befinden und die klimatischen Verhältnisse eine erheblich größere Ackernahrung für eine Bauernfamilie verlangen als in andern Gebieten Deutschlands.

1. Allgemeine Richtlinien für die Industrialisierung

Durch Industrialisierung soll jetzt die Lage der ostpreußischen Wirtschaft günstiger gestaltet und gleichzeitig die Bevölkerungsziffer nahezu verdoppelt werden. Die Durchführung dieses Planes würde dazu führen, daß der größte Teil der jetzt zur Ausfuhr gelangenden Nahrungsmittel von der Bevölkerung selbst verzehrt werden würde, und daß auf der andern Seite ein Teil der Bedarfsartikel von der eigenen Industrie hergestellt werden könnte. Der Nachteil der ungünstigen Frachtlage würde zum großen Teil aufgehoben und die Widerstandsfähigkeit gegenüber andrängenden fremden Völkerstämmen gesteigert werden. Eine Stärkung des Deutschtums in Ostpreußen würde auch auf die abgetrennten westpreußischen Gebiete ausstrahlen und eine Aufsaugung der dort verbliebenen deutschen Bevölkerungsteile durch die polnischen erschweren. Eine ähnliche Stärkung würde auch die deutschstämmige Bevölkerung im Memelgebiet erfahren.

Das Deutschtum im Osten ist aus dem Blute aller deutschen Stämme hervorgegangen. Durch den Kampf um die neue Heimat wurden die deutschen Einwanderer zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschweißt. Der heute in

Ostpreußen ansässige Menschenschlag zeigt, daß diese Mischung der Stämme sich auf das beste bewährt hat. Man sollte daher auch bei der Neuansiedlung nach diesem Gesichtspunkte verfahren und zur Auffüllung der Bevölkerung alle deutschen Gauen heranziehen. Weiter wird die Auswahl sich dem Plan für die neue Wirtschaftsgestaltung des ostpreußischen Raumes einzufügen haben. Neben rein agrarischen und rein industriellen Bevölkerungsteilen werden solche Einwanderer herangezogen werden müssen, welche — wie z. B. große Teile der südwestdeutschen Bevölkerung — an eine halb landwirtschaftliche, halb industrielle Beschäftigung gewohnt sind. Denn die Aufgabe besteht darin, ein möglichst krisenfestes Wirtschaftsgebilde zu schaffen, in welchem alle Bevölkerungsteile ein gesundes und auskömmliches Dasein führen können. Der Fehler der vergangenen Zeit, die Wirtschaftsgestaltung ausschließlich eigennützigen Kräften und die Beseitigung zutage tretender Mängel gemeinnützigen Gegenkräften zu überlassen, muß von vornherein vermieden werden. Dazu ist statt einer Zusammenballung der Bevölkerung in Großstädten eine möglichst lockere Wohnweise anzustreben. Durch Ansiedlung in Dorf- und Stadtrandansiedlungen mit ausreichender Landzuteilung soll der Arbeitnehmer in den Stand gesetzt werden, in Zeiten guter Konjunktur einen erheblichen Teil seines industriellen Arbeitsverdienstes für nicht unbedingt lebensnotwendigen Bedarf auszugeben, dadurch nämlich, daß er einen Teil der notwendigen Nahrungsmittel selbst erzeugt. In Zeiten schlechter Konjunktur wird er andererseits in der Lage sein, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu überstehen, ohne öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Auch dem Kleinbauern muß Gelegenheit gegeben werden, durch hausindustrielle Beschäftigung während der verhältnismäßig langen Frostperiode seinen Lebensstand zu verbessern. Die Errichtung von Filialfabriken in ländlichen Bezirken — auch ein in Südwestdeutschland übliches Verfahren — zu dem Zwecke, an den Ort gebundene oder nicht voll beschäftigte oder nicht voll arbeitsfähige Arbeitskräfte in die Erzeugung einzuschalten, vermehrt ebenfalls die Verdienstmöglichkeiten der Landbevölkerung.

Die Krisenfestigkeit wird ferner erhöht durch eine möglichst vielfältige Gliederung der Industrie. Die Aussicht, daß sich ein Industriezweig besonders stark entwickelt und alle andern an Bedeutung überragt, wie in Westfalen der Kohlenbergbau und in Sachsen die Textilindustrie, besteht für Ostpreußen nicht, da die Vorbedingungen hierzu fehlen. Das Ziel einer großen Mannigfaltigkeit der Erzeugung läßt sich hier nur erreichen durch weitgehende Ausgestaltung der Fertigwarenindustrie. Da abbauwürdige Bodenschätze fast völlig fehlen, müssen Roh-, Halb- und Hilfsstoffe größtenteils eingeführt werden. Das ausgedehnte Elektrizitätsversorgungsnetz macht die Industrie vom Kohlenbezug unabhängig und ermöglicht die Errichtung von Betrieben an allen Orten, wo sonstige günstige Erzeugungsbedingungen vorhanden sind.

Entscheidend für die Auswahl der neu aufzuziehenden Industriezweige sind die Herstellungs- und Absatzmöglichkeiten. Die neue ostpreußische Industrie muß mit der übrigen deutschen Industrie in Wettbewerb treten können. Sie hat dieser gegenüber, soweit sie für den eigenen Bedarf oder für den der nordosteuropäischen Länder produziert, einen Frachtvorsprung, wenn dieser nicht durch teureren Rohstoffbezug aufgewogen wird. Industriezweige, welche sich auf solchen Rohstoffen aufbauen, die im Lande selbst vorkommen, wie Lebensmittel- und Holzwarenindustrien haben daher besonders günstige Aussichten. Durch

den Anschluß an den Seeverkehr hat Ostpreußen auch eine günstige Frachtlage für den Bezug ausländischer Rohstoffe, so daß auch solche Industrien, welche sich mit der Verarbeitung ausländischer Rohstoffe beschäftigen, in Betracht kommen.

Bei einer Industrialisierung Ostpreußens ist auch der Bedarf der zu ihm verkehrsgünstig gelegenen skandinavischen wie überhaupt aller nordosteuropäischen Länder zu berücksichtigen; ebenso muß dies auch ein leitender Gesichtspunkt für den Ausbau des Verkehrs und Handelssystems sein. Denn wenn es gelingt, den Warenaustausch mit diesen Gebieten zu betreiben und im Osten eine Wirtschaftseinheit zu schaffen, so werden durch Festigung der wirtschaftlichen Bindungen die bestehenden politischen Spannungen allmählich beseitigt werden.

Die Rücksicht auf den bevölkerungspolitischen Zweck der Industrialisierung macht die Auswahl möglichst arbeitsintensiver Industrien erforderlich. Die Errichtung neuer Produktionsstätten für besonders hoch gezüchtete, stark rationalisierte Industriezweige mit großer, nur in Hochkonjunkturzeiten ausnutzbarer Produktionskapazität wäre eine Kapitalfehlleitung. Die hohen festen Kosten solcher Industrien machen sie überdies besonders krisenempfindlich. Erst wenn die Aufnahmefähigkeit des nordosteuropäischen Wirtschaftsraumes für Industrieerzeugnisse größere Fortschritte gemacht hat, wäre an eine Ansiedlung auch solcher Industriezweige zu denken.

Da die Aufgabe des Staates darauf beschränkt bleiben muß, die Wirtschaftsplanung und -lenkung nach großen Gesichtspunkten vorzunehmen, die Ausführung aber privater Initiative überlassen bleiben muß, so werden für den Anfang gewisse Anreize für die Errichtung neuer Produktionsstätten geschaffen werden müssen. Diese werden in der Hauptsache in Steuer- und Frachterleichterungen und Bevorzugung bei der Vergebung öffentlicher Aufträge bestehen. Das Ziel der Neugestaltung der ostpreußischen Wirtschaft muß jedoch sein, einen Organismus zu schaffen, welcher lebenskräftig genug ist, sich allein zu erhalten.

2. Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Während Ostpreußen heute ein rein agrarisches Gebiet ist, wird es nach der Umgestaltung einen gemischtwirtschaftlichen Charakter haben. Überwiegen wird aber auch in Zukunft die Landwirtschaft. Die Siedlungsmöglichkeiten für rein bäuerliche Familien sind heute noch nicht völlig erschöpft. Man rechnet damit, daß durch Schaffung neuer Bauernstellen noch eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung um etwa 200 000 Personen erzielt werden kann. Die Produktionsbedingungen der ostpreußischen Landwirtschaft werden vor allem durch die lange Dauer der Kälteperiode nachteilig beeinflusst. Die Bodenverhältnisse sind mittelmäßig. Die Feldarbeiten werden durch die klimatischen Verhältnisse auf den kurzen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten zusammengedrängt, das sind 2 bis 3 Monate weniger als in andern günstiger gelegenen Gegenden Deutschlands. Durch die starken Temperaturschwankungen werden die Auswinterungen gesteigert. Die kurze Vegetationsdauer verhindert eine gründliche Ausnutzung der dem Boden zugeführten künstlichen Düngemittel. Die Verwendung von Kunstdünger ist daher auch wesentlich geringer als in den übrigen deutschen Gebieten, wie die nachstehende Aufstellung zeigt.

Zahlentafel 1. Düngemittelverbrauch in kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche

| | Düngejahr | |
|------------------------------|-----------|---------|
| | 1928/29 | 1931/32 |
| Kali | | |
| Prov. Ostpreußen | 11,9 | 7,0 |
| Land Preußen | 28,3 | 20,6 |
| Deutsches Reich | 26,0 | 19,0 |
| Stickstoffdüngemittel | | |
| Prov. Ostpreußen | 5,2 | 3,9 |
| Land Preußen | 16,2 | 12,5 |
| Deutsches Reich | 14,2 | 10,8 |

Die außerordentlich starken Abweichungen vom Durchschnitt sind außer auf die klimatischen Verhältnisse auch darauf zurückzuführen, daß der ostpreußische Bauer wegen der ungünstigen Frachtlage zu extensiver Bearbeitung des Bodens gezwungen ist, da der Frachtkostenanteil an den auf den Boden verwendeten Arbeits- und Kapitalbeträgen eingespart werden muß. Trotzdem wäre auch unter den heutigen Verhältnissen eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch reichlichere Verwendung von Kunstdünger noch rentabel, da — wie eingehende Untersuchungen gezeigt haben — das günstigste Verhältnis zwischen Düngerausgaben und andern Wirtschaftsausgaben noch nicht erreicht ist. Die Ernteerträge der ostpreußischen Getreidewirtschaft blieben wegen dieser extensiven Wirtschaftsart erheblich hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Zahlentafel 2. Ernteerträge je 100 ha Erntefläche in dz

| | 1928 | | | 1932 | | |
|---------------------------|--------|--------|-------|--------|--------|-------|
| | Roggen | Weizen | Hafer | Roggen | Weizen | Hafer |
| In Ostpreußen | 16,0 | 17,6 | 17,3 | 15,1 | 15,1 | 13,7 |
| Im Dtsch. Reich | 18,4 | 22,3 | 19,9 | 18,8 | 21,9 | 20,2 |

Der Hackfruchtbaubau hat infolge des Arbeitermangels, der auf die dünne Besiedlung zurückzuführen ist, nur eine verhältnismäßig geringe Ausdehnung. Im Jahre 1932 waren in Ostpreußen von 100 ha Ackerland nur 13,0 mit Hackfrüchten bestellt gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 21,0.

Eine stärkere Besiedlung des Gebietes würde für die Landwirtschaft grundlegende Veränderungen bringen, denn es würden mehr Esser ins Land kommen. Der Ausfuhrüberschuß, dessen Höhe aus der nachstehenden, auf Grund der Verkehrsstatistiken aufgestellten Übersicht ersichtlich ist, würde stark zurückgehen.

Zahlentafel 3. Ausfuhrüberschüsse der Provinz Ostpreußen an Korn, Mehl und Kartoffeln

(nach der Eisenbahn-, Binnen- und Seeschiffahrts-Güterverkehrsstatistik für das Jahr 1932 in t)

| | | | | | |
|------------------|--------|------------------|--------|----------------------|--------|
| Roggen | 53 707 | Weizen | 81 224 | Hafer | 18 705 |
| Gerste | 39 674 | Mehl | 64 697 | Kartoffeln | 14 861 |

Die aus der Ersparnis an Frachtkosten sich ergebende Steigerung des Erlöses könnte für eine intensive Bewirtschaftung des Bodens Verwendung finden, wenn auch wegen der klimatischen Verhältnisse die Landwirtschaft in Ostpreußen niemals die gleiche Höhe der Intensität erreichen wird wie in den andern Gebieten des Deutschen Reiches. Der Mangel an Arbeitskräften für den Hackfruchtanbau wäre behoben, und die ungünstigen Absatzverhältnisse für Kartoffeln, welche heute zu einem großen Teil zu Spirit verarbeitet werden, würden sich bessern. Die zahlreichen, wegen unzureichender Landzuteilung notleidend gewordenen Kleinsiedlungen würden rentabel werden, zumal da auch die Viehwirtschaft und auch der Ab-

satz von Frischmilch, welche sich nicht auf weitere Entfernungen verschicken läßt, höhere Ertragnisse abwerfen würde. Denn auch ein großer Teil des von der Landwirtschaft aufgezogenen Viehs muß heute auf weit entfernt liegenden Märkten verkauft werden.

Zahlentafel 4. Ausfuhrüberschüsse der Provinz Ostpreußen an Vieh

(nach den Güterverkehrsstatistiken für das Jahr 1932 in Stück)

| | | | | | |
|----------|---------|----------|---------|--------|--------|
| Pferde | 24 029 | Rindvieh | 170 359 | Kälber | 74 829 |
| Schweine | 564 662 | Ferkel | 131 647 | | |

Besonderes Augenmerk wird auf einen verstärkten Anbau von Handelsgewächsen zu richten sein, insbesondere von Flachs, Ölfrüchten und Tabak, da hierdurch Devisen für die Einfuhr aus dem Auslande gespart werden können. Der Anbau von Flachs und Ölfrüchten ist in den letzten 50 Jahren in Deutschland um je 96 % zurückgegangen. Der Anteil Ostpreußens an der gesamten deutschen Anbaufläche von Flachs und Ölfrüchten betrug im Jahre 1933: 8,3 und 6,1 %. Da der Anbau dieser beiden Kulturen früher in der Provinz recht bedeutend war, dürften für eine Erweiterung noch ausreichende praktische Erfahrungen zur Verfügung stehen. Auf der Verarbeitung des Flachses ließe sich eine Leinenindustrie aufbauen, welche besonders der bauerlichen Bevölkerung Nebenverdienstmöglichkeiten bieten könnte. Das gleiche gilt von einer Erweiterung des Tabakanbaues. Ostpreußen steht im Tabakanbau hinter Baden, Bayern und Brandenburg an vierter Stelle mit ungefähr 5 % der Anbaufläche. Wenn auch der für den ostpreußischen Tabak gezahlte Preis gering ist, dürfte der Anbau doch lohnend sein, solange ein geringes Volkseinkommen eine Bevorzugung der billigeren Tabaksorten veranlaßt. Im Verhältnis zum Anbau ist die Verarbeitung von Tabak nicht sehr bedeutend. Eine Erweiterung dieser Industrie, besonders durch Errichtung von Filialfabriken auf dem Lande, könnte weiblichen Personen in Zeiten, wo die Landwirtschaft wenig Arbeitskräfte beansprucht, Verdienstmöglichkeiten verschaffen.

3. Außenhandelsfragen

Um einen Überblick zu gewinnen, welche Industrieerzeugnisse heute von der Provinz Ostpreußen eingeführt werden, und um zu prüfen, welche von diesen in der Provinz selbst hergestellt werden könnten, sind nachstehend nach den Güterverkehrsstatistiken die Ein- und Ausfuhrüberschüsse für einige wichtige Industrieergebnisse zusammengestellt worden.

Zahlentafel 5. Einfuhr-(—) und Ausfuhrüberschüsse (+) Ostpreußens im Güterverkehr mit Industrierohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten

(nach der Eisenbahn-, Binnen- und Seeschiffahrts-Güterverkehrsstatistik für das Jahr 1932 in t)

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Stab- und Formeisen, Bleche | — 25 474 |
| Dampfkessel, Maschinen | — 6 200 |
| Eiserne Röhren | — 4 076 |
| Eisendraht | — 4 967 |
| Eisen- und Stahlwaren | — 18 415 |
| Glas und Glaswaren | — 4 792 |
| Zement | — 65 238 |
| Ton- und Zementwaren | — 7 650 |
| Mauersteine, Dachziegel | — 14 555 |
| Chemikalien, Drogen | — 18 302 |
| Phosphorhaltige Düngemittel | — 113 611 |
| Bauholz | + 95 072 |
| Gehobelte Hölzer | + 14 266 |
| Papierholz | — 190 646 |
| Zellstoff | + 226 534 |
| Papier | — 10 239 |
| Spiritus, Branntwein | + 9 661 |
| Zucker | — 15 939 |

Zahientafel 6.

Deutschlands Ausfuhr nach nordosteuropäischen Ländern in t (nach der Außenhandelsstatistik des Jahres 1931)

| Warenart | Danzig | Polen | Finnland | Litauen | Lettland | Estland | Rußland | Schweden |
|------------------------------------------------------------------|--------|-------|----------|---------|----------|---------|---------|----------|
| Garne aus Seide, Kunstseide, Wolle, Baumwolle | 250 | 349 | 555 | 700 | 240 | — | — | 2 262 |
| Gewebe aus Seide, Kunstseide, Wolle, Baumwolle | — | — | — | — | — | — | — | 3 875 |
| Gewebe aus Flachs, Hanf, Jute | — | — | — | — | — | — | — | 1 710 |
| Kleidung und Wäsche | — | — | — | — | — | — | — | 610 |
| Holzwaren | — | — | 2 246 | — | — | — | — | 1 215 |
| Papier und Papierwaren | 2252 | 2940 | 724 | 3407 | 2864 | — | 6 658 | 6 760 |
| Farben, Firnisse, Lacke | 941 | 1788 | 2 427 | — | — | — | 304 | 11 255 |
| Ton- und Porzellanwaren | — | — | — | — | — | — | 2 174 | 6 949 |
| Glas und Glaswaren | 186 | 318 | 390 | — | — | — | 153 | 3 883 |
| Eiserne Röhren und Walzen | — | — | 3 347 | — | — | — | 67 241 | 22 701 |
| Stab- und Formeisen | — | — | 14 824 | — | — | — | 287 591 | 34 347 |
| Eisenblech und Draht | — | — | 9 799 | — | — | — | 211 662 | 25 564 |
| Kessel, Maschinenteile | 1503 | 846 | 1 902 | — | — | — | 37 274 | 5 248 |
| Eiserne Werkzeuge und landwirtschaft- liche Geräte | 123 | 688 | — | — | — | — | 1 492 | 902 |
| Sonstige Eisenwaren | 2226 | 1741 | 7 698 | 5886 | 7804 | 1876 | 95 087 | 26 395 |
| Kupferwaren | 353 | 1363 | 903 | 422 | 501 | — | 632 | 4 435 |
| Landwirtschaftliche Maschinen | — | — | — | — | — | — | 1 961 | 1 473 |
| Sonstige Maschinen außer Werkzeug- und elektrischen Maschinen | 1033 | 3274 | 3 956 | 1852 | 947 | — | 81 609 | 10 372 |

Zu einer Untersuchung der Frage, inwieweit eine neu-geschaffene ostpreußische Industrie einen Teil der Ausfuhr nach den nordosteuropäischen Ländern übernehmen könnte, ist der Bedarf dieser Länder an solchen deutschen Ausfuhrwaren festzustellen, welche für diesen Fall in Betracht kommen können. Die Ausfuhrmengen solcher Waren sind in Zahientafel 6 nach der Außenhandelsstatistik zusammengestellt, und zwar für das Jahr 1931, da in jenem Jahre der Schrumpfungsprozeß des Außenhandels infolge der Abschließung der einzelnen Nationalwirtschaften erst begonnen hatte und anzunehmen ist, daß der Umfang des Welthandels jener Zeit wieder erreicht werden wird, wenn die heute bestehenden Außenhandelschwierigkeiten beseitigt sein werden.

Die Ausfuhr nach diesen Ländern ließe sich wohl, wenn man Rußland als Sonderproblem ausnimmt, noch steigern. Denn ihr Außenhandelsumfang war bisher zu dem Teil recht gering, so daß die Möglichkeit besteht, neue Bedürfnisse zu wecken und dadurch den Warenaustausch mit ihnen zu vermehren. Ein industrialisiertes Ostpreußen, von einer zweckmäßig aufgezeigten Handelsorganisation unterstützt, könnte infolge seiner günstigen Lage einen Teil dieser Aufgabe übernehmen. Über den Umfang der gesamten Einfuhr dieser Länder und über den Anteil Deutschlands an dieser Einfuhr gibt Zahientafel 7 Aufschluß.

Zahientafel 7. Deutschlands Anteil an der Einfuhr der nordosteuropäischen Länder

| Land | Gesamteinfuhr im Jahre 1931 Mill. RM | Anteil Deutschlands | |
|--------------|--------------------------------------------|---------------------|------|
| | | Mill. RM | % |
| Polen-Danzig | 692,8 | 169,5 | 24,5 |
| Finnland | 341,8 | 119,4 | 34,9 |
| Litauen | 116,7 | 54,8 | 47,0 |
| Lettland | 143,0 | 52,9 | 37,0 |
| Estland | 68,6 | 20,5 | 29,8 |
| Rußland | 2393,2 | 889,3 | 37,2 |
| Schweden | 1517,3 | 502,2 | 33,1 |

Zur Festigung der wirtschaftlichen Bindungen wäre es vorteilhaft, wenn Ostpreußen als Gegenleistung für die Lieferung von Industrieerzeugnissen von diesen Ländern Rohstoffe zur Verarbeitung aufnimmt. Es können liefern u. a. Finnland und Lettland Papierholz, Litauen Papierholz und Leinsaat, Rußland Erdöl, Wolle, Baumwolle, Erze, Schweden Erze, Polen Wolle und Kohlen.

4. Welche Industriezweige sind in Ostpreußen entwicklungsfähig?

Die neu zu schaffende Industrie wird sich an die bereits spärlich vorhandene anlehnen müssen. Da die ausführlichen Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1933 noch nicht vorliegen, müssen zur Feststellung der in der Provinz vorhandenen Industrien noch die Ergebnisse der Zählung vom Jahre 1925 herangezogen werden, wenn auch inzwischen starke Veränderungen eingetreten sein werden. Diese besagt, daß am Stichtage knapp 200 000 Personen in Industrie und Handwerk beschäftigt waren. Von dieser Zahl war jedoch ein großer Teil rein handwerksmäßig tätig, und zwar als Schneider, Schuster, Fleischer, Bäcker, Bauhandwerker, Schmied, Stellmacher, Schlosser, Installateur u. dgl. 88 000 Personen fanden in Betrieben mit höchstens 10 beschäftigten Personen ihren Erwerb, welche man als Handwerksbetriebe ansprechen muß. Nur 7 Betriebe beschäftigten mehr als 1000 Personen, darunter 2 Maschinenfabriken (davon eine verbunden mit Schiffbau), 3 Zellstoff- und Papierfabriken, 1 Tabakfabrik und 1 Tiefbauunternehmung. Die arbeitsintensivsten Industrien sind das Baugewerbe und im Zusammenhang damit die Ziegeleien, Sägewerke, Bau- und Möbeltischlereien, ferner die Mühlenindustrie. Als Spezialindustrie ist die Bernsteinindustrie zu erwähnen, die jedoch nur 1000 Personen beschäftigte.

In der Hauptsache sind solche Gewerbe vertreten, welche wie das Baugewerbe für den Bedarf ihres Standortes und seiner nächsten Umgebung arbeiten. Zwei Drittel der in Industrie und Handwerk tätigen Bevölkerung sind im Holzgewerbe (12,5 %), im Baugewerbe (22,5 %), im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (17,5 %) und im Bekleidungs-gewerbe (14 %) beschäftigt. Innerhalb dieser Gewerbegruppen findet sich kein Gewerbe-zweig, der sich irgendwie besonders stark entwickelt hätte. In den übrigen Gewerbegruppen von Industrie und Handwerk finden zusammen nur etwa 65 000 Personen Erwerb.

Infolge Mangels an Bodenschätzen wird Bergbau nur zur Gewinnung von Bernstein betrieben. Aus demselben Grunde sind auch nur ganz unbedeutende Betriebe zur Eisen- und Metallgewinnung vorhanden. Die fabrikmäßige Herstellung von Eisen- und Metallwaren beschränkt sich vorwiegend auf die Herstellung von Haus- und Küchengerä-

ten. Der Maschinenbau hatte vor dem Kriege durch die Werftanlagen in Danzig und Elbing einen starken Auftrieb erhalten. Er hat zwar an Bedeutung stark verloren, zumal da nicht mehr wie früher große Aufträge der Kriegsmarine erteilt werden, ist aber im Vergleich mit den übrigen Industrien der Provinz noch verhältnismäßig umfangreich. Neben Schiff- und Schiffsmaschinenbau ist der Bau von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten der bedeutendste Fabrikationszweig. Die elektrotechnische Industrie unterhält nur Installationsbüros. Von der chemischen Industrie sind einige kleinere Betriebe zur Herstellung von Seifen, Arzneimitteln und Dachpappe vorhanden. Sehr schwach ist die Textilindustrie vertreten. Die von ihr beschäftigten Arbeitskräfte finden hauptsächlich in der Flachsverarbeitung und Leinenweberei, bei der Strickerei und bei der Herstellung von Seilen, Bindfäden und Netzen Verwendung. Umfangreichere Arbeitsgelegenheit bietet die Papierindustrie, vor allem bei der Zellstoffherstellung und im Druckgewerbe. Mit der Lederherstellung beschäftigen sich nur wenige kleinere Betriebe.

Auf Grund der vorstehend dargestellten Verhältnisse wäre nun zu prüfen, welche Industriezweige in Ostpreußen entwicklungsfähig sind. Von den Nahrungsmittelindustrien hat die Zuckerindustrie eine nicht einmal für den heutigen Stand der Bevölkerung ausreichende Erzeugung. Es wäre demnach zu untersuchen, wie weit die klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit eine Steigerung des Zuckerrübenbaues zulassen. Trotz des Kartoffelüberschusses ist eine Stärke-Industrie kaum vorhanden, ebenso fehlen Teigwarenfabriken. Die bestehenden Fleischwarenfabriken entsprechen keineswegs dem großen Viehbestande. Für einen verstärkten Anbau von Ölfrüchten reichen die vorhandenen Ölmühlen nicht aus; auch fehlt es an Speisefettfabriken. Auf die Ausdehnungsmöglichkeit des Tabakanbaues und der Tabakwarenfabrikation wurde schon hingewiesen. Die Nahrungsmittelindustrie ist demnach im ganzen noch sehr entwicklungsfähig. Eine Erweiterung würde sich dahin auswirken, daß ein Teil der auszuführenden Nahrungsmittelmengen in veredelter Form versandt wird, in welcher der Frachtkostenanteil weniger den Gewinn schmälert.

Wie die Güterverkehrsstatistiken zeigten, hat Ostpreußen einen bedeutenden Ausfuhrüberschuß von roh bearbeitetem Bauholz und von gehobelten Hölzern. Dementsprechend sind auch die Sägewerke, Bau- und Möbeltischlereien verhältnismäßig zahlreich. Im Gegensatz dazu ist die Holzwareindustrie sehr wenig entwickelt. Die Anfertigung von Holzwaren bietet ebenso wie das Schnitzstoffgewerbe, die Korbflechterei, die Bürstenbinderei u. dgl. verwandte Gewerbe Gelegenheit zu hausindustrieller Betätigung. Kleinbäuerliche Familien, welche aus den Erträgen der Landwirtschaft nur den allernotwendigsten Lebensunterhalt bestreiten können, hätten hier die Möglichkeit, durch hausindustrielle Nebenbeschäftigung ihre Lebenslage zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind auch die Musikinstrumenten- und Spielwareherstellung zu erwähnen, welche jedoch zur Zeit sehr ungünstige Absatzverhältnisse haben. Am ausgedehntesten ist das Hausgewerbe in der Bekleidungsindustrie, insbesondere bei der Schneiderei und Wäscheherstellung, und in der Textilindustrie. Während das Bekleidungs-gewerbe hauptsächlich in den Städten seinen Sitz hat, eignen sich viele Zweige der Textilindustrie gut als Hausgewerbe in ländlichen Be-

zirken. Die wichtigsten Hausgewerbe-zweige der Textilindustrie sind die Gardinen- und Spitzenherstellung, die Stoffhandschuhherstellung, die Posamentenherstellung, die Strumpfwirkerei, die Strickerei und die Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Leinenweberei. In der Weberei ist jedoch die Hausindustrie in den letzten Jahrzehnten sehr stark zurückgegangen. Hier wäre die Errichtung von Filialfabriken das geeignete Mittel, in ländlichen Bezirken die Arbeitskräfte aufzusuchen. Die Verwendung des Elektromotors hat heute die Hausindustrie den großen Fabriken gegenüber wieder wettbewerbsfähig gemacht. Bei der Auswahl der Siedler wäre dafür Sorge zu tragen, daß die handwerklichen Fertigkeiten mit verpflanzt werden. Die Hausindustrie kann die Fabrikindustrie nur ergänzen, nicht ersetzen. In der Textilindustrie wird die Kämmerei und Spinnerei und vorwiegend auch die Weberei den Fabriken als Betätigungsfeld überlassen bleiben müssen. Das Hausgewerbe ist überall dort am Platze, wo es auf besondere Geschicklichkeit und kunstgewerbliches Verständnis ankommt.

Die Textilindustrie ist in Ostpreußen noch sehr entwicklungsfähig. Für den Bezug von Rohstoffen sind günstige Verkehrsverbindungen vorhanden; ebenso sind die Absatzverhältnisse nach den Nachbarländern aussichtsreich. Die vorhandene Textilindustrie reicht nicht für die heutige, zahlenmäßig geringe Bevölkerung aus. Neu errichtete Kunstseide-, Wolle-, Baumwolle- und Leinenfabriken würden daher bei wachsender Bevölkerung genügend Absatz finden. Hausindustrielle Nebenbeschäftigung durch Textilwarenerstellung könnte den allgemeinen Wohlstand heben. Dem Bekleidungs-gewerbe bieten sich die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Ausweitung der Textilindustrie würde auch der Kleider- und Wäscheindustrie einen Auftrieb geben.

Ebenso unentwickelt wie die Textilindustrie ist auch die Schuh- und Lederindustrie. 1925 war in Ostpreußen keine einzige größere Schuh- oder Lederfabrik vorhanden. Da die Gerberei in hohem Maße in der Rohstoffversorgung mit Häuten, Fellen und Gerbstoffen auf das Ausland angewiesen ist, hätte eine Lederindustrie in Ostpreußen eine günstige Frachtlage. In der Gerberei und Lederzurichterei ist vielfach noch die familienwirtschaftliche und hausgewerbliche Betriebsform üblich. Diese Industriezweige wären daher sehr geeignet zur Gründung kleinerer und mittlerer Existenzen.

Von der Papierindustrie hat sich die Zellstoffherstellung in Ostpreußen besonders gut entwickelt. Da die Zellstoffwerke auf die Einfuhr von Papierholz, vorzugsweise aus Finnland angewiesen sind, hat die Provinz für den Antransport des Rohstoffes eine bevorzugte Lage. Dagegen sind Holzschleifereien, welche für ihren Betrieb meist Wasserkräfte ausnutzen und daher Waldgebirgstäler als Standort bevorzugen, kaum vorhanden. Die Fertigerzeugung der ostpreußischen Papierfabriken ist längst nicht so bedeutend wie die Halbstoffherstellung. Ausbaufähig wäre weiter die Papierverarbeitung, die Papierveredlung (Herstellung von bunten und geleimten Papieren und von Glimmer-, Glas-, Karton-, Pergament- und chemisch-technischen Papieren) und die Tapetenherstellung. Diese Industriezweige, welche arbeitsintensiver sind als die Zellstoff- und Papierherstellung, fehlen fast völlig. Die Papierverarbeitung bietet für Kleinbetriebe, insbesondere auch für Hausgewerbe und Heimarbeit reiche Beschäftigungsmöglichkeiten. — Das Vervielfältigungs-

gewerbe würde an dem Aufschwung von Industrie und Handel teilnehmen, da seine Beschäftigung stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Auch in diesem Gewerbe haben Klein- und Mittelbetriebe gute Existenzbedingungen.

Die Eisen- und Metallindustrie ist hauptsächlich durch einige größere Maschinenfabriken vertreten. Da Erze in der Provinz nicht gewonnen werden, sind Hochöfen und Metallhütten nicht vorhanden. Für den Bezug schwedischer Erze hätte Ostpreußen an sich eine günstige Lage, jedoch müßte die Kohle von auswärts bezogen werden, wenn man an die Errichtung von Hochöfen denken wollte. Ob sich unter diesen Umständen die Eisengewinnung in der Provinz selbst ertragreich genug betreiben ließe, müßte durch eine eingehende Untersuchung festgestellt werden. Ebenso wäre zu prüfen, ob derartige Werke genügend Absatz in der Provinz und in den benachbarten Ländern finden würden. Das gleiche gilt von Stahl- und Walzwerken und Gießereien. Soweit solche vorhanden sind, sind sie den Maschinenfabriken angegliedert. Die Errichtung neuer Eisenwerke bedarf eines sehr eingehenden Studiums, um Fehlanlagen zu vermeiden, zumal da es sich hierbei um recht bedeutende Kapitalien handelt. Wichtiger als die Anlage von Hochöfen und Walzwerken, bei denen der Großbetrieb überwiegende Bedeutung hat, wäre für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung Ostpreußens eine Erweiterung der Eisen- und Stahlwarenindustrie, von der zur Zeit nur bescheidene Ansätze vorhanden sind. Bei dieser Industrie ist der Übergang von handwerklicher zu industrieller Fertigung bei weitem noch nicht in demselben Maße vollzogen wie in andern Zweigen der Eisenverarbeitung. Daher ist auch dieser Industriezweig für Hausgewerbe und Heimarbeit geeignet. Bei der Betriebszählung vom Jahre 1925 wurden in Ostpreußen nur einige mittlere Betriebe für die Herstellung von Haus- und Küchengeräten, Stahlkassetten und andern größeren Eisen- und Stahlwaren festgestellt. Ebenso waren in der Metallindustrie nur wenige kleine Betriebe vorhanden. — Da die Kapazität der deutschen Maschinenfabriken bei weitem nicht ausgenutzt ist, dürfte eine Errichtung neuer Fabriken in Ostpreußen, auch in Rücksicht auf die erforderlichen großen Kapitalaufwendungen, nicht in Frage kommen. Auftretender neuer Bedarf könnte durch eine Erweiterung der bestehenden Anlagen befriedigt werden. — Die elektrotechnische und die Kraftfahrzeug- und Fahrradindustrie sind heute so spezialisiert, konzentriert und auf Massenherstellung eingestellt, daß es wirtschaftlich nicht zu verantworten wäre, neue Unternehmungen zu schaffen.

Zu einer umfangreichen Erweiterung der chemischen Industrie fehlen die Vorbedingungen. In den wichtigsten Zweigen der Chemie ist der Riesenbetrieb die vorherrschende Betriebsform. Zu einer derartigen Entwicklung stehen in Ostpreußen aber weder die Rohstoffe noch billiger elektrischer Strom zur Verfügung, ebensowenig sind die Absatzmöglichkeiten zureichend. Nur für einige kleinere Produktionszweige, z. B. für die Kunstdüngerindustrie (Verarbeitung ausländischer Rohphosphate zu Superphosphat) oder für die chemisch-pharmazeutische Industrie, bestehen günstige Lebensbedingungen.

Die Industrie der Steine und Erden ist fast ausschließlich durch Ziegeleien vertreten. An Natursteinen ist das Land sehr arm, und zur Herstellung von Keramiken und Glaswaren fehlt es an Kohle. Da mit wachsender Bevölkerung der Bedarf an keramischen Erzeugnissen steigen

wird, erscheint eine Erweiterung dieser heute nur spärlich vorhandenen Industrie aussichtsreich. Vom Aufbau einer Glasindustrie muß dagegen wohl abgesehen werden, da in dieser die Mechanisierung und der Zusammenschluß von Unternehmungen immer weitere Fortschritte machen.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Wegen des Mangels an Rohstoffen kommen für die Industrialisierung Ostpreußens in der Hauptsache nur Verarbeitungsindustrien in Betracht. Diese sind, wie die letzte Krise gezeigt hat, bedeutend besser geeignet, ungünstige Zeiten zu überstehen, als die durch hohe feste Kosten belasteten Rohstoffindustrien. Sie erfordern überdies ein weit höheres Maß persönlicher Arbeit und erfüllen damit die Bedingung, möglichst viel Arbeitskräften Beschäftigung zu geben.

Bei der Neugestaltung der ostpreußischen Industrie muß darauf geachtet werden, daß nicht Industriemittelpunkte entstehen, in denen sich die Arbeiterschaft zusammenballt. Der Vorteil verhältnismäßig großer Krisenfestigkeit, den eine Mischung landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung gibt, ginge dann verloren. Auch der Fabrikarbeiter soll selbst oder durch seine Familienangehörigen mit der Scholle verbunden bleiben. Denn dadurch wird das Auftreten sozialer Spannungen verhindert. Gewiß sind einige Industrien, welche verbrauchsorientiert oder auf günstigen Rohstoffbezug und auf Zuarbeit und Zulieferung anderer Industrien angewiesen sind, gezwungen, ihren Standort an einem größeren Ort zu wählen, wie das Bekleidungs- und Brauereigewerbe, die Maschinenfabriken, im allgemeinen ist jedoch eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Industrien auf das ganze Gebiet anzustreben. Mittelpunkte für die einzelnen Industriezweige müssen die kleinen Landstädte werden, von denen aus sich das Gewerbe auf die nächste Umgebung verzweigt.

Ein gesunder sozialer Aufbau wird ferner erreicht durch die Gelegenheit zur Gründung selbständiger Existenzen. Aus diesem Grunde ist die Errichtung möglichst vieler kleinerer und mittlerer Betriebe erwünscht. In diesen besteht auch ein größeres persönliches Verhältnis zwischen Unternehmer und Gefolgschaft als in den größeren Betrieben.

Im Mittelalter zogen deutsche Männer als Pioniere westlicher Kultur nach Osten. Ihrer Arbeit danken es die nordosteuropäischen Völker, daß sie in den westeuropäischen Kulturkreis einbezogen worden sind. Der Strom nach dem Osten wurde rückläufig, als das Maschinenzeitalter heraufdämmerte und die Gewinnmöglichkeiten, welche die im Westen entstehenden Industrien boten, auch auf die Menschen des deutschen Ostens eine Anziehungskraft auszuüben begannen. Aus der Mechanisierung der Erzeugung wuchs eine neue Kultur empor. Aber auch der neue Kulturkreis dehnte sich nur zögernd nach dem Osten aus, so daß der wirtschaftliche und soziale Wohlstand nach Osten hin noch ein erhebliches Gefälle aufweist. Wieder erwächst dem Deutschtum die Aufgabe, dem Osten Kulturbringer zu sein und die osteuropäischen Völker teilnehmen zu lassen an allen Vorteilen, welche die Maschinenkultur den Menschen zu bieten vermag. Der gegebene Ausgangspunkt zur Lösung dieser Aufgabe ist Ostpreußen, das jedoch hierzu erst durch Änderung seines Wirtschaftsaufbaues in den Stand gesetzt werden muß. Wird die geplante Neugestaltung der ostpreußischen Wirtschaft durchgeführt, so wird dieses Land die Rolle übernehmen können, Mittler zu sein zwischen Ost und West. [2156]

Sanierungen von Aktiengesellschaften

Von Dipl.-Kaufmann Dr. HANS KOERNIG, Breslau

I. Arten der Sanierung nach dem Handelsrecht

„Die Verpflichtung des Aktionärs zur Leistung von Kapitaleinlagen wird durch den Nennbetrag der Aktie und, falls der Ausgabepreis höher ist, durch diesen begrenzt.“ Diese Vorschrift des § 211 HGB besagt, daß die Aktionäre nicht unmittelbar, von vornherein und persönlich, sondern nur mittelbar und beschränkt haften, daß ihre Leistungspflicht nicht über den Nominalwert oder einen eventuell darüberliegenden Emissionswert hinausgeht.

Eine Ausnahme hiervon macht nach dem Wortlaut des Gesetzes nur § 212 HGB, wo es heißt: „Neben den Kapitaleinlagen kann im Gesellschaftsvertrage den Aktionären die Verpflichtung zu wiederkehrenden, nicht in Geld bestehenden Leistungen auferlegt werden, sofern die Übertragung der Anteilsrechte an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist. Die Verpflichtung und der Umfang der Leistungen müssen aus den Aktien oder Interimsscheinen zu ersehen sein.“ Es handelt sich also um wiederkehrende Sacheinlagen bei vinkulierten Namensaktien.

Der Gesetzgeber ist damit unbeirrt den Weg gegangen, der ihm unter dem Gesichtswinkel des Gläubigerschutzes angezeigt erschien, und der im Wortlaut des Handelsgesetzbuches überall erkennbar wird. Aber er hat sich damit einseitig auf die Seite der Aktionäre gestellt, so daß die Gesellschaften für den Fall der Sanierung nach einem Ausweg sinnen mußten, den sie beschreiten konnten, ohne sich strafbar zu machen. Das mußte auch, zwar nicht im Sinne des Gesetzgebers, aber des Staates als des obersten Hüters seiner Wirtschaft liegen, da viele seiner Unternehmungen zwar krank oder sanierungsreif, dabei aber durchaus noch lebensfähig waren, während auf der andern Seite immer nur ein Teil der Aktionäre die Sanierungsnotwendigkeit erkannte, gegen den andern aber, nach dem Wortlaut des Gesetzes, keine Handhabe gegeben schien.

So hat die Wirtschaft eine weitere Verpflichtung der Aktionäre aus den Vorschriften des § 211 abgeleitet und entwickelt. Gewiß: Der Aktionär ist nicht verpflichtet, eine Zuzahlung — denn darum handelt es sich — zu leisten. Er wird es aber in sehr vielen Fällen tun, aus wirtschaftlichen Erwägungen und im eigenen Interesse.

Eine Aktiengesellschaft, die notleidend geworden ist, ist im allgemeinen um bare Werte verlegen und wird daher für die Beschaffung liquider Mittel Prämien aussetzen. Das geschieht in der Form, daß die Aktionäre, die eine Zuzahlung von beispielsweise 60 % leisten, von der Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 2 : 1 befreit werden, die alle übrigen Aktionäre, die nicht zuzahlen, über sich ergehen lassen müssen. Das Beispiel 2 : 1 ist ebenfalls willkürlich gewählt, ist aber wahrscheinlich, wenn man eine Zuzahlung von 60 % als gegeben annimmt.

Der Aktionär haftet zwar nur bis zur Höhe seiner Einlage; und wenn er auch durch die Zusammenlegung von zwei Aktien eine verliert, so ist das wertmäßig kein Schaden; denn wenn ursprünglich 500 Aktien (zu je 1000 RM nom.) einen Wert von 300 000 RM verkörperten, jede Aktie also 60 % wert war, so stellten nach der Zusammenlegung im Verhältnis 2 : 1 die 250 Aktien den-

selben Wert von 300 000 RM dar, d. h. der theoretische Wert einer Aktie beträgt nachher 120 %. Das wird in dem Augenblick anders, wo von andern Aktionären Zuzahlungen geleistet werden. Wer es möglich machen kann, wird sich daran beteiligen. Er rettet mit nur 60 % Bargeld die Aktie, die er sonst verlieren würde, d. h. er behält durch die Zuzahlung einen um eine Aktie größeren Anteil am Unternehmen. Um soviel größer sind auch seine Aussichten auf die Dividende, die das Unternehmen nach der Sanierung voraussichtlich abwerfen wird. Aber er muß eben die Zuzahlung leisten, um dieses Vorteils teilhaftig zu werden.

Erfahrungsgemäß machen viele Aktionäre von dem ihnen gewährten, durch die Zuzahlung bedingten Vorteil keinen Gebrauch. Ihnen schadet also nicht die Zusammenlegung, sondern Zuzahlung der andern. Außerdem mögen sie vielleicht schon lange vor der Sanierung einen Teil ihrer Einlage durch Kursverluste eingebüßt haben, die äußere Ausdrucksform einer innerhalb der Unternehmung begrenzten, vielfach schweren Krise, die erst nach längerer Zeit die Sanierung ausgelöst haben mag.

Es kommt darauf an, in welchem Verhältnis zusammengelegt werden soll. Ein Rest, der nicht mehr zusammenlegbar ist, pflegt zu bleiben. Wenn im vorliegenden Beispiel 500 Aktionäre je eine Aktie haben und von diesen nur 163 die Zuzahlung leisten, so müssen noch 337 Stück wie 2 : 1 zusammengelegt werden, das gibt 168 neue Aktien. Eine alte Aktie, die sogenannte „Spitze“, bleibt übrig. Sie wird nach § 290 HGB kraftlos erklärt.

An Stelle der Zusammenlegung kann auch eine Herabstempelung auf einen geringen Nennbetrag, also etwa von 1000 RM auf 500 RM vorgenommen werden. Auch in diesem Falle werden nicht alle Aktien vorgelegt werden, so daß ein Teil kraftlos erklärt werden muß. Die Kraftloserklärung führt zur Gutschrift zugunsten des Aktionärs. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über das Kaduzierungsverfahren der §§ 219, 220 HGB kann nur bei Namensaktien und Interimsscheinen oder auch dann, wenn Aktienurkunden gar nicht ausgegeben worden sind, in Frage kommen. Inhaberaktien, die im vorliegenden Beispiel vorausgesetzt werden, dürfen ja nach HGB § 179 Abs. 3 Satz 1 nur ausgegeben werden, wenn sie voll bezahlt sind!

Eine weitere Art der Sanierung, aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Dinge entstanden und vor allem auch in den letzten Jahren, wie überhaupt zu Zeiten bedeutender Wirtschaftskrisen oder langer Depressionen üblich, ist der freiwillige Verzicht von Gläubigern auf einen Teil ihrer Rechte.

Somit ergeben sich, wenn man von organisatorischen Maßnahmen rein betrieblichen Inhalts absieht, vier verschiedene Arten der Sanierung:

1. Zuzahlung auf alte Aktien,
2. Zusammenlegung der übrigen alten Aktien oder Herabstempelung,
3. Kraftloserklärung von Aktien,
4. Gläubigerverzicht.

Ergänzend kann später noch hinzutreten:

5. Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien.

II. Arten der Sanierung nach der Systematik der Betriebswirtschaft

Die Betriebswirtschaft pflegt folgendermaßen zu gliedern:

1. Die „reine Sanierung“ durch Reduktion des Aktienkapitals ohne Entschädigung an die Aktionäre. Hierfür gibt es folgende Verfahren:

- a) die Herabstempelung, d. h. Verminderung des Nennwertes jeder einzelnen Aktie, das technisch einfachere Verfahren, bei dem schon der Beschluß konstitutiv wirkt, die Abstempelung selbst dagegen nur deklaratorischen Charakter hat, und
- b) die Zusammenlegung der Aktien in einem bestimmten Verhältnis, z. B. 2:1. Ein seltenes, aber immerhin vorkommendes Verfahren ist
- c) die freiwillige Kapitalreduktion gegen Gewährung von Vorzugsrechten. Sie sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, daß nicht jede Kapitalherabsetzung eine Sanierung ist. Beispiel: Nicht voll bezahlte Aktien können auf den eingezahlten Betrag zusammengelegt werden. Dann entsteht kein Buchgewinn. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der Möglichkeit, an Stelle vinkulierter Aktien verkehrsfähige Papiere zu erhalten, die an der Börse gehandelt werden können. Ein Nachteil für die Aktionäre entsteht dann, wenn auf die Aktien bei der ersten Einzahlung ein Agio entrichtet worden ist. Ein zweiter Fall der sanierungslosen Zusammenlegung ist das Zusammenfassen verschieden hoher Kleinaktien zu Aktien mit 1000 RM oder einem höheren Nennwert. Es werden also entweder Vollaktien, die nicht voll bezahlt worden sind, oder Kleinaktien, auch wenn sie voll bezahlt sind, zusammengelegt. Es liegt entweder der Zahlungsbetrag oder der Nennwert unter 100 %.

Reine Sanierungen sind selten. Sie kommen wohl am häufigsten bei Bankgeschäften vor.

2. Die Sanierung mit Zuführung neuer Mittel ist die weit häufigere. Sie kann erfolgen

- a) durch Begebung neuer Aktien,
- b) durch Zuzahlung.

Man würde gut tun, in diesem Falle im allgemeinen statt von „Zuzahlungssanierungen“ von „Alternativsanierungen“ zu sprechen, denn eine reine Zuzahlungssanierung dürfte selten vorkommen. Sie ist bei Familienaktiengesellschaften durchaus möglich, sonst aber unwahrscheinlich. Andererseits drückt das Wort „Alternativsanierungen“ den normalen Sachverhalt sehr gut aus: es wird entweder eine Zuzahlung geleistet, oder, im Falle der Weigerung, tritt eine über den Umfang der Zuzahlung hinausgehende Schädigung ein.

Nicht zum Begriff der Sanierung gehören alle Maßnahmen, bei denen kein Buchgewinn erzielt wird. Eine Zuzahlung, die eine Erhöhung des Aktiennennwerts um den Betrag der Zuzahlung zur Folge hat, ist also keine Sanierung.

3. Die Sanierung durch Aktienrückkauf. Die eigenen Aktien werden unter pari zurückerworben, es werden also Mittel ausgeschüttet. Anders ausgedrückt: Diese Sanierungsform ist nur möglich, wenn genügend flüssige Mittel vorhanden sind, was aber in der Regel nicht der Fall ist. Bei 60 % Kurshöhe ermöglichen 50 Aktien mit 50 000 RM Nennwert eine Reduktion des Aktienkapitals in gleicher Höhe, also auf 450 000 RM. Es werden jedoch nur 30 000 RM aufgewendet, so daß ein Sanierungsgewinn von 20 000 RM entsteht, wenn man von Kosten, Zinsen usw. absieht. Zu beachten sind hierbei die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über das Sperrjahr, vor dessen Ablauf die Zahlung des Aktienpreises

nicht erfolgen darf (§ 289 Abs. 3 HGB), ferner die Vorschriften über den erschwerten Erwerb der eigenen Aktien (§§ 226, 227 und 227 a HGB), wo u. a. der Bestand auf 10 % des Aktienkapitals beschränkt wird. Der Rückkauf geschieht entweder durch Submission, indem die Gesellschaft die niedrigst angebotenen Aktien bis zu dem von der Generalversammlung bestimmten Gesamtbetrag oder Höchstkurs erwirbt; oder freihändig. Das letztere ist jedoch selten.

III. Der Begriff der Sanierung

Als Ergebnis der Betrachtungen folgt: Unter Sanierung versteht man, nach der üblichen Auffassung, die Zusammenfassung aller finanztechnischen Maßnahmen zur Gesundung eines Unternehmens durch Erzielung eines Buchgewinnes. Organisatorische Maßnahmen rein betrieblichen Inhalts gehören nicht dazu.

Zur Kritik dieser Begriffsfestlegung ist zu bemerken, daß sie aus dem Wesen der Sanierung von Aktiengesellschaften gewonnen wurde, also von typischen Kapitalgesellschaften. Stellt man die Ermittlung des Sanierungsbegriffs auf eine breitere Grundlage und legt die Verhältnisse der Unternehmung überhaupt zugrunde, so ist auch der Begriff weiter zu fassen. Dann sind in ihn u. a. mit einzubeziehen Stützungsaktionen von Banken, Garantiekonsortien, Gewährung zinsfreier Darlehen, ferner Änderungen der Rechtsform der Unternehmung, wozu vor allem die Fusion mit einer andern Unternehmung zu rechnen ist, schließlich auch die Liquidation mit darauf folgender Neugründung. Dann wird nicht der Buchgewinn zum entscheidenden Merkmal, sondern die Wiedergewinnung der Rentabilität. Die Schwierigkeit dieser weiteren Fassung liegt darin, daß man zu nahe an den Begriff der Finanzierung herankommt. Der Sprachgebrauch versteht unter Finanzierung jegliche Beschaffung liquider Mittel, ist also wissenschaftlich nicht zu gebrauchen, und die Wissenschaft hat den Begriff der Finanzierung noch nicht fest geformt. Es liegt eine ganze Anzahl beachtlicher Definitionen vor, von denen aber keine einmütig anerkannt ist, so daß beispielsweise *Schmalenbach* in seinem Werke über Finanzierungen auf diese Begriffsbestimmung überhaupt verzichtet. Man wird den Begriff der Finanzierung, um zu einem Ergebnis zu kommen, etwa dahin festlegen können, daß hierunter jede Kapitalbeschaffung in irgendeiner Form zu verstehen ist, ohne die ein Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Tätigkeit auf die Dauer fortzusetzen. Der Begriff der Sanierung wird also mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten in der ihm oben gegebenen Fassung — Kriterium ist der Buchgewinn — beibehalten werden müssen.

IV. Voraussetzungen der Sanierung

Angenommen, die zu sanierende Aktiengesellschaft habe nachstehende Bilanz:

| Bilanz vor der Sanierung | | | |
|--------------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| Fabrikgebäude | 265 000 | Aktienkapital | 500 000 |
| Rohstoffe | 160 000 | Reserve | 2 000 |
| Bankguthaben | 20 000 | Gläubiger | 198 000 |
| Verlust | 255 000 | | |
| | <u>700 000</u> | | <u>700 000</u> |

Der Verlust ist mit 255 000 RM ausgewiesen gegenüber einem Aktienkapital von 500 000 RM und einer Reserve von 2000 RM. Er hat also die Hälfte des Grundkapitals bereits überschritten. Nach § 240 Abs. 1 HGB ist in diesem Falle die Generalversammlung zu berufen, während

nach § 240 Abs. 2, „sobald Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eintritt“, durch den Vorstand die Eröffnung des Konkurses zu beantragen ist. Es ergeben sich somit drei Grade der Unterbilanz:

- Die Unterbilanz 1. Grades, in der ein geringer Verlust erzielt wird (betriebswirtschaftliche Unterbilanz). Sie hat keine rechtlichen Folgen.
- Die Unterbilanz 2. Grades (handelsrechtliche Unterbilanz) lt. vorliegendem Beispiel, wobei Verlust $\geq \frac{1}{2}$ Aktienkapital ist. Die Generalversammlung ist zu berufen (§ 240 Abs. 1).
- Die Unterbilanz 3. Grades (Überschuldungsbilanz), wobei Schulden $>$ Vermögen. Der Konkurs ist anzumelden (§ 240 Abs. 2). Zeichnerisch dargestellt ergibt sich Abb. 1:

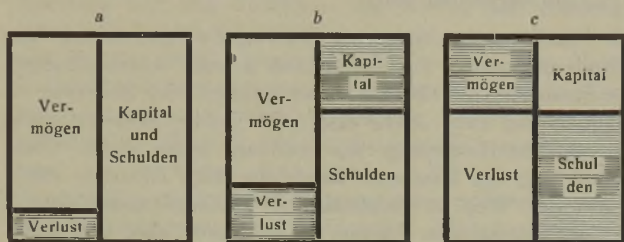


Abb. 1. Zeichnerische Darstellung der drei Arten von Unterbilanzen

Die miteinander in Beziehung zu setzenden Werte sind schraffiert. Sie sind in den Beispielen b) und c) nicht die gleichen!

Interessant ist in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß der Gesetzgeber, der sich doch sonst überall von dem Gedanken des Gläubigerschutzes hat leiten lassen, nicht sagt, wann ein Unternehmen zu sanieren ist, d. h. welcher Grad der Unterbilanz erreicht sein muß, um eine Sanierungspflicht auszulösen. Es heißt in § 240 Abs. 1 nur, daß bei einer Unterbilanz 2. Grades die Generalversammlung einzuberufen ist. Was diese dann aber beschließt, bleibt ihr überlassen. Sie wird natürlich in der Regel die Sanierung beschließen, ist aber gesetzlich nicht dazu verpflichtet.

Die Ober- und Untergrenzen der drei Unterbilanzen veranschaulicht Abb. 2, wobei Sch = Schulden, Vm = Vermögen bedeutet.

| | | | | |
|--------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Oberschuldungsgrad | III. Überschuldungsbilanz | Obergrenze | Verlust | |
| | II. Handelsrechtl. Unterbilanz | Obergrenze | | |
| | I. Betriebswirtsch. Unterbilanz | Obergrenze | | |
| | Gewinn = 1 | Obergrenze | | |
| | Überschuldungsbilanz | Handelsrechtl. Unterbilanz | Betriebswirtsch. Unterbilanz | |
| | Vermögen = 0; Schulden = ∞ (theoretisch) | Oberschuldung = Sch + 1 = Vm; Sch = Vm - 1 | Schulden = Vermögen | Verlust = $\frac{\text{Aktienkapital}}{2}$ |
| | Obergrenze | Untergrenze | Obergrenze | Untergrenze |
| | Verlust = $\frac{\text{Aktienkapital}}{2} + 1$ | Verlust = 1 | Verlust = $\frac{\text{Aktienkapital}}{2}$ | Verlust = $\frac{\text{Aktienkapital}}{2}$ |
| | Obergrenze | Untergrenze | Obergrenze | Obergrenze |
| | Erfolg = 0 | Erfolg = 0 | Erfolg = 0 | Erfolg = 0 |
| | Untergrenze | Untergrenze | Untergrenze | Untergrenze |
| | Gewinn = 1 | Gewinn = 1 | Gewinn = 1 | Gewinn = 1 |
| | Obergrenze | Obergrenze | Obergrenze | Obergrenze |
| | Untergrenze | Untergrenze | Untergrenze | Untergrenze |
| | Gewinn | Gewinn | Gewinn | Gewinn |

Abb. 2. Begriffliche Abgrenzung der drei Arten von Unterbilanzen

Wichtig ist zu wissen, daß in diesem Zusammenhang unter Kapital stets Kapital ohne Reserven zu verstehen ist.

Reserven können aber vor der Bilanzveröffentlichung gegen den Verlust aufgerechnet werden; d. h. der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Bilanz mit Reserven und Verlust vor. Der Aufsichtsrat erst löst die Reserven auf, indem er sie vom Verlust abzieht. Er „genehmigt“ die so entstandene Bilanz. Auf diese Art ist es oft möglich, den Verlust unter die Hälfte des Aktienkapitals herabzudrücken; im vorliegenden Beispiel allerdings nicht. Es bleiben immer noch 253 000 RM Verlust gegen 500 000 RM Aktienkapital. Der Vorstand wird also die Sanierung des Unternehmens in die Wege leiten.

Um jeden Zweifel zu beheben, sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß offene Reserven nur den Gewinn oder Verlust, niemals aber das Vermögen beeinflussen können. Das ist an sich selbstverständlich und ergibt sich einfach aus dem Wesen der Konten, verdient aber dennoch erwähnt zu werden. Denn wollte man offene Reserven gegen Vermögenskonten „aufrechnen“, dann könnten diese höchstens kleiner werden. Das wäre ein Unsinn. Nur wenn stille Reserven aufgelöst werden, wird das Vermögen größer. Die Auflösung offener Reserven führt zur Verkleinerung des Verlustes oder zur Vergrößerung des Gewinns.

V. Handelsrechtliche Vorschriften

1. Freilich ist eine Sanierung nicht ohne Beachtung einer ganzen Reihe von handelsrechtlichen Vorschriften möglich, denn sie bedeutet immer eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages. Sie kann nur durch die Generalversammlung, grundsätzlich mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals, beschlossen werden, soweit der Gesellschaftsvertrag keine andern Bestimmungen enthält (§ 274 Abs. 1, § 275 Abs. 1). Wenn bei Vorhandensein mehrerer Aktiengattungen, was im vorliegenden Beispiel nicht angenommen wird, das Verhältnis dieser Gattungen zueinander geändert werden soll (§ 275 Abs. 3), so ist außer der Beschlußfassung der Generalversammlung eine Abstimmung jeder Aktionärgattung erforderlich. — Es kommt nun darauf an, in welcher Art bzw. wodurch die Sanierung bewirkt werden soll.

2. Eine Erhöhung des Grundkapitals setzt die Vollzahlung des vorhandenen voraus (Ausnahmen § 278 I 2, § 278 I 3, § 305 I). Da es im Falle der Sanierung im allgemeinen an flüssigen Mitteln mangelt, wird die Vorschrift, wonach Sacheinlagen (Apports) nach Art der Einlage, die Höhe des dafür gewährten Aktienanteils und die Bekanntgabe der betreffenden Namen im Beschluß anzugeben sind, nicht zum Zuge kommen. Erhöhungsbeschluß und Erhöhung des Grundkapitals sind anmeldepflichtig. Die Anmeldung erfolgt durch sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Jeder Aktionär hat ein Recht auf den Erwerb neuer Aktien (Bezugsrecht), innerhalb einer bestimmten öffentlich bekanntzumachenden Frist.

3. Soll die Sanierung durch Herabsetzung des Grundkapitals erfolgen, so gelten noch strengere Vorschriften. Zunächst ist das Erfordernis der Dreiviertelmehrheit zwingend. Sowohl Herabsetzungsbeschluß als auch die erfolgte Herabsetzung sind beim Handelsregister anzumelden (§ 289 Abs. 2, § 231). Nach der Anmeldung des Beschlusses sind durch den Vorstand die bekannten Gläubiger durch besondere Mitteilung zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Im übrigen aber erfolgt eine dreimalige öffentliche Aufforderung in den Gesellschaftsblättern. Begründete fällige Forderungen sind, so-

fern nicht darauf verzichtet wird, zu befriedigen, oder es ist entsprechende Sicherheit zu leisten (§ 289 Abs. 3). Etwaige Rückzahlungen an Aktionäre können erst nach Befriedigung der Gläubiger, die sich innerhalb des „Sperrjahres“ nach der dritten öffentlichen Aufforderung gemeldet haben, erfolgen (§ 289 Abs. 4). Ist zwecks Herabsetzung des Grundkapitals eine Verminderung der Zahl der Aktien durch Umtausch, Stempelung oder durch ein ähnliches Verfahren vorgesehen, so kann, wie bereits erwähnt worden ist, die Gesellschaft die Aktien, soweit sie trotz erfolgter Aufforderung nicht bei ihr eingereicht sind, für kraftlos erklären, ebenso die sogenannten „Spitzen“. Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszugebenden neuen Aktien sind für Rechnung der Beteiligten durch die Gesellschaft zum Börsenpreis und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen (§ 290). Der Erlös ist auszuzahlen oder gutzubringen.

VI. Kritik der Sanierungsverfahren

Das Zusammenlegungsverhältnis. Es liegt auf der Hand, daß für den Aktionär ein Verhältnis von 2 : 1 angenehmer ist als etwa ein solches von 7 : 5 oder 9 : 7. Wer beim Beispiel 7 : 5 nur 4 oder 5 Aktien besitzt, muß die bis zu 7 fehlenden Aktien kaufen, um an der Zusammenlegung teilnehmen zu können, oder seine Aktien verkaufen oder durch die Gesellschaft kraftlos erklären lassen. Besitzt er 10 Aktien, so können 3 an der Zusammenlegung nicht teilnehmen. Diese Spitzen werden verkauft. Die Verkaufstätigkeit ist um so größer, je unbequemer und komplizierter das Zusammenlegungsverhältnis ist. Natürlich bleibt das nicht ohne Einfluß auf den Kurswert. Der an den Börsen einsetzende Druck kann aber gemildert werden, wenn das Unternehmen selbst oder eine befreundete Bank den Spitzenaustausch vornimmt. Das Zusammenlegungsverhältnis ist um so unbequemer, je schärfer die Sanierung ist, und die Sanierung wird um so schärfer sein, je unbequemer das Zusammenlegungsverhältnis ist.

Die Herabstempelung von Aktien hat, für sich allein betrachtet, den Vorzug der leichten praktischen Durchführbarkeit, ist aber meist nicht möglich, weil mindestens die Normalaktie von 1000 RM Nennwert dadurch zur Kleinaktie, zur Namensaktie würde und vinkuliert werden müßte, d. h. ihre Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden wäre.

Die Praxis wird daher zweckmäßigerweise von der Herabstempelung ausgehen, aber den Aktionären die Möglichkeit der Zusammenlegung geben. Auch müßte, um Störungen zu vermeiden, gegebenenfalls die Gelegenheit zum Umtausch von Namensaktien in Inhaberaktien von 1000 RM oder einem höheren Nominalwert geboten werden.

VII. Gründe und Ergebnisse

Das Ergebnis der Sanierungen ist mit dem beabsichtigten Zweck zu vergleichen. Für die Zwecksetzung waren Gründe richtunggebend. Die Gründe aber können sehr verschiedener Art sein. Sie sollen den Abschluß der Betrachtung bilden. Logisch richtiger wäre es gewesen, sie an den Anfang der Abhandlung zu stellen. Es entspräche auch der üblichen Art der Darstellung. Zweckmäßiger aber ist es, am Schluß darauf zurückzukommen, denn die Motive treten nach Kenntnis des Wesens der Sanierung klarer

und überzeugender hervor¹⁾. Als Gründe sind vor allem zu nennen:

1. Der Wunsch, Dividenden verteilen zu können. Da die Unterbilanz zweiten Grades Kapital und Verlust in Beziehung zu einander setzt und der Verlust im Wege der Sanierung durch Kapitalreduktion beseitigt werden kann, ohne es zu müssen, hat die Unternehmung die Möglichkeit, ihre Dividendenpolitik nach Belieben zu gestalten, denn Dividenden dürfen solange nicht verteilt werden, als eine Unterbilanz ausgewiesen wird. Nach der Sanierung aber bestehen für die Gesellschaft hinsichtlich der Dividende keine Vorschriften. Dem Aktionär ist es jedenfalls im allgemeinen lieber, er erleidet eine einmalige Einbuße an Aktien, als daß er dauernd auf die Erträge seiner Papiere verzichten muß.

2. Auch sonst kann der Buchgewinn Zweck der Sanierung sein. Er kann dazu dienen, Abschreibungen nachzuholen, also Werte zu korrigieren oder Reserven zu bilden, und zwar offene oder stille; stille Reserven meist durch Unterbewertung der Aktiven, selten durch Überbewertung der Passiven. Reichliche stille Reserven ebnet auch den Weg zu gleichmäßiger Dividendenausschüttung in den kommenden Jahren, ja sie ermöglichen eine Dividende unter Umständen sogar zu Zeiten von Geschäftsverlusten, können also die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Unternehmung hinwegtäuschen und auf Kredit und Absatz günstig einwirken. Es braucht darin nicht immer eine Benachteiligung der Gläubiger zu liegen.

3. Der Wunsch nach Kapitalerhöhung. Das klingt, wenn man an reine Sanierungen denkt, paradox. Es ist aber zu bedenken, daß die Sanierung in diesem Falle nur vorbereitenden Charakter haben kann. Die Kapitalerhöhung als Endzweck erfolgt später, wenn das Unternehmen gesund ist, denn zu Zeiten der Sanierung wird der Markt die neuen Aktien mit äußerster Vorsicht aufnehmen. Außerdem ist zu beachten, daß wenn der Wert der Aktien, auch ohne daß eine Unterbilanz vorliegt, unter pari gesunken ist, neue Aktien, deren Kurs ja nicht höher sein kann als der der alten, überhaupt nicht emittiert werden können, weil ja Unterpri-Emissionen verboten sind! Anders ist es, wenn durch Gewährung von Sonderrechten der Kurs dieser neuen Prioritätsaktien über 100 getrieben werden kann. Daß die Aktionäre freiwillig neue Aktien über pari bezahlen, wenn der Kurs der alten weit darunter liegt, dürfte jedenfalls zu den Ausnahmen gehören.

4. Der finanzierungstechnische Zweck gibt bei Fusionen häufig den Ausschlag. Wenn zwei Unternehmungen miteinander verschmolzen werden sollen, von denen eine im Verhältnis zur andern geringwertige Aktien hat, so können diese Aktien durch Zusammenlegung bzw. Herabstempelung den höherwertigen Aktien angeglichen oder wenigstens genähert werden. Diese Wertangleichung kann mitunter zweckmäßig sein, obwohl sie für die Durchführung der Fusion durchaus nicht etwa erforderlich ist.

5. Die Unbequemlichkeiten des Handelsgesetzbuchs. Die Generalversammlung muß nach den bestehenden Vorschriften jedesmal beim Vorliegen einer handelsrechtlichen Unterbilanz einberufen werden. Man geht zwar dieser Pflicht in der Praxis gern aus dem Wege, indem man die Unterbilanz durch Nichtvornahme von Abschreibungen unter Umständen längere Zeit verschleiert,

¹⁾ Ein Aufsatz des gleichen Verfassers über die Buchungstechnik bei Sanierungen von Aktiengesellschaften folgt im „Archiv für Wirtschaftsprüfung“ eines der kommenden Hefte.

muß schließlich aber doch einmal die Generalversammlung berufen, um die Sanierung beschließen und die Bilanzwerte richtigstellen zu können. Daß man es nicht gleich tut, ist durchaus möglich, denn über die Notwendigkeit oder die Höhe von Abschreibungen läßt sich streiten. Gewöhnlich hat in diesem Punkte jeder seine eigene Meinung.

6. Die psychologische Wirkung. Es ist ungeheuer einfach, sich folgendes auszurechnen:

500 Aktien je 60 % = 300 000 RM Wert der Unternehmung,

250 Aktien je 120 % = 300 000 RM Wert der Unternehmung.

Es ist also rechnerisch absolut nachweisbar, daß sich die Kurshöhe aus dem Verhältnis des Wertes der Unternehmung zur Anzahl der Aktien bzw. zum Aktienkapital ergibt, daß die bloße Kenntnis des Börsenkurses das Wesen der Unternehmung gar nicht widerspiegelt. Auch das Vorhandensein einer Unterbilanz und das Fehlen einer offenen Reserve (Zustand vor der Sanierung) besagen wenig. Denn ob in Form einer reinen Sanierung das bilanzmäßige Gesicht der Unternehmung geändert worden ist oder nicht, der Wert ist derselbe. Trotzdem wird die Öffentlichkeit das Unternehmen mit dem besseren Börsenkurs bevorzugen, weil sie sich davon oft falsche Vorstellungen macht. Das kann absatztechnisch von großer Bedeutung sein: man wird beim sanierten Unternehmen wieder kaufen. Im Grunde genommen liegt aber auch darin insofern eine Selbsttäuschung, als das Unternehmen ja in Wirklichkeit besser dasteht, wenn es die Dividenden, die es ausschütten könnte, für sich behält, d. h. solange es noch nicht saniert ist! Nun ist allerdings die Rechnung $500 \times 60\% = 250 \times 120\% = 300\,000$ mit Vorsicht zu betrachten. Sie ist theoretisch unzweifelhaft richtig. Praktisch pflegt es aber so zu sein, daß jede Kapitalreduk-

tion — auch das ist psychologisch verständlich — im Verhältnis kursermäßigend wirkt. Man wird also im Zweifel lieber etwas schärfer zusammenlegen, wenn man anschließend neue Aktien ausgeben will. Außerdem wird man, um die alten Aktionäre möglichst nicht zu schädigen, diesen die neuen Aktien zuerst anbieten. Die Aktionäre haben auch einen rechtlichen Anspruch darauf (§ 282 Abs. 1 HGB). Wenn man im vorliegenden Beispiel mit 60 % Kursstand rechnet, dürfte man mit 2:1 auskommen, weil man dann theoretisch auf 120 % kommt. Bei 50 % Kursstand dagegen müßte man wie 3:1 zusammenlegen. Beim Zusammenlegungsverhältnis 2:1 würde der theoretische Kurs nach der Sanierung nur 100 betragen, praktisch also unter 100 liegen, so daß man unter gewöhnlichen Umständen keine neuen Aktien ausgeben könnte.

Richtunggebend für das Ergebnis der Sanierung und somit der Kursgestaltung der Aktien sind

1. die Tatsache der Sanierung an sich — ihre Notwendigkeit pflegt kursermäßigend zu wirken —,
2. der Verkauf der Spitzen. Das Angebot, das in der Regel die Nachfrage übersteigt, wirkt preisermäßigend. Die Börse reagiert mit gedrückten Kursen,
3. das Verhältnis der Summe der Aktien, auf die eine Zuzahlung geleistet wird, zur Summe derer, die zusammengelegt werden müssen. Das Ergebnis pflegt um so günstiger beurteilt zu werden, je allgemeiner sich die Aktionäre an der Zuzahlung beteiligen, obwohl die Wirkung der Sanierung dadurch beeinträchtigt wird. Hier treffen ein kurssteigerndes und ein kursermäßigendes Moment zusammen.

Im ganzen pflegt der Börsenkurs nach der Sanierung jedenfalls unter dem theoretischen, d. h. dem rechnerisch feststellbaren Werte zu liegen. [2077]

Die Brandschäden im Wirtschaftsablauf

Von Dipl.-Ing. FRIEDRICH STADLER VDI,
Freiburg i. Br.

An Hand der Brandschadenkurve wird festgestellt, daß durch das Zusammenwirken verschiedenster Umstände die Schadenssumme stark zurückgegangen ist. Es wird versucht, diese Zusammenhänge zu beleuchten. Da für die Zukunft unter Umständen wieder ein Anwachsen der Brandschäden zu erwarten ist, wird die Aufmerksamkeit auf verschiedene beachtenswerte Punkte gelenkt, um Schädigungen der Versicherten vorzubeugen.

Auch auf die Praxis der Schadenfestsetzung wird näher hingewiesen. Die zweckmäßige Festlegung der Versicherungssumme, auch im Hinblick auf die mehr und mehr verbreitete Neuwertversicherung wird erläutert.

Die rückläufige Schadenkurve

Die Schadensumme durch Brandfälle hat in den letzten Jahren abgenommen, wie die regelmäßigen Veröffentlichungen über bezahlte Schäden der privaten Feuerversicherungsgesellschaften zeigen. Auch ist trotz der Krise eine relative Erhöhung, bezogen auf das Nationaleinkommen, anscheinend nicht eingetreten (Zahlentafel 1). Auch unter Beiziehung der Statistik der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten bzw. der staatlichen Institute verschiebt sich das Bild nicht.

Zahlentafel 1. Schadenssummen der privaten Feuerversicherungsgesellschaften und Nationaleinkommen

| Jahr | Schadenssumme der privaten Feuerversicherung in Mill. RM | Nationaleinkommen in Mrd. RM | Schadenssumme in ‰ des Nationaleinkommens |
|------|----------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|
| 1925 | 119,3 | 59,97 | 1,99 |
| 1926 | 106,5 | 62,67 | 1,70 |
| 1927 | 96,4 | 70,75 | 1,36 |
| 1928 | 118,9 | 75,37 | 1,57 |
| 1929 | 139,0 | 76,09 | 1,82 |
| 1930 | 105,7 | 70,16 | 1,51 |
| 1931 | 103,6 | 57,07 | 1,80 |
| 1932 | 85,4 | 46,47 | 1,83 |

Mit Rücksicht auf den in den letzten Jahren gestiegenen Geldwert ist die Schadenssumme zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit dem Produktionsmittel- und Großhandelsindex zu bringen, um eine Korrektur der in Reichsmark stark zurückgegangenen Schadenssumme zu erreichen.

Da der Anteil der verschiedenen Schadenzahlungen für haus- und landwirtschaftliche, ferner für Waren-, Maschinen- und Gebäudeschäden nicht genau bekannt ist, wurde, um einen überschläglichen Überblick zu erhalten, ein roher gewogener Index in der Weise aufgestellt, daß der Großhandelsindex (Warenschäden!) einmal und der Produktionsmittelindex (Maschinen- und sonstige Schäden!) zweimal für die Ermittlung eines Durchschnittsindex genommen wurde. Der Baukostenindex wurde deshalb nicht besonders berücksichtigt, weil sich die obenstehenden Schadenzahlen auf diejenigen der privaten Gesellschaften

beziehen, die sich im Gegensatz zu den öffentlichen in nicht so starkem Maße mit der Versicherung von Gebäulichkeiten befassen. In Zahlentafel 2 ist der für 1925 berechnete Durchschnittsindex = 100 gesetzt worden.

Zahlentafel 2. Entwicklung der Schadensumme im Zusammenhang mit der Entwicklung des Produktionsmittel- und Großhandelsindex

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|------|------------------------|------------------|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Jahr | Produktionsmittelindex | Großhandelsindex | Gewogener Index | Schadensumme in Mill. RM bezogen auf den Index in Spalte 4 |
| 1925 | 135,9 | 141,8 | 100,0 | 119,3 |
| 1926 | 132,5 | 134,4 | 96,6 | 110,2 |
| 1927 | 130,2 | 137,6 | 96,2 | 100,2 |
| 1928 | 137,0 | 140,0 | 100,1 | 118,5 |
| 1929 | 138,6 | 137,2 | 100,3 | 138,5 |
| 1930 | 137,9 | 124,6 | 97,0 | 109,2 |
| 1931 | 131,0 | 110,9 | 90,3 | 104,8 |
| 1932 | 118,4 | 96,5 | 80,8 | 106,8 |

Dieses Verfahren der Ermittlung der Schadensumme (Spalte 5) mag natürlich manche Unrichtigkeiten in sich einschließen, weil die zugrunde gelegten Ausgangszahlen (Indizes) mangels geeigneter Unterlagen auf Schätzung beruhen. Als Ergebnis ist auf alle Fälle auch hier ein Nachlassen der Brandschadensumme zu verzeichnen. Schließlich gibt auch das Verhältnis der Schadensumme und des Volkseinkommens keinen Maßstab, der zu absolut richtigen Schlüssen führt, da die Einkommen rascher als die Versicherungssummen wechseln, auch sind die Schwankungen der Einkommen gegenüber den Versicherungswerten viel größer.

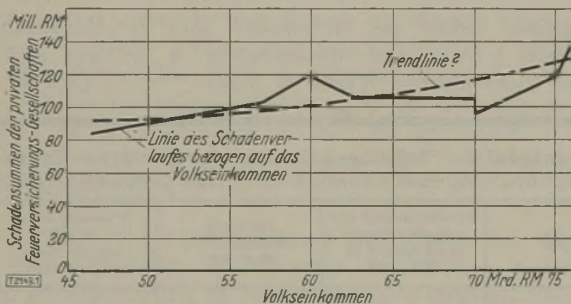


Abb. 1. Schadensummenerwicklung und Volkseinkommen in den Jahren 1925 bis 1933

In Abb. 1 ist als mutmaßliche Trendlinie eine Kurve eingezeichnet, die die Schwankungen der Linie des Schadenverlaufes (bezogen auf das Volkseinkommen) ausgleicht.

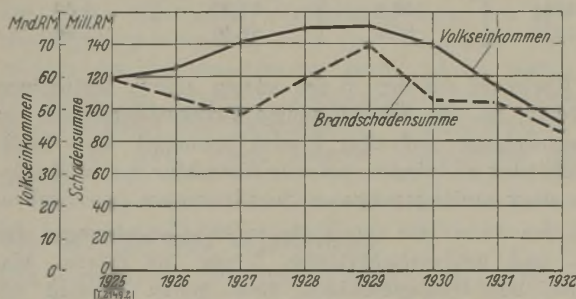


Abb. 2. Zeitliche Entwicklung von Brandschadensummen privater Feuerversicherungsgesellschaften und Volkseinkommen

Abb. 2 gibt die zeitliche Entwicklung wieder und läßt eine gewisse Parallelität erkennen.

Die mutmaßlichen Ursachen des Rückganges

Dieses Fallen der Brandschadenkurve hat Anlaß zur erneuten Aussprache über die schon oft aufgeworfene Frage

nach den „Konjunkturbränden“ gegeben. In weiten Kreisen, auch solchen der Versicherer selbst, herrschte die Ansicht vor, daß mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch die Anzahl der Brände und die Brandschadensumme steige. Es sollte damit nicht einmal gesagt sein, daß dieses ausschließlich auf eine vermehrte Anzahl von Brandstiftungen zurückgehe, wenn man auch natürlich diesen eine erhebliche Bedeutung beimißt. Schließlich können für die Brandhäufigkeit auch andere Gründe maßgebend sein, wie Einschränkung der Ausgaben für die Überwachung der Anlagen, mangelhaftere Pflege des Maschinenparkes.

Die vorstehenden Zahlentafeln scheinen aber das Gegenteil der Ansicht erhöhter Brandhäufigkeit in der Krise zu belegen. Der Höhepunkt der Brandschäden fällt ziemlich genau mit der Spitze der Konjunktur zusammen. Die Gründe für die Brandhäufigkeitszahlen in der Industrie und in gewerblichen Betrieben sind u. a. darin zu suchen, daß zweifelsohne durch den Vorgang der Krise eine größere Auswahl in den beschäftigten Personen bezüglich ihrer Zuverlässigkeit getroffen wird, als dies in Zeiten flotten Geschäftsganges der Fall ist. Fernerhin hält die Furcht, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und arbeitslos zu werden, die Arbeitnehmer selbst zu erhöhter Sorgfaltspflicht an. Sonst bestand, auch wenn in einer Fabrik ein Brandschaden größeren Umfangs eintrat, immerhin die Möglichkeit, in einem andern Betrieb unterzukommen. Auch die weniger starke Ausnutzung der Betriebe bewirkt zusammen mit den übrigen Faktoren ein Herunterdrücken der Brandhäufigkeit. Schließlich beschäftigt ein Werk in den Zeiten der schlechten Konjunktur nicht seine schlechtesten und ältesten Maschinen, sondern nur die wirtschaftlich arbeitenden, die dank ihrer Bauart meistens auch weniger Veranlassung zum Auftreten von Bränden geben.

Ein ähnliches Bestreben, wenn auch negativer Art, liegt beim Unternehmer vor, der dann kein Interesse an einer ernstlichen Brandverhütung und diesbezüglichen Sicherheitsmaßnahmen besitzt, wenn es für ihn gilt, von hohen Lagerbeständen, die zu Beginn der Depression ihren Wert zu verlieren anfangen, entlastet zu werden, während in den Zeiten der Krise an sich schon die Lagerhaltung auf das geringste Maß begrenzt ist.

Auch besteht in der Krise kein Anlaß dazu, den Maschinenpark zu ersetzen. Er reicht ja weitaus für die kleinen Ausnutzungsmöglichkeiten in den Zeiten allzureichlicher Güterversorgung. Man könnte einwenden, daß durch das Entstehen eines Brandes die Möglichkeit für eine Unternehmung bestehe, die Liquidität mit einem Schlage zu verbessern, doch steht dieser Chance die Tatsache gegenüber, daß infolge einer meist erheblichen Verschuldung die Entschädigungsgelder sehr oft nicht in den Besitz der Versicherten selbst kommen, sondern in den von Finanzinstituten, welche die Anlagen beliehen haben. Außerdem ist gerade für die risikoreichen Objekte meistens die Wiederaufbauklausel in den Versicherungsverträgen enthalten, wozu dann noch sehr oft eine Selbstbeteiligung in Höhe von durchschnittlich 20 % kommt.

In der letzten Krise (in den Jahren 1931/32) mag auch noch der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß z. T. Befürchtungen wegen der Sicherheit der Währung zu einer Bevorzugung der „Sachwerte“ führten, also Anlaß zu Maßnahmen besonders pfleglichen Schutzes boten.

Bei rückläufigen Preisen für die Anlagewerte rückte bei Brandschäden auch der Einfluß der Verluste durch das Vorliegen einer Unterversicherung zunächst

etwas in den Hintergrund, wenigstens solange die alten, auf der höheren Grundlage abgeschlossenen Versicherungsverträge noch in Gültigkeit waren. Bekanntlich finden die Umwandlungen und Herabsetzungen der Policen erst später als der Wertrückgang statt, nachdem die Laufzeit der früheren Verträge vorüber und vielleicht auch die Zeit einer gewissen Zuwarteperiode verstrichen ist.

Bemerkt sei noch, daß der Hauptanteil des Rückgangs der Brandschäden von der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe gestellt wird, während bei der Landwirtschaft ein solcher nicht in dem Maße beobachtet wurde. Weil also die landwirtschaftlichen Schäden im allgemeinen nicht nachgelassen haben, ist der Rückgang der Schäden industrieller und gewerblicher Art noch höher, als er in der auf dem allgemeinen Durchschnitt aufgebauten Statistik zum Ausdruck kommt. Zudem sind in der Landwirtschaft auch die mengenmäßigen Schwankungen der Vorratshaltung nicht so erheblich wie in industriellen Betrieben. Unter den objektiven Risiken wie z. B. heiße trockene Sommer (größere Brandgefahr durch leichtere Entzündungsmöglichkeit) oder sehr kalte Winter (Behinderung der Löschmaßnahmen) haben alle Wirtschaftszweige wohl in ähnlicher Weise zu leiden.

Über das Verhältnis der vorsätzlichen Brandstiftungen zur Anzahl der Gesamtbrände liegen keine Unterlagen vor, die zuverlässig genug wären, um ein Urteil darüber abgeben zu können, daß zum mindesten ein großer Teil der Brände infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung entstanden ist. Eine große Anzahl der Brände bleibt ihrer Entstehungsursache nach unaufgeklärt.

Die betrieblichen Folgen der nachlassenden Brandhäufigkeit

Das Nachlassen der Brandhäufigkeit hat zu einer gewissen Vernachlässigung der Bedeutung des Versicherungswesens innerhalb einer großen Anzahl von Verwaltungen der Industrieunternehmungen geführt. Nicht als ob man nunmehr dazu übergegangen wäre, die Werte überhaupt nicht mehr zu decken, aber man wendet der Prüfung der Höhe der zu versichernden Objekte weniger Sorgfalt zu. Der Grundsatz „Safety first“ tritt in den Hintergrund. Man begnügt sich damit, die Versicherungswerte nur annäherungsweise festzulegen in dem Glauben, daß ein Brand nicht eintreten werde.

Auch besteht an sich in den meisten Kreisen der Versicherten über die Höhe der bei Vorliegen einer genügenden Deckung zur Entschädigung kommenden Summe Unklarheit. Man hat aus den (meistens sehr klein gedruckten) Versicherungsbedingungen wohl entnommen, daß Ersatzwerte im Falle eines Brandes entschädigt werden, bei welchen ein dem Alter bzw. der Abnutzung der Gegenstände entsprechender Abzug „neu für alt“ vorgenommen wird. Man ist sich aber über die Praxis dieser Abzüge nicht im klaren, sondern verläßt sich vielmehr darauf, auf Grund einer für ausreichend gehaltenen Versicherungssumme im Falle eines Schadens auf dem Wege gegenseitiger Verhandlung mit der Versicherungsgesellschaft möglichst viel herauszuholen, also eine Art Kuhhandel zu betreiben.

Festsetzung der Versicherungssumme

Diese Taktik der Festsetzung der Versicherungssumme ist natürlich falsch, insbesondere wenn — wie in den meisten Fällen — es nicht mehr ohne weiteres möglich ist, mangels genauerer Unterlagen die heutigen Neuanschaffungswerte der aus den verschiedenen Jahren stammenden Maschinen zu ermitteln. Die einen sind noch in Vorkriegszeiten beschafft, andere in der Inflation, wieder andere in den

Jahren nachher. Die versicherten Anlagen sind also, wenn sie heute im gleichen Zustande wieder beschafft werden müßten, meistens teurer als vor dem Kriege, andererseits aber oft viel billiger als in den Jahren der höchsten Preise (1927 bis 1930). Auch haben sich entsprechend den Fortschritten der Technik, der Entwicklung der Rohstoffpreise und aus andern Umständen heraus oft recht beträchtliche Preisverschiebungen ergeben, so daß auch der Fall eintreten kann, daß Maschinen heute, bezogen auf gleiche Leistung, wesentlich unter Vorkriegspreisen lieferbar sind. Die Versicherungswerte nach den seinerzeitigen Beschaffungspreisen — wobei die Inflationsanschaffungen u. U. über die Goldmarkpreise errechnet werden — zu bestimmen, ist abwegig. Zuverlässige Neuanschaffungswerte werden sich auf diese Weise nicht ergeben.

Zeitwerte

Außerdem werden auf dieser Grundlage die „Zeitwerte“ nicht bestimmt werden können, nach welchen — ausgenommen wenn eine Neuwertversicherung besteht — die Schadenregulierung allein durchgeführt wird. Diese Versicherungszeitwerte werden ausgehend von den Beschaffungswerten in neuem Zustande am Tage des Brandes abzüglich einer Abschreibung alt für neu ermittelt, die sich gemäß der Entwertung durch Abnutzung, durch Systemänderung oder infolge anderer Ursachen errechnet. Über diese „Zeitwerte“ herrscht allgemein große Unklarheit. Ihre Festlegung sollte einem Fachmann überlassen bleiben, da sich bei den Versicherungsgesellschaften Abschreibungen herausgebildet haben, die als typisch nur für Versicherungszwecke anzusehen sind, so daß eine Gleichsetzung von Werten für andere Zwecke mit solchen Versicherungswerten nicht erfolgen kann. Die Werte für eine Betriebsabrechnung, eine Vermögensaufstellung oder eine Steuerbilanz werden ganz anders aussehen als solche Zeitwerte für den Versicherungsfall. Die Versicherungsgesellschaften unterstreichen im allgemeinen mehr den Gebrauchszustand. Die Entschädigung wird demnach in 90 von 100 Fällen wesentlich höher liegen, als der Verkaufswert einer Maschine beträgt. Nur dann sind Versicherungszeitwerte und gemeine Werte bei einem im Betrieb befindlichen Unternehmen identisch, wenn sich für bestimmte Maschinen ein regelrechter Markt herausgebildet hat, d. h. wenn gebrauchte Maschinen in ähnlichem oder gleichem Zustand ohne weiteres zu wenig voneinander verschiedenen Preisen käuflich sind, was z. B. bei gewissen Sorten von Werkzeugmaschinen zutrifft. Aber auch hier gilt natürlich dieser Gesichtspunkt mit einer gewissen Einschränkung, von der vor allem Spezialmaschinen betroffen sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Versicherungswerte Fracht, Montage, Beihilfe hierbei, u. U. Zölle und im allgemeinen auch Fundamente mit einschließen.

Über- und Unterversicherung

Die nur überschlägliche, sehr oft mehr gefühlsmäßige Festsetzung der Versicherungssumme kann zu erheblichen Nachteilen für die Versicherten führen. Bei zu reichlicher Wahl aus Sicherheitsgründen tritt eine Überversicherung ein, die zu nutzlosen Prämienausgaben Anlaß gibt, weil nach dem Versicherungs-Vertragsgesetz der Versicherer nur bis zur Höhe des Zeitwertes (Ersatzwert oder bei Neuwertversicherung höchstens zum Neuwert) zu haften braucht. Da es sich bei den Prämienzahlungen um jährliche, sich wiederholende Ausgaben handelt, summieren sich die u. U. nutzlos verauslagten Summen mit der Zeit zu annehmbaren Beträgen, besonders wenn, wie dies in feuergefährlichen Betrieben zutrifft, eine hohe Prämie zu entrichten ist.

Eine zu knappe Annahme der Versicherungssumme führt bei einem Brandschadenfall zu erheblicher Schädigung des Versicherten, indem er dann nur im Verhältnis der Versicherungssumme zum festgelegten Ersatzwert entschädigt wird. Dieses wirkt sich auch in der gleichen Weise im Teilschadenfall aus.

Man begegnet ab und zu der irrigen Auffassung, daß nicht oder sehr schwer brennbare Gegenstände bei der Bestimmung der Versicherungssumme ohne weiteres weggelassen werden könnten, z. B. Gleisanlagen innerhalb des versicherten Grundstückes, abseits stehende und nicht mehr in Betrieb befindliche sonstige Anlagen, in denen keine brennbaren Gegenstände gebraucht werden. Sollte ein Ausschluß dieser wenig Gefahr bedeutenden Risiken festgelegt werden, so ist dieses jeweils besonders in der Police zu vereinbaren, denn schließlich richtet sich die Prämienhöhe nach der Art des Risikos. Die Versicherungsgesellschaften werden im Falle eines Ausschlusses solcher wenig brennbaren Objekte ihre Prämienätze erhöhen müssen. Nach den gangbaren Deklarationen gelten nämlich meist alle auf einem Grundstück versicherten Gegenstände als versichert.

Unterversicherungen kommen tatsächlich recht häufig vor. Die Schadenssumme für Feuerschäden innerhalb Deutschlands betrug jährlich rd. 400 000 000 RM, wovon nur ungefähr 60 bis 65 % durch Versicherung gedeckt waren, oder wovon ein entsprechender Teil in das Gebiet der Unterversicherung fiel.

Bei den knappen Betriebsmitteln, über die z. Z. Deutschland verfügt, kann eine Unterversicherung zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz eines Betriebes führen, ihn zum mindesten aber in erhebliche finanzielle Bedrängnis bringen.

Modellklausel u. ä.

Sehr oft wird auch den im Versicherungsvertrag festgelegten besondern Klauseln nicht die entsprechende Beachtung geschenkt, so daß auch hier erhebliche Schädigungen in einem Brandfall eintreten können. Die Bedeutung der Modellklausel ist in vielen Fällen unbekannt. Man weiß nicht, daß von den Gesellschaften die Führung eines auf dem Laufenden zu haltenden Modellbuches verlangt wird, und daß Modelle nur dann ersetzt werden, wenn sie innerhalb der letzten zehn Jahre in Gebrauch standen, es sei denn, daß die Modelle innerhalb von zwei Jahren nach dem Brande wieder hergestellt werden. Auch wird die Revisionspflicht für elektrische Licht- und Kraftanlagen oft auf die leichte Schulter genommen. Daß für Formen, Matrizen, Druckerplatten, Schnitte, Stanzen, Stempel, Zeichnungen usw. ähnliche Bedingungen wie für Modelle in Gültigkeit sind, wird gleichfalls sehr oft übersehen.

Die Tatsache, daß die Kosten für Gegenstände der vorstehenden Art oft über Betriebsunkosten abgebucht werden, verschleiert den Blick über die Höhe der in diesen Objekten angelegten Beträge. Die Auswirkung einer Unterversicherung ist gerade hier oft sehr beträchtlich, weil diese Gruppe von Werten meistens in besondern Positionen versichert ist und deshalb nicht innerhalb einer größeren Position (z. B. bei maschinellen Betriebseinrichtungen) behandelt werden kann, wodurch Ausgleichsmöglichkeiten ausschalten. Es ist üblich, daß in den Versicherungspolice Gegenstände ähnlicher Art zusammengefaßt und für sich jeweils in gesonderter Position versichert werden. Beim Auftreten von Schäden werden dann diese Positionen auch einzeln ihrem Werte nach ermittelt und die Entschädigung berechnet.

Auch der Fall des Vergessenbleibens kleiner Gegenstände und Geräte bei einem Schadenfalle tritt auf, falls keine ge-

nauen Unterlagen über die Bestände vorhanden sind, weil man diese zufolge ihrer Eigenart sehr oft nicht inventurmäßig erfaßt. Die Rekonstruktion des Gesamtbestandes auf Grund des Erinnerungsvermögens einzelner Betriebspersonen ist meistens unzuverlässig, so daß auch von dieser Seite her Schadensmöglichkeiten bestehen.

Neuwertversicherung

Bei der Neuwertversicherung, die nach der Inflation hauptsächlich auf Betreiben der Industrie eingeführt wurde, kann Grund zu unklaren Versicherungsverhältnissen in der Frage liegen, ob ein Objekt noch einen Zeitwert von mindestens 50 % des jeweiligen Neubeschaffungswertes erreicht oder nicht. Bekanntlich vergüten die Versicherungsgesellschaften nur solche Gegenstände oder Maschinen zum Neuwert, deren Zeitwert wenigstens 50 % des Neuwertes beträgt, wobei, wie schon vorstehend erwähnt wurde, eine gewisse Staffelung, die bei 80 % des Neuwertes endigt, durchgeführt wird. Hat nun ein Versicherter im Glauben, daß sein ganzer Betrieb zu Neuwerten gedeckt sei, diese errechnet und dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegt, so kann er, wie es sich bei Schadenregulierungen öfter zeigt, eine erhebliche Überversicherung und nutzlose Prämienausgabe gehabt haben, indem sich eine ganze Reihe von Gegenständen im Betriebe befand, die gar nicht mehr neuwert-, sondern nur noch zeitwertversicherungsfähig waren. Der Versicherte hat aber in solchen Fällen, ohne eine Gegenleistung seitens der Versicherungsgesellschaft jemals erhalten zu können, zwecklos die Prämie aus der Differenz zwischen Neu- und Zeitwert bezahlt. Weil ihm selbst die Festsetzung der Versicherungssumme obliegt, hat er bei solchen Fällen der Überversicherung auch nie ein Recht, die Rückerstattung zuviel bezahlter Prämien zu verlangen.

Vorherige Taxierung

Um allen diesen Gefahren aus dem Wege zu gehen, wird der Weg der vorherigen Taxierung des Betriebes beschritten, wobei die dem Versicherungsvertrag zugrunde zu legenden Werte zuvor ermittelt werden. Die Taxe umfaßt sowohl Neu- wie Zeitwerte, und zwar, wie schon vorstehend erwähnt wurde, die Neubeschaffungswerte zur Zeit der Aufstellung der Schätzung unter Berücksichtigung aller anfallenden Nebenkosten wie Frachten, fremde und eigene Montagekosten, u. U. Ingenieur- und Architektenhonorare, Zölle und Fundamente. Die Zeitwerte bestimmen sich im allgemeinen aus den Neuwerten. Eine schematische Wertbestimmung nach nur allgemeinen Richtlinien wird zu fehlerhafter Bewertung führen. Die Bewertung hat unter Berücksichtigung aller auf den Wert irgendwelchen Einfluß ausübenden Gesichtspunkte zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, eine solche Wertermittlung als „Vortaxe“ zu einem Bestandteil des Versicherungsvertrags zu machen, wovon aber aus gewissen Gründen einer Bindung verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht wird. Vielmehr wird in der Regel die Schätzung nur zur Bestimmung der möglichst genauen Versicherungssumme benutzt und erst im Augenblick eines Schadenfalles als Dokument angezogen. Der Grundgedanke der Versicherung ist die Verteilung des für den einzelnen untragbaren Risikos auf möglichst viele Schultern, damit den Zufälligkeiten der Schadenfälle ihre vernichtende Wirkung genommen werden kann. Die vorherige Klärung der Versicherungsverhältnisse ist im Interesse aller Beteiligten gelegen, um sowohl die Versicherer vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu bewahren als auch besonders die Versicherten vor Schädigungen und Enttäuschungen zu schützen.

WIRTSCHAFTSDYNAMIK

Im Januar- und Februarheft wurde dargelegt, welche inneren und äußeren Zusammenhänge und Wechselwirkungen sich ganz allgemein im zwischenbetrieblichen Tausch- und Handelsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaftskette mit und ohne Gewinnerzielung ergeben.

Im Märzheft wurden die Auswirkungen auf die Kapital- und Kreditbildung näher beschrieben, welche durch den in erster Linie stets güterseitig bedingten Tausch- und Handelsverkehr bei unterschiedlichem Geldeinsatz und unterschiedlicher Zahlungsweise verursacht werden.

Im Aprilheft wurde erstmalig in den zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr der am Tausch und Handel beteiligten Wirtschaftskette eine Zentralstelle für den Zahlungsausgleich (Bank) eingeschaltet, über die als Träger des wechselseitigen Handelskredits die Verrechnung sämtlicher zwischenbetrieblichen Zahlungen erfolgt.

Im Maiheft wurde das Auftreten einer leistungsmäßig bedingten Gütererzeugung und Güterverteilung behandelt. Dabei wurde gezeigt, wie die dadurch verursachte Bildung wirtschaftlicher Werte sich in den bisher nur im rein zwischenbetrieblichen Tausch- und Handelsverkehr dargestellten Zusammenhängen auswirkt, um schließlich zur Entstehung des Sozialproduktes und Sozialertrages einer Wirtschaftskette zu führen, deren Ausgleich wiederum der Sozialbedarf und Sozialaufwand der Gesamtwirtschaft irgendwie gewährleisten muß.

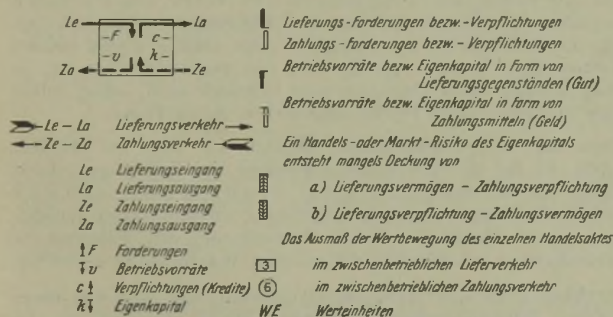
Im Juniheft wurde der Einfluß des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs auf die beteiligten Volkswirtschaften untersucht und dabei insbesondere auf die Bedeutung verwiesen, welche ein solcher zwischenstaatlicher Wirtschaftsverkehr für den wertmäßigen Ausgleich, die Verwendung des jeweiligen Sozialproduktes und Sozialertrags sowie die Preisbildung in den beteiligten Ländern besitzt.

Bevor im Septemberheft zusammenfassend gezeigt werden soll, welche Auswirkungen sich aus den verschiedenartigen Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs bei gleichartiger Gütererzeugung und Güterverteilung einer Wirtschaftskette ergeben, wird in diesem Heft ergänzend noch die Bedeutung des bankmäßigen Zahlungsverkehrs behandelt, wie er durch die Einschaltung von Unternehmerbanken zur Abwicklung kommt. Im übrigen lehnt sich auch dieses Beispiel eng an die im Mai- und Juniheft behandelten Fälle an.

Fall A 7.

Die Bedeutung der Bank im Zahlungsverkehr

Im Aprilheft wurde bereits die Wirkung gezeigt, welche die Einschaltung einer Zentralstelle für den Zahlungsausgleich (Bank) auf das Kapitalgefüge und die Kreditbeanspruchung einer in sich geschlossenen Wirtschaftskette im Verlauf des Liefer- und Zahlungsverkehrs ausübt. Die zentrale Verrechnung der Zahlungen über die Bank ermög-



Erläuterung zu Abb. 1 und 2

licht auf der einen Seite die Einsparung des Einsatzes an „wirklichem“ Geld (z. B. Gold) und damit an eigentlichem Geldkapital. Auf der anderen Seite wird aber die Ersparnis durch das Anwachsen der Gefahrenmomente (Wagnis infolge Fehlens der wertmäßigen Deckung erkaufte) und gleichzeitig die Kreditbeanspruchung bis zum endgültigen Ausgleich des Liefer- und Zahlungsvorgangs gesteigert.

Dadurch gewinnt aber weiterhin der endgültige wertmäßige Ausgleich im Liefer- und Zahlungsverkehr für die Wirtschaftsgemeinschaft eine entscheidende Bedeutung (vgl. Maiheft). Denn gelingt es auf die Dauer nicht, auf irgendeine Weise einen solchen Ausgleich zustande zu bringen, so müssen notwendigerweise die verbliebenen überständigen Reste einer verfehlten Wirtschaftsweise das ganze Wirtschaftsgefüge und insbesondere den Wertausgleich der Zentralbank von Grund aus in Unordnung bringen.

Nun wird aber eine derartige Wirtschaftskette aus mancherlei hier nicht näher zu erörternden Gründen vielfach

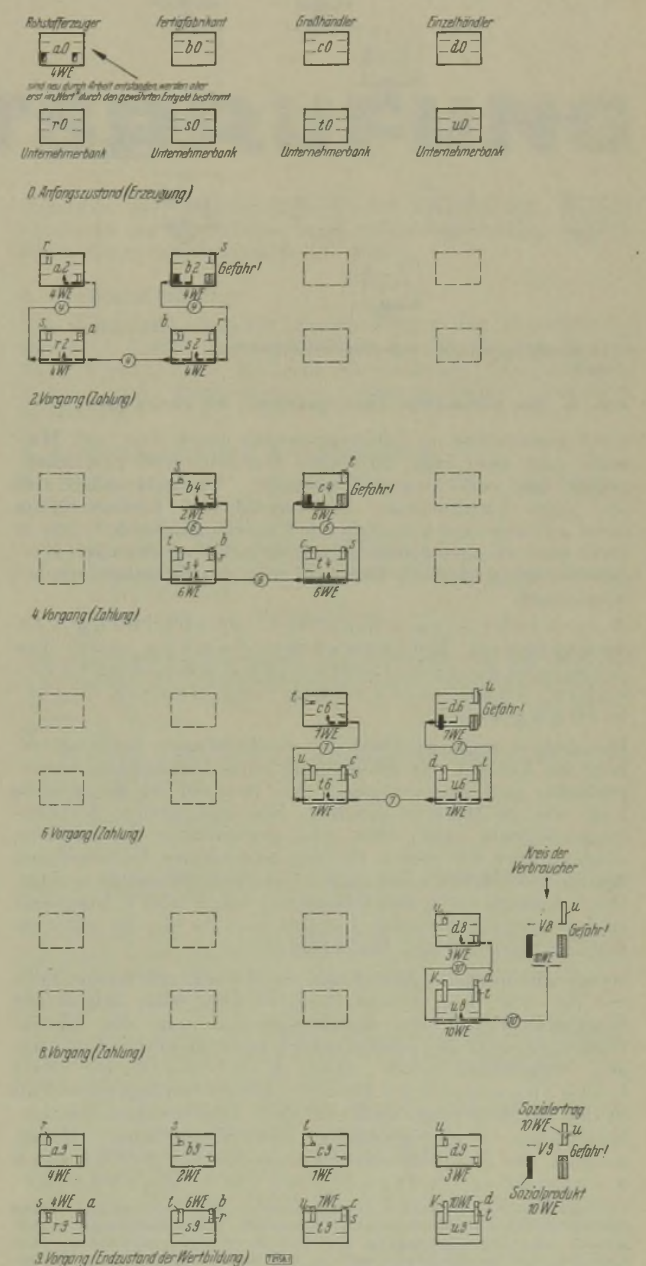


Abb. 1. Der bankmäßige Zahlungsverkehr ohne Zentralbank

nehmen aus. Hinzu kommt selbstverständlich, daß durch den Wechsel im Bankgefüge auch eine Veränderung der persönlichen und dinglichen Kreditfähigkeit der Banken gegenüber den zugehörigen Lieferfirmen eintritt. Dem Kreditgeber bürgt mittelbar nunmehr nicht nur eine Bank, sondern zwei, hinter denen selbstverständlich auch noch das von ihm ursprünglich belieferte Unternehmen steht. Das Wagnis wird somit hierdurch gegebenenfalls auf mehrere Schultern verteilt. Zustand und Entwicklung des Kredits sind allerdings dadurch in bezug auf Sicherheit undurchsichtiger geworden.

Aber ganz abgesehen davon, was sich aus einer derartigen Wagnisverteilung und Ausgleichermöglichkeit an Vor- und Nachteilen für die beteiligte Wirtschaftsgemeinschaft ergibt, auf die im einzelnen hier nicht näher eingegangen werden kann, — für die angestellte Betrachtung ist das eine besonders bemerkenswert. Durch die Einschaltung der Unternehmerbanken in den Zahlungsverkehr — selbstverständlich stets im Zuge und Ausmaß des eigentlichen Liefer- und Zahlungsverkehrs — ein neuer Zusatzkredit und damit eine Ausdehnung der ursprünglich für die Schaffung des Sozialprodukts und Sozialertrags in Anspruch genommenen Gesamtkredite. Und zwar erfolgt die Kreditbildung in der eigentlichen Bankkette zunächst grundsätzlich in der gleichen Weise, wie dies in der eigentlichen Lieferkette der Fall sein würde, wenn die Lieferung von Stufe zu Stufe lediglich auf dem Wege des Kredits erfolgen müßte. Ein Unterschied ist nur insoweit vorhanden, als im ersteren Falle (Bankkette) stets der gegebene Kredit auf der einen Seite durch einen genommenen Kredit auf der anderen Seite zum Ausgleich gebracht wird, sofern man, wie in Abb. 1 geschehen, einen etwaigen Banknutzen unberücksichtigt läßt. Demgegenüber wird im zweiten Falle der gegebene Kredit (Guthaben für die an Kunden gelieferten Waren) auf der einen Seite teils durch einen genommenen Kredit (Verpflichtung für Bezug von Lieferantenwaren), teils durch einen entsprechenden Entgelt für die eigene Leistung (Bildung von Eigenkapital) auf der anderen Seite gedeckt. Das gleiche gilt aber auch für den ersteren Fall, wenn man — worauf später noch zurückzukommen sein wird — auch im Zahlungsverkehr einen entsprechenden Entgelt für die Dienste der Bankenkette berücksichtigt.

Am deutlichsten kommt die im Zuge des Liefer- und Zahlungsverkehrs sich entwickelnde Kreditbildung im 9. Vorgang (Endzustand der Wertbildung) der Abb. 1 zum Ausdruck.

Die Kreditbildung der Lieferkette (1. Reihe, Lieferung vom Erzeuger bis zum Verbraucher) ist gegenüber der im Maiheft dargestellten die gleiche geblieben. Die Lieferkette hat gemäß ihrem Anteil am Sozialprodukt und Sozialertrag dem Verbraucherkreis einen Kredit zum Erwerb des Sozialprodukts zur Verfügung gestellt und damit überhaupt erst den Erwerb des Sozialproduktes selber ermöglicht.

Die Kreditbildung der Bankenkette (2. Reihe, Verrechnung der Zahlungen) hat noch nicht zu einem wechselseitigen Ausgleich der Zahlungen selber wie bei der Einschaltung einer Zentralbank geführt, sondern ist, entsprechend der Wertbildung von Betrieb zu Betrieb im Lieferverkehr, einer progressiven Krediterweiterung von Bank zu Bank im Zahlungsverkehr unterworfen gewesen. Den Ausgleich vermag auch hier (vgl. Maiheft S. 142, Abb. 2) erst der Bezug des Sozialprodukts im Werte des jeweiligen Sozialertrags der am Liefer- und Zahlungsverkehr beteiligten Lieferbetriebe zu bringen. Bis dahin droht beiden Ketten Deckungsgefahr, die um so größer ist, je mehr Liefer- und Bankbetriebe beteiligt sind, ohne selbst über entsprechende Deckungsreserven zu verfügen.

Faßt man die Bankenkette, ähnlich wie dies im Maiheft (Abb. 1) bei der Lieferkette geschah, im Zahlungsverkehr durch die Einschaltung einer Zentralbank zwecks Zahlungsausgleich zusammen, so tritt in der Kreditbildung der Bankenkette eine Veränderung ein, während die Lieferkette nach wie vor die gleiche Wertbildung aufweist.

In Abb. 2 ist die Wirkung dargestellt, die sich aus einer solchen Zusammenfassung ergibt. Die Lieferkette ist der Vereinfachung wegen fortgelassen, so daß also die Abbil-

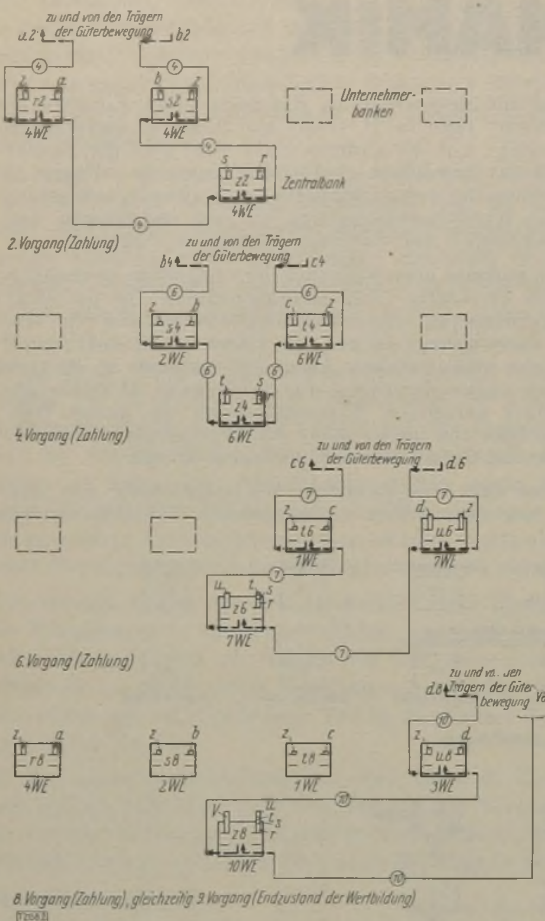


Abb. 2. Der bankmäßige Zahlungsverkehr mit Zentralbank

nicht unmittelbar im Zahlungsverkehr durch eine (vgl. Maiheft) oder zwei (vgl. Juniheft) Zentralbanken zusammengefaßt und zum Ausgleich gebracht. Vielmehr stützt sich ein jedes Unternehmen des eigentlichen Lieferverkehrs meist auf eine ihm nahestehende Unternehmerbank¹⁾, die in mehr oder weniger großem Umfang mit einer etwaigen Kreditversorgung auch die Durchführung des Zahlungsverkehrs übernimmt.

Wie wirkt sich nun die Einschaltung von derartigen Unternehmerbanken auf die Abwicklung des Liefer- und Zahlungsverkehrs und die dadurch bedingte Kreditbildung aus?

Die Abb. 1 zeigt zunächst den bankmäßigen Zahlungsverkehr im Verlauf der Entstehung eines bestimmten Sozialprodukts und Sozialertrags. Als Beispiel ist der gleiche Fall wie im Maiheft gewählt. Nur daß diesmal der Zahlungsausgleich nicht über eine gemeinsame Zentralbank, sondern über die beiden für die betreffenden Unternehmen des Lieferverkehrs zuständigen Unternehmerbanken erfolgt. Die Vorgänge des Lieferverkehrs (1., 3., 5. und 7. Vorgang) sind in der Darstellung fortgelassen, da sie die gleichen wie auf Seite 141 des Maiheftes sind.

Vergleicht man die Abb. 1 des im Maiheft erörterten Falls mit der Abb. 1 in diesem Heft, so sieht man, daß in der Wertentwicklung und Kreditbeanspruchung der Lieferfirmen einschl. des Verbraucherkreises keinerlei Änderungen eingetreten sind. Die Einschaltung der Unternehmerbanken — die im vorliegenden Fall in der Weise erfolgt, daß auf jedes Unternehmen des Lieferverkehrs eine besondere Unternehmerbank (Unternehmen des Zahlungsverkehrs) kommt — wirkt sich wertmäßig lediglich auf die Bankunter-

1) Unter Unternehmerbank wird hier diejenige Bank verstanden, welche für das einzelne Unternehmen der Lieferkette als selbständiger Unternehmer den Zahlungsvorgang auf dem Kreditwege übernimmt, ohne denselben wie bei der Zentralbank in sich selbst ausgleichen zu können. In dem hier behandelten Beispiel steht also hinter jedem Unternehmen der Lieferkette (obere Reihe) eine Unternehmerbank (untere Reihe).

dung selbst lediglich das Bankengefüge in den einzelnen Vorgängen des Zahlungsverkehrs zeigt.

Die Einschaltung der Zentralbank hat auf die Kreditbildung der Bankenkette eine ähnliche Wirkung wie auf die der Lieferkette im ursprünglichen Fall (vgl. Maiheft S. 141, Abb. 1). Nur ein Unterschied ist vorhanden. Abermals sind hier bei der Bankenkette (s. o.) die gegebenen Kredite durch die genommenen Kredite wertmäßig gedeckt, während sie bei der Lieferkette ihren Ausgleich durch den Anteil am Sozialertrag (Eigenkapital) der beteiligten Firmen finden. Dieser wesentliche Unterschied würde zumeist auch dann noch vorhanden sein, wenn in der Bankenkette ein Entgelt für die Dienste zur Anrechnung käme, welche die Banken selbst den Lieferbetrieben im Zuge des Zahlungsverkehrs geleistet haben.

Zusammenfassend muß also festgestellt werden, daß die Kreditbildung ganz allgemein durchweg dem Liefer- und Zahlungsverkehr folgt, wobei stets die Entstehung des Sozialprodukts und Sozialertrags, also der Lieferverkehres den Ausschlag gibt.

Im einzelnen hat der Liefer- und Zahlungsverkehr einer Wirtschaftsgemeinschaft bereits in der eigent-

lichen Lieferkette eine bestimmte Kreditbildung zur Folge, die sich stets nach Maßgabe der Beteiligung der einzelnen Liefer- und Kundenbetriebe an der Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts und Sozialertrags entwickelt. Oder mit anderen Worten bereits hier entsteht und vergeht Kredit, der sich wechselseitig als Verpflichtung und Guthaben zwischenbetrieblich in wertmäßigem Gleichgewicht hält und dem innerbetrieblich einerseits (bei den Guthaben) der sich als Geldkapitalbildung äußernde Anteil am Sozialertrag der Lieferbetriebe, andererseits (bei den Verpflichtungen) der sich als Gütervorratsbildung äußernde Bezug von Sozialprodukten der Kundenbetriebe gegenübersteht.

Die Kreditbildung der Bankenkette ist darüber hinaus zumeist zusätzlicher Natur, obwohl auch hier gegebenenfalls je nach Schaltung der Banken ein Kreditausgleich und damit eine Entspannung in der Kreditbeanspruchung eintreten kann. Auf Ausmaß und Verlauf der hierdurch bedingten Kreditbildung sowie ihre Auswirkung auf das gesamte Wirtschaftsgefüge wird im Septemberheft noch näher einzugehen sein.

Bredt [2158]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Betriebsuntersuchung einer Papierwarenfabrik

Von Dipl. rer. pol. FR. MAYER, München

Der Untersuchung zugrunde liegen die Verhältnisse in einer Papierwarenfabrik, und zwar einer Aktiengesellschaft.

Der organische Aufbau des Unternehmens ist folgender:

Das Unternehmen arbeitet in 10 Abteilungen:

1. das kaufmännische Büro mit Einkauf, Verkauf, Werbung, Lohn-, Kassen-, Personalwesen, Buchhaltung, Kalkulation, Statistik, Registratur, Organisation und Direktion;
2. und 3. Expedition — Versand;
4. Packerei;
5. Druckerei;
6. Papier — Stereotypen;
7. Maschinensaal;
8. Papierschniderei;
9. Kleberei und
10. Lager: Fabrik- und Verkaufslager.

A. Der Produktionsvorgang

1. Produktionsgut

In der Papierwarenfabrik werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Größen, Formen, Gütegrade und Konstruktionen rd. 250 Artikel hergestellt, deren Hauptgruppen zusammengefaßt werden in: Tüten, Spitztüten, Beutel, Säcke, Umschläge usw. Die Erzeugnisse werden in der Fabrik sogleich bedruckt (Mehr-Farben-Druck).

Die auf die Produktionsleistung entfallenden Produktionsrückstände sind so unbedeutend und finden durch Ein-

2. Produktionsmasse — Produktionsleistung

| Täglicher Auslauf (im Durchschnitt) | Monatliche Produktionsleistung kg | Hiervon | | Anteil der Ausschußware an der Produktionsleistung*) in | |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------|------|
| | | nach auswärts kg | für den örtlichen Bedarf kg | % | kg |
| 60 bis 70 Bahnsendungen in Stückgütern (Packungen) | 180 000 | 110 000 | 70 000 | 5 | 9000 |

*) Die Ausschußware belastet in der Werthöhe des Werkstoffpreises (d. i. Stoffpreis + Bezugskosten) die Produktion nicht. Die Produktion wird also lediglich in Höhe der Erzeugungskosten (d. i. Löhne + Betrieb) belastet.

stampfen der Papierabfälle wieder Verwendung, so daß hierdurch die Produktion keine weitere Belastung erfährt. Wert dieser Stoffabfälle: 100 RM.

3. Werkstoffkosten

Die Werkstoffkosten für die Erzeugung der Produktionsmasse (s. Ziffer 2) einschließlich der Kosten des Bezugs (d. s. Fracht, Zölle, Rollgeld, Versicherung, Musterspesen, Reise- und Einkaufspesen, Lagergebühren) betragen 50 000 RM.

4. Arbeitsablauf und Arbeitsaufwand

Arbeitsgänge (Arbeitsweisen): Der Arbeitsvorgang spielt sich in 4 Stufen ab:

- a) Rohe Rolle (Papierrolle),
- b) Maschine (Tätigkeit der Maschine),
- c) Zählen der von der Maschine ausgeworfenen Fertigfabrikate und
- d) Bündelung der Fertigwaren.

Die Arbeitsgänge innerhalb der Maschine vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat gliedern sich bei den Hauptproduktionsgütern „Tüten, Beutel, Säcke“ in 4 laufend ineinander greifende Teile:

- a) Rohe Papierrolle; Aufnahme der Rolle durch die Maschine,
- b) Schnitt,
- c) Falzen und
- d) Kleben;

nach Vollzug dieser 4 ineinander verketteten Arbeitsgänge wirft die Maschine das Fertigfabrikat aus.

Das Zählen der von der Maschine ausgeworfenen Fertigfabrikate wird dadurch erleichtert, daß die Maschine nach Auswurf einer bestimmten Menge von Fabrikaten (z. B. 100 Stück) automatisch läutet.

An der Erzeugung der unter Ziffer 2 angegebenen Produktionsmasse waren an Arbeitskräften beteiligt:

- a) Mechanische Arbeitskräfte:
60 Maschinen (Tüten-, Beutel-, Schneide-, Druckmaschinen, Stanzen, Pressen usw.)
Schätzungswert: rd. 180 000 RM.
- b) Menschliche Arbeitskräfte:
200 Arbeiter, davon 50 % gelernte und angelernte Arbeiter; der Rest ungelernete Arbeiter. Geschlecht: 60 % weiblich und 40 % männlich; Alter: durchschnittlich rd. 35 Jahre. Hierzu kommen noch 5 Personen für die Aufsicht und Überwachung.

Die Kosten für die produktive Arbeit, d. i. die Summe der Arbeitslöhne sämtlicher an der Erzeugung der Produktionsmasse unter Ziffer 2 (für den unter Ziffer 2 angegebenen Erzeugungsabschnitt ein Monat) beteiligten Arbeitskräfte betragen:

- a) für Arbeiter 20 000 RM und
- b) für Aufsicht 1500 RM.

Die Entlohnungsart ist folgende:

- a) innerhalb der Fabrik: Zeitlohn (Tages- und Wochenlohn);
- b) außerhalb der Fabrik (Heimarbeiter — Handkleebei bei gefütterten Säcken): Stücklohn, und zwar nach bestimmten Sätzen je nach Größe der Fabrikate: z. B. wird für Zehner-Säcke (10 Pfund fassend) für je 1000 Stück 3,50 RM bezahlt.

Vom Akkord- und Prämienlohn wird kein Gebrauch gemacht. Die Arbeitszeit ist wie folgt geregelt:

- a) Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 17 Uhr nachmittag;
- b) Arbeitsunterbrechung von 1/2 12 bis 13 Uhr zur Einnahme des Mittagmahles;
- c) Arbeitspausen keine;
- d) Tägliche Arbeitszeit: 8 1/2 Stunden; wird für Anrichten der Arbeit und Aufräumarbeiten täglich eine halbe Stunde in Ansatz gebracht, so entfällt auf den Tag eine achtstündige reine produktive Arbeitsleistung.

Die Arbeitsformulare sind: Jeder Arbeiter erhält eine gedruckte Arbeitsordnung. Die Fabrikordnung ist angeschlagen. Sonstige Anordnungen bestehen nicht. Arbeits- und Fabrikordnung ist die übliche.

Wohlfahrtseinrichtungen: Eigene Wohlfahrtseinrichtungen bestehen nicht. Übliche Kassenzahlungen.

5. Betriebskosten

Die Höhe der Betriebskosten (für Reparaturen an den Maschinen, für Öle, Schmiermittel usw.) beträgt im Monat 2000 RM zuzüglich der Abschreibungen (1800 RM).

Als Abschreibungsquote wurden unter Berücksichtigung des Alters der Maschinen, ihrer Erneuerungsbedürftigkeit und des Standes der Technik jährlich 12% angesetzt (also monatliche Abschreibung 1% von 180 000 RM).

B. Kostenanalyse des Unternehmens

- a) Verwaltungskosten (d. s. sämtliche nicht an der Produktion beteiligten Kosten wie Gehälter, nicht produktive Löhne, Büro- und Generalunkosten, Vertriebskosten usw.). Sie betragen im Monat 12 000 RM.
- b) Kosten der Herstellung (nebenstehend).

An den Betriebskosten (= 100%) sind beteiligt:

- 1. die Werkstoffkosten mit 56%
- 2. die Arbeitskosten mit 30%
- 3. die Verwaltungskosten mit 14%

Bemerkung über die Arbeitsintensität des Unternehmens: An 180 000 kg Produktionsmasse waren 200 Arbeiter beteiligt. Auf einen Arbeiter entfällt sonach:

- a) eine monatliche Durchschnittsleistung von 900 kg Masse,
- b) eine tägliche Durchschnittsleistung (bei 25 Tagen je Monat) 36 kg Masse, worauf 1,8 kg Ausschußware entfällt. [2058]

| I. Werkstoffaufwand | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Spalte 1 Produktionsmasse (s. Ziff. 2) | Spalte 2 Werkstoffkosten (s. Ziff. 3) | Spalte 3 Einsparung zu Spalte 2 durch Verwertung des Produktionsrückstandes (s. Ziff. 2) | Spalte 4 Substanzkosten (= Werkstoffkosten für 180 000 kg Produktion) (Sp. 2 bis Sp. 3) | Spalte 5 Werkstoffkosten je kg (Sp. 4 : Sp. 1) |
| kg | RM | RM | RM | RM |
| 180 000 | 50 000 | 100 | 49 900 | 0,277 = 0,28 |
| Spalte 6 Auf Produktionsmasse zu Sp. 1 entfällt Ausschuß (s. Ziff. 2) | Spalte 7 Fabrikatmasse (Sp. 1 bis Sp. 6) | Spalte 8 Werkstoffkosten zugleich Verkaufserlös der Ausschußware (s. Spalte 6) | Spalte 9 Werkstoffkosten (Spalte 7 × Spalte 5) | |
| kg | kg | RM | RM | |
| 9000 | 171 000 | 2507 | 47 393 | |
| Sp. 8 und Sp. 9 = Werkstoffkostenpreis der Produktionsmasse (180 000 kg) = 49 900 RM | | | | |

| II. Aufwand an produktiven Löhnen | | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Auf 171 000 kg Masse (Fabrikat) entfallen produktive Löhne (s. Ziff. 4) | | |
| Spalte 10 Für Vollzugskräfte | Spalte 11 Für leitende Kräfte | Spalte 12 Produktive Löhne (Spalte 10 und 11) |
| RM | RM | RM |
| 20 000 | 1500 | 21 500 |

| III. Betriebsaufwand | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------|
| Auf 171 000 kg Masse (Fabrikat) entfallen (s. Ziff. 5) | | |
| Spalte 13 Für Betriebskosten | Spalte 14 Für Abschreibungen | Spalte 15 Betriebskosten (Spalte 13 und 14) |
| RM | RM | RM |
| 2000 | 1800 | 3800 |

| IV. Erzeugungskosten | | | |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Spalte 16 Werkstoffkosten (s. Analyse I Spalte 9) | Spalte 17 Produktive Löhne (s. Analyse II Spalte 12) | Spalte 18 Betriebskosten (s. Analyse III Spalte 15) | Spalte 19 Erzeugungskosten (Sp. 16 und Sp. 17 und Sp. 18) |
| RM | RM | RM | RM |
| 47 393 | 21 500 | 3800 | 72 693 |

| V. Erzeugungs- und Verwaltungskosten | | | | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Spalte 20 Erzeugungskosten (s. Ergebnis der Analyse IV Sp. 19) | Spalte 21 Erzeugungskosten von 1 kg (Sp. 20 : Sp. 7) | Spalte 22 Verwaltungskosten unter Sp. 20 | Spalte 23 Gesamtkosten (Sp. 20 und Sp. 22) | Spalte 24 Gesamtkosten von 1 kg der Masse (Sp. 23 : Sp. 7) |
| RM | RM | RM | RM | RM |
| 72 693 | 0,425 | 12 000 | 84 693 | 0,495 |

Pflichtmitgliedschaft der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beim Institut der Wirtschaftsprüfer

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat mit Erlaß vom 14. Juni 1934 die Pflichtmitgliedschaft der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beim Institut der Wirtschaftsprüfer eingeführt. Gleichzeitig ist das Institut unter die Aufsicht des Reichswirtschaftsministeriums gestellt worden. Entsprechend dieser Regelung sind die Grundsätze für die öffentliche Bestellung der Wirtschaftsprüfer (Ländervereinbarung unter II B 1 hinter Satz 1) wie folgt ergänzt worden:

„Die Bestellung darf nur erfolgen, wenn der Anwärter den Nachweis über seine Anmeldung zur

Aufnahme in das Institut der Wirtschaftsprüfer erbringt.“

Ein Anwärter, der die Prüfung als Wirtschaftsprüfer bestanden hat, wird künftig nur zum Wirtschaftsprüfer bestellt werden, wenn er nachweist, daß er die Aufnahme in das Institut der Wirtschaftsprüfer beantragt hat.

Der Erlaß erstreckt sich auch auf die bereits öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, die dem Institut noch nicht angehören. Sie haben unverzüglich ihren Beitritt zum Institut der Wirtschaftsprüfer nachzusuchen, da auf ihre Mitgliedschaft beim Institut der Wirtschaftsprüfer nicht verzichtet werden kann. Wirtschaftsprüfer, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, haben den Widerruf der Bestellung zu gewärtigen. [2164]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im Juli 1934

Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Wirtschaft als Ganzes ebenso sehr wie in ihren einzelnen Zweigen und Unternehmen zu ringen hat, ist das Ergebnis des 1. Halbjahres 1934 doch zufriedenstellend gewesen.

Das Mengenausmaß der industriellen Gesamtproduktion ist bei leicht anziehendem, durchschnittlichem Einheitswert (Abb. 1, vgl. auch Großhandelspreiskennzahl der industriellen Fertigwaren in Abb. 8) im neuen Jahre erheblich gestiegen. Hier wirken sich die Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung und die private Investitionstätigkeit, vor allen Dingen die durch steuerliche Erleichterungen begünstigten Ersatzbeschaffungen aus. Denn der Anstieg der industriellen Gesamtproduktion ist in erster Linie auf die starke Erhöhung der Produktionsgütererzeugung im laufenden Jahre zurückzuführen (Abb. 2).

Die Verbrauchsgütererzeugung hat sich nicht nur von dem Rückschlag im vorigen Herbste erholt, sondern sich, wenn auch in geringerem Maße als im Vorjahr, weiterentwickelt. Der erfolgreiche Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die dadurch verursachte Belebung der heimischen Gütererzeugung hat auch den Wiederanstieg der Arbeitseinkommen im Gefolge gehabt, der anfangs im wesentlichen durch die Vermehrung der Beschäftigtenzahl, seit dem Spätherbst des vorigen Jahres aber auch durch eine, wenn auch zunächst nur geringe Verbesserung des Durchschnittseinkommens verursacht wurde (Abb. 3).

Gesteigerte Arbeitseinkommen, verbunden mit in den steuerlichen und sozialen Abgaben erleichteter Güterbeschaffung, haben zu einer Verbrauchsbelebung geführt, deren Ausmaß zunächst allerdings noch als gering bezeichnet werden muß. Die Einzelhandelsumsätze (vgl. auch Juniheft, S. 180 ff.) sind wertmäßig zwar im ganzen gegenüber dem Vorjahre stärker gestiegen. Da sich aber gleichzeitig die Preise im Einzelhandel erhöht haben, weisen die Mengenumsätze in der Gesamtheit genommen nur eine Steigerung von etwa 5 bis 6% (Index) gegenüber dem Vorjahre auf. Von den hergestellten industriellen Verbrauchsgütern ist damit — gemessen an den Fabrikationswerten — nur etwa die Hälfte der Mehrerzeugung gegenüber dem Vorjahre dem eigentlichen Verbrauche zugeführt worden.

Die andere Hälfte der Verbrauchsgütererzeugung wirkt sich in einer starken Auffüllung der Lager vorräte aus, die in diesem Jahre nach den Schätzungen des I. f. K. insgesamt das Ausmaß einer Verbrauchsvorsorgung für die Dauer von mehr als 7 Monaten (gegenüber 5½ Monaten im Jahre 1928) erreichen (Abb. 4). Die Steigerung der Verbrauchsgütererzeugung ist also der Entwicklung der Einkommen wie des Verbrauchs beträchtlich vorausgeeilt. Gleichzeitig erscheint damit aber auch eine Möglichkeit der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung erschöpft, da die starke Erhöhung der Lager vorräte die Produktionsdisposition in industriellen Verbrauchsgütern zur Vorsicht mahnt, obwohl Einkommen und Verbrauch gerade in den letzten Monaten sich günstig entwickelt haben. Demgegenüber liegen in der Einkommens- und Verbrauchsentwicklung selbst noch erhebliche Möglichkeiten vermehrter Arbeitsbeschaffung und Güterversorgung gebunden.

So wichtig aber auch die Hebung und namentlich die Veredlung des Verbrauchs im Sinne der Hebung und Veredlung des Lebensstandes eines Volkes sind, so ist doch letzten Endes nicht die Verbrauchsentwicklung, sondern der Ausbau der Anlagen eines Landes und Grundlagen eines Volkes und damit die Entwicklung der Investitionsgütererzeugung für die Zukunft von Volk, Land und Wirtschaft entscheidend. Denn hat der Verbrauch erst einmal die Stufe erreicht, auf der die Lebensnotwendigkeiten eines Volkes nach Art und Ausmaß gesichert erscheinen, so ist es für die Belange des ganzen wie des einzelnen wichtiger und im Sinne der Zukunft weitblickender, die Kraft einer

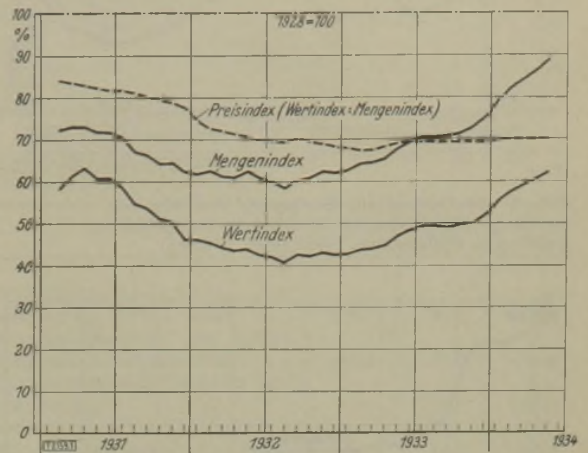


Abb. 1. Produktionsindex der Gesamtindustrie nach Menge und Wert. 1928 = 100 (Inst. f. Konj.)

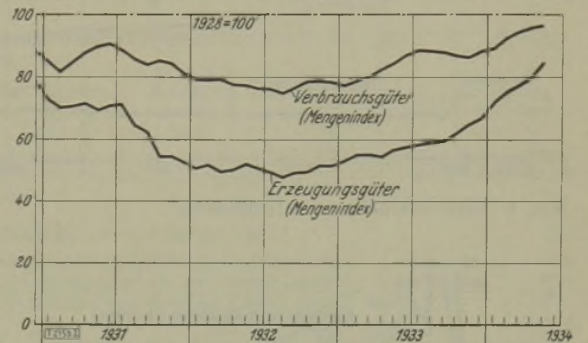


Abb. 2. Herstellung von Erzeugungs- und Verbrauchsgütern (Mengen. 1928 = 100) (Inst. f. Konj.)

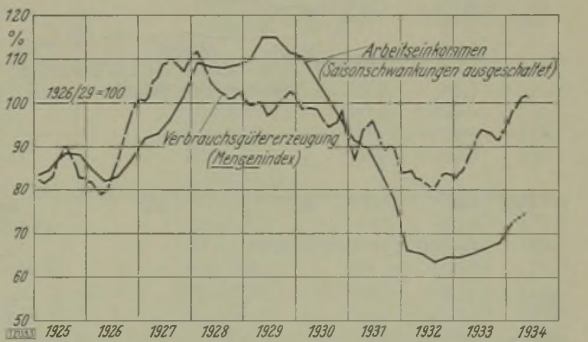


Abb. 3. Verbrauchsgütererzeugung und Einkommen (Indexzahlen, Inst. f. Konj.)

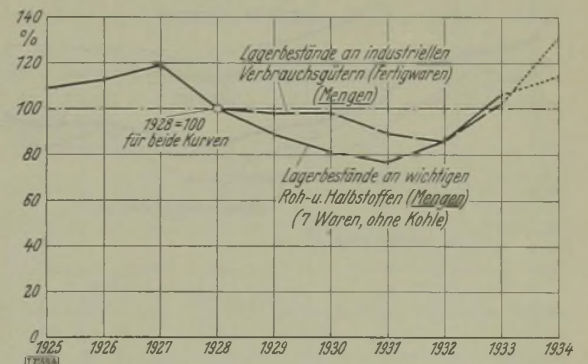


Abb. 4. Indexwerte der Lagerbestände, bezogen auf 1928 = 100 (Inst. f. Konj.)

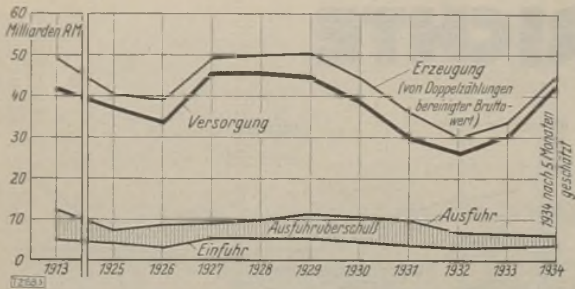


Abb. 5. Die industrielle Erzeugung und ihre Verwendung (Schematische Schätzung der Größenordnung in Preisen von 1928) (Inst. f. Konj.)

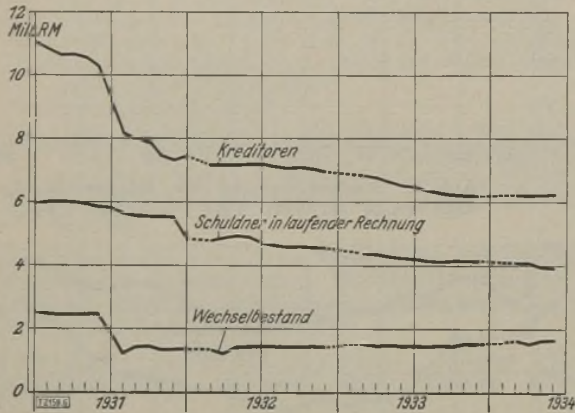


Abb. 6. Geschäftsgang bei 5 Großbanken

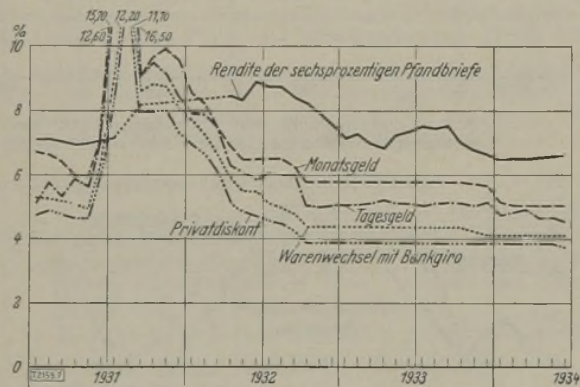


Abb. 7. Zinssätze in Deutschland

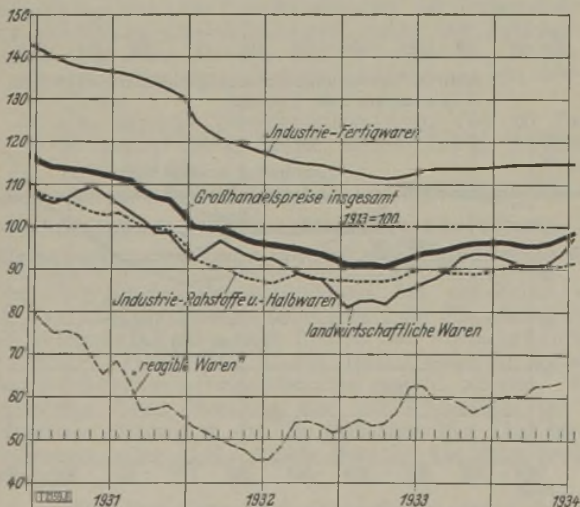


Abb. 8. Deutsche Großhandelskennzahlen

Volkswirtschaft für den Ausbau der Anlagen und die Schaffung aller der Grundlagen einzusetzen, welche für die Erhaltung und Entwicklung von Dasein und Lebensgeltung eines Volkes von Bedeutung sind.

Das heißt aber gleichzeitig auch, daß der Anlagenausbau und die Investitionstätigkeit nicht lediglich auf die Erzeugung von Verbrauchsgütern und damit die Steigerung des eigentlichen Verbrauchs eingestellt sein darf. Denn das würde schließlich zu einer Übersteigerung des Verbrauchs, Übersättigung des Bedarfs, Übererzeugung an Verbrauchsgütern und Verfall sämtlicher an ihnen beteiligten Kreise führen.

Auch darf der Anlagenausbau und die Investitionstätigkeit nicht lediglich unter dem Leitgedanken einer gesicherten Zins- und Rentenbildung stehen, die aus dem Ertrag der geschaffenen Einrichtungen gedeckt werden soll oder im Falle einer entsprechenden Kreditaufnahme sogar notwendigerweise daraus gedeckt werden muß. Denn sonst könnte ein jeder Anlagenausbau und eine jede Investitionstätigkeit stets nur vom Standpunkt einer voraussichtlich gesicherten unmittelbaren Rentabilität und niemals unter dem Gesichtswinkel politischer oder wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit erfolgen. Das aber würde infolge völliger Verkennerung der eigentlichen Bedeutung der kapitalwirtschaftlichen Rentabilität schließlich zur Vernachlässigung der Lebensnotwendigkeiten eines Volkes und damit zur Unwirtschaftlichkeit führen.

Es ist wichtig, sich diese Gesichtspunkte vor Augen zu halten, will man den Aufschwung der Produktionserzeugung seit dem Herbst vorigen Jahres beurteilen. Zwar entfällt ein immerhin nicht unerheblicher Teil derselben auf die durch Steuererleichterungen begünstigten Ersatzbeschaffungen. Der weitaus größte Anteil geht aber auf die öffentliche Arbeitsbeschaffung zurück und damit auf Investitionen, welche nicht nur der Verbrauchsbelegung, sondern dem Ausbau des Landes nach den verschiedensten Richtungen hin dienen.

Es wäre zweifelsohne verfehlt und zudem wirklichkeitsfremd, wollte man — wie dies heute nicht selten geschieht — von allen diesen Anlagen fordern, sie sollten ihren Zins- und Kapitaldienst zukünftig durch die aus ihnen unmittelbar erzielten Erträge decken. Nichtsdestoweniger darf man aber auf der andern Seite nicht übersehen, daß jede nicht sich selbst tragende Neu- oder Ersatzinvestition entweder aus den bereits erzielten oder zukünftig zu erzielenden Erträgen der Gesamtheit gedeckt werden muß. Das aber bedeutet in jedem Falle eine Abzweigung bereits erzielter oder zukünftig zu erzielender Erträge für die mit den betreffenden Neu- oder Ersatzanlagen verfolgten Zwecke, d. h. also wenn die Investitionen durch aufgenommene Kredite finanziert werden müssen, eine Beschränkung der aus den zukünftigen Erträgen für zukünftigen Anlagenausbau und Verbrauch möglich werdenden Aufwendungen. Die Hebung und Verbesserung des zukünftigen Leistungsertrags der deutschen Wirtschaft gewinnt darum erhöhte Bedeutung.

Betrachtet man die Entwicklung, welcher die Ertragsmöglichkeiten der deutschen Industrie unterworfen sind, so ist festzustellen, daß die außerhalb der heimischen Wirtschaft liegenden sich aus den bekannten Gründen mehr und mehr zu verknappen beginnen (Abb. 5). Aufschlußreich hierfür ist, den wertmäßigen Anteil zu verfolgen, den die Ausfuhr an Industriewaren im Rahmen der gesamten Industrieproduktion eingenommen hat.

Zahlentafel 1. Anteil der Ausfuhr in % des Wertes der Industrieproduktion

| | | | |
|------|------|-------------------------------------|------|
| 1913 | 25,3 | 1930 | 24,4 |
| 1925 | 18,5 | 1931 | 27,5 |
| 1926 | 22,3 | 1932 | 23,0 |
| 1927 | 18,5 | 1933 | 19,3 |
| 1928 | 20,0 | 1934 | 13,8 |
| 1929 | 22,6 | (letzteres geschätzt nach I. f. K.) | |

Gegenüber einer 25%igen Beteiligung der Ausfuhr im Jahre 1913 an einer wertmäßig allerdings im Vergleich zum Jahre 1934 nur um 10% höheren Industrieproduktion ist nach dem Tiefstand der Jahre 1925/27 eine Steigerung

des Ausfuhranteiles bis auf 27,5 % der Gesamtproduktion im Jahre 1931 (Jahr der Bankenkrise) erfolgt, um dann Jahr für Jahr wieder zu fallen und 1934 einen bisher noch nicht dagewesenen Tiefstand von 13,8 % der Gesamtproduktion zu erreichen. Der Schwerpunkt der deutschen Wirtschaft hat sich also nicht nur in der Gütererzeugung, sondern auch in der Güterverwendung in gesteigertem Ausmaße in die heimische Wirtschaft verlagert, ganz gleich aus welchen Gründen im einzelnen diese Verlagerung erfolgte. Die Notwendigkeit, die deutsche Wirtschaft in sich selbst zur Gesundung und zum Wiederaufstieg zu bringen, wird dadurch noch besonders unterstrichen, so bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang auch die Pflege des Außenhandels ist.

Da der Wert der industriellen Gesamtproduktion (Abb. 1) sich von etwa 50 % Mitte vorigen Jahres auf etwa 64 %, also um etwa 14 % Mitte dieses Jahres gehoben hat, hat sich der Ertrag der Industrie, im Durchschnitt gesehen, günstig entwickelt. Zwar haben die Preise für Industrie-Fertigwaren sich nur wenig verbessert und im allgemeinen nur eine Anpassung an die Preisentwicklung der industriellen Rohstoffe und Halbwaren möglich gemacht. Aber der mengen- und wertmäßige Mehrumsatz hat sich beträchtlich gehoben und dadurch auch eine erhebliche Entlastung des zu deckenden Anteils an den festen Kosten gebracht, die im Durchschnitt etwa 6 bis 7 % vom Umsatzwert betragen dürfte.

Der Mehrertrag, den die Industrie dadurch trotz zum Teil höherer Belastung während der letzten anderthalb Jahre erzielt haben dürfte, ist aber nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch allgemeinwirtschaftlich von Wichtigkeit. Wurde doch dadurch der Industrie die Möglichkeit der Kapitalgesundung gegeben, die neben der Arbeitsbeschaffung eine der wichtigsten Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist. Gleichzeitig wurde die Industrie dadurch aber auch in die Lage versetzt, die Betriebsentwicklung und den Anlagenausbau aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit die Banken und den Kapitalmarkt zu entlasten, deren Gesamtlage sich noch immer nicht gegenüber dem Vorjahre grundlegend geändert hat.

Bei den Großbanken hat sich der Liquidierungsprozeß weiter fortgesetzt (Abb. 6). Die Schuldner in laufender Rechnung sind weiter gesunken, die Kreditoren etwa die gleichen geblieben. Der als Liquiditätsreserve anzusehende Wechselbestand hat sich, wenn auch nur wenig, erhöht.

Auf den Geld- und Kapitalmärkten ist die im letzten Jahre mit Erfolg betriebene Absenkung der Zinssätze (Abb. 7) ins Stocken geraten, die Rendite für festverzinsliche Papiere hat sich sogar wieder etwas erhöht und nähert sich wiederum einem Satze von 7 %. Weder Kapitalmarkt noch Kreditinstitute vermögen derzeit genügende Mittel zu tragbarem Zins zwecks Finanzierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zur Verfügung zu stellen.

Finanziell gesehen wurde der Aufschwung also bisher nächst dem Einsatz der öffentlichen Mittel im wesentlichen durch Selbstfinanzierung der beteiligten Wirtschaftskreise getragen. Das gilt für die Landwirtschaft wie für die Industrie, gilt aber ebenso für das Kleingewerbe und Handwerk, bei dem es in der Vermehrung der Sparkassenguthaben zum Ausdruck kommt. Während aber bei der Industrie die Selbstfinanzierung aus dem infolge gesteigerter Mengenumsätze verbesserten Leistungsertrag ermöglicht wird, bietet der Landwirtschaft der stark verbesserte Preis (Abb. 8) die Finanzierungsmöglichkeit und damit die Grundlage, den Wiederaufbau aus eigener Kraft, wenn auch nur Schritt für Schritt, zu bewerkstelligen. Dieser Unterschied, der ja ein wichtiges Merkmal der heutigen deutschen Wirtschaftspolitik darstellt, ist besonders bemerkenswert und verdient für die Zukunft darum besondere Beachtung, weil er nicht nur anschauungsmäßig bedingt ist, sondern tief in den Wesensarten bäuerlicher und gewerblicher Wirtschaft verwurzelt liegt.

Trotz aller dieser sich mehrenden Möglichkeiten einer gesunden betrieblichen Selbstfinanzierung liegt die finanzielle Sorge für die Gesamtwirtschaft aber

immer noch im wesentlichen bei den Trägern des Staatskredits, der bewußt eingesetzt worden ist, um den Wiederaufbau praktisch überhaupt zu ermöglichen. Die Wirtschaftsentwicklung steht also hier finanziell gesehen noch immer in den ersten Abschnitten der Kreditoperation und damit vor der Aufgabe, den Aufschwung in der Gütererzeugung nicht nur in der Güterverwendung und im Güterverbrauch, sondern auch in der Finanzierung und Mittelverwendung zu einem gesunden Ausgleich zu bringen. *Bredt* [2159]

Wirtschaftskennzahlen

| Gruppe | Juli 1934 | Juni 1934 | Mai 1934 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|----------|
| Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100) | 122,9 | 121,5 | 120,3 |
| Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100) | 98,9 | 97,2 | 96,2 |
| Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung) | — | 131,8 | 132,0 |
| Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100) | — | 122,2 | 122,3 |

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 2. 7. bis 7. 7.: 76,40; 9. 7. bis 14. 7.: 77,04; 16. 7. bis 21. 7.: 78,02; 23. 7. bis 28. 7.: 79,11

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 30. 6. 34. Gesamtzahl 2482

| Arbeitslosenversicherung | Krisenfürsorge | Wohlfahrts-erwerbslose | Nicht-unterstützte |
|--------------------------|----------------|------------------------|--------------------|
| 265 | 813 | 797 | 607 |

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Juli-Heft 1934; die Gesamtziffer betrug nach Zeitungsmeldungen am 1. August nur noch 2,4 Millionen.

Geldmarkt am 1. August 1934

| | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32 | 4 % |
| Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32 | 5 |
| Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht | 3 ³ / ₄ |
| „ „ „ lange Sicht | 3 ³ / ₄ |
| Tagesgeld an der Berliner Börse | 4 ¹ / ₂ bis 4 ¹ / ₂ |

Produktionsstatistik

| Land | Industrie | Mai 1934 | Juni 1934 | Juni 1933 |
|-----------------------|--------------------------|----------|-----------|-----------|
| | | 1000 t | | |
| Deutschland | Ruhr-Steink. | 6 995,3 | 7 191,5 | 6 116,4 |
| „ | Ruhr-Koks . . | 1 695,3 | 1 623,0 | 1 382,1 |
| „ | Roheisen . . | 737,2 | 717,7 | 423,7 |
| „ | Rohstahl . . | 989,3 | 1 003,2 | 668,1 |
| „ | Walzwerk- erzeugnisse | 683,8 | 732,2 | 460,4 |
| Saargebiet | Roheisen . . | 149,7 | 151,8 | 127,3 |
| „ | Rohstahl . . | 156,0 | 173,1 | 141,5 |
| Luxemburg | Roheisen . . | 163,8 | 166,0 | 156,3 |
| „ | Rohstahl . . | 160,9 | 165,3 | 154,0 |
| Belgien | Roheisen . . | 255,1 | 242,2 | 230,1 |
| „ | Rohstahl . . | 252,8 | 248,6 | 226,6 |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitsfähig in 1000 Stück) | 117,6 | 116,4 | 106,4 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|

Eisen- und Stahlindustrie

Solingen

Der Name Solingen hat in der Welt einen Klang. Im Inland und im Ausland verbindet sich damit das Wissen um eine alte deutsche Sonderindustrie, die von jeher im Qualitätsgedanken ihre Lebensgrundlage gesehen und damit in den fernsten Ländern einen Weltruf erworben hat. Seit Jahrhunderten stehen da, „wo der Märker Eisen reekt“, die alten Schleifkotten, in denen eine von Geschlecht zu Geschlecht die alten Überlieferungen treu hütende Heimarbeiterschaft großenteils in kleinen und kleinsten Betrieben wirkt. Wenn auch mit dem Fortschreiten der Technik, insbesondere mit der Verbreitung der Elektrizität, der Werkbetrieb unabhängig wurde von den kleinen, die

Schleifkotten treibenden Wasserkraften der Wupper und ihrer Seitenbäche, so hat sich doch in der nach der Stadt Solingen mehr und mehr konzentrierten Industrie auch heute noch der Kleinbetrieb als der kennzeichnende erhalten. Den 2066 Kleinbetrieben mit weniger als 5 Arbeitskräften stehen nur 545 Mittelbetriebe mit 5 bis 49 Arbeitern gegenüber und nur 75 Großbetriebe mit mehr als 49 Arbeitnehmern. Auch bei diesen aber ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl nur 150. Gerade die Herkunft der Industrie aus den kleinen selbständigen Betrieben hat heute noch in dem Solinger Arbeiter ein starkes Gefühl für die Selbständigkeit erhalten, das wohl seit langem schon und besonders frühzeitig zu Zusammenschlüssen zur Festsetzung von Tarifen und Arbeitsbedingungen geführt hat, das aber allen zwangsläufigen Zusammenschließungen sich widersetzt.

Bei dieser traditionsgebundenen Industrie ist es deshalb besonders bedauerlich, daß die in den letzten Jahren eingetretene Schrumpfung des Binnenmarktes und der Ausfuhr mehr und mehr gerade die jüngere Solinger Arbeiterschaft von der ererbten Industrie abwendet und sie in andern Berufszweigen Arbeitsgelegenheit suchen läßt. Die Gefahr ist groß, den Stamm und den geeigneten Nachwuchs zu verlieren.

Eine besonders wichtige Gruppe innerhalb der Solinger Industrie bilden die Schneidwaren. Ihre Bedeutung liegt nicht nur in den erheblichen Produktionswerten, sondern ganz besonders auch darin, daß in ihren Erzeugnissen im Durchschnitt ein Lohnanteil von 44 % enthalten ist, der bei hochwertigen leichten Schneidwaren noch weit höher steigt. Der Gesamtwert der erzeugten Schneidwaren war vor einigen Jahren noch etwa 100 bis 120 Mill. RM, heute kann er nur noch auf etwa die Hälfte geschätzt werden. Von dieser Erzeugung wurden ausgeführt: im Jahre 1925 für rd. 68 Mill. RM, 1929 sogar für rd. 75 Mill. RM, 1933 nur noch für rd. 30 Mill. RM. Immerhin gehen also auch heute noch trotz der Absperrungsmaßnahmen vieler Länder über 60 % der Erzeugung ins Ausland. Eine nennenswerte Einfuhr an Schneidwaren findet demgegenüber nicht mehr statt; sie ist von rd. 4,5 Mill. RM im Jahre 1930 auf 350 000 RM im Jahre 1933 zurückgegangen.

Bei dem hohen Ausfuhranteil der Erzeugung muß die Solinger Industrie zwar natürlich den Binnenmarkt auch aufs sorgfältigste pflegen, indessen muß sie sich klar sein, daß der Binnenmarkt allein nicht imstande ist, der Schneidwarenindustrie den verlorenen Auslandsabsatz zu ersetzen. Nach wie vor wird sie ein besonders großes Gewicht auf die Pflege ihres Auslandmarktes legen müssen. Während das Auslandgeschäft durch die großen Ausfuhrhäuser in Remscheid, Bremen und Hamburg mehr und mehr zurückgegangen ist, haben einzelne Solinger Häuser gute Erfolge durch eigene Reisende und Vertreter im Auslande zu verzeichnen.

Über allem aber steht für Solingen nach wie vor der Qualitätsgedanke. Ende Juli hat die Industrie- und Handelskammer Solingen eine Sonderausstellung „Tausend Jahre Solinger Stahlwaren“ veranstaltet, in der dieser Gedanke, dieses Gefühl für Güte und Geschmack besonders zum Ausdruck gebracht werden sollte. Sieg und Untergang der Solinger Industrie hängt nach den Worten des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, *Erich Hartkopf*, davon ab, daß „die hohen Werte wieder aufgerichtet werden, die Deutschland in der Vergangenheit groß und stark gemacht haben: Qualitäts- und Gemeinschaftsarbeit. Nur durch Herstellung einer gleichmäßig anständigen, ehrlichen, soliden und geschmackvollen Ware mit einem möglichst hohen Anteil Handarbeit kann der teilweise verlorengegangene Ruf und Umsatz im In- und Ausland wieder gewonnen und die vorhandene Arbeitslosigkeit beseitigt werden“.

Sp. [2162]

Textilindustrie

Deutsche Altwillindustrie

In der gegenwärtigen Zeit einer Rohstoffknappheit auf allen Gebieten der Textilindustrie, die durch die Devisenlage des Reiches hervorgerufen ist, richtet sich das Interesse von neuem nicht so sehr auf Ersatzstoffe, sondern auf die möglichst restlose Ausnutzung der zur Verfügung stehenden natürlichen Rohstoffe. Aus der eigenen Wolle-

gewinnung kann Deutschland gegenwärtig nur etwa 10 bis 12 % des Bedarfes der Textilbetriebe decken, und wenn auch dieser Anteil sich im Lauf der Zeit steigern wird, so liegt es doch auf der Hand, daß noch auf sehr lange Zeit hin die Eigenerzeugung bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen kann.

Deshalb gewinnt heute eine früher in Deutschland blühende Industrie erneute Bedeutung: die Wiederverarbeitung bereits gebrauchter Wolle. Man hat früher, vor dem Kriege, diese aufgearbeitete Altwolle als „Kunstwolle“ bezeichnet. Dieser Ausdruck ist von jeher falsch gewesen, weil es sich bei dieser Verarbeitung keineswegs um künstliche Stoffe, sondern um die aus Altstoffen, Abfällen, Lumpen usw. zurückgewonnenen natürlichen Wollfasern handelt. Heute darf um so weniger von „Kunstwolle“ gesprochen werden, als auf anderen Gebieten (Kunstseide) die Wortzusammensetzung als Bezeichnung für wirklich künstliche Erzeugnisse belegt ist, und als z. B. auch eine wirkliche Kunstwolle als ein der Kunstseide ähnliches Erzeugnis bereits vor einigen Jahren in Erscheinung getreten ist.

Die Altwillindustrie, die ihren Sitz außer in den nieder-rheinischen Textilbezirken u. a. vornehmlich in dem Gebiet von Forst, Sommerfeld, Guben hatte, beschäftigte vor dem Kriege etwa 80 000 bis 100 000 Arbeiter und stellte rd. 400 000 dz Erzeugnisse im Werte von rd. 30 Mill. M her. Die gewonnenen Altwollfasern wurden je nach ihrer Herkunft und Zusammensetzung der Hauptsache nach als Streichgarn verwertet und zu neuen Geweben, u. a. besonders zu Bueckinstoffen verarbeitet. Durch innige Zusammenarbeit mit der deutschen Farbenindustrie gelang es so, eine farbige Qualitätsware zu erzielen, die auch in der Ausfuhr einen unbestrittenen Weltruf hatte.

Während des Krieges gewann die Aufarbeitung von alter Wolle besondere Bedeutung besonders bei der Deckung des Heeresbedarfes, wo Uniformtuche in großem Umfange mit Altwolle oder Altwollzusatz hergestellt wurden. Die im Kriege gebotene Notwendigkeit einer restlosen und möglichst vorteilhaften Ausnutzung der vorhandenen Altstoffbestände hat wesentlich zur Verbesserung der Herstellungsverfahren und der Erzeugnisse beigetragen. Als nach dem Kriege dann zunächst die Preise für Rohwolle auf dem Weltmarkt ungeheuerlich stiegen, konnte die deutsche Altwillindustrie noch einen weiteren Aufschwung erleben. Dann aber setzte, nach 1928, mit dem sturzartigen Absinken der Rohwollepreise auf rd. 40 % der früheren Friedenspreise ein fast völliges Absterben der Altwillindustrie ein. Der Herstellungsvorgang der Altwillindustrie bringt es mit sich, daß das Erzeugnis mit einem besonders hohen Anteil an Lohnkosten belastet ist, und hier konnte gegenüber dem billigen Angebot von Neuwollerzeugnissen nicht mehr schrittgehalten werden. Nur wenige Betriebe der alten Industrie mit schätzungsweise etwa einem Zehntel der früheren Arbeiterzahl sind übriggeblieben.

Heute haben sich nun die Grundlagen für diese Industrie-gruppe stark verändert. Auf der einen Seite sind wir gezwungen, auf jede nur mögliche Weise die Hergabe von Devisen für Käufe ausländischer Rohstoffe hintanzuhalten, auf der andern Seite bedingt der bereits erwähnte hohe Lohnanteil bei der Altwillverarbeitung eine sehr wertvolle Förderung der Arbeitsbeschaffung und der Verdienstmöglichkeiten für unsere Arbeiterschaft. Selbst beim Kauf von Rohstoffen aus dem Auslande ist ferner zu beachten, daß hier der Bezug von billigen Abfällen, Lumpen usw., die bei der Verarbeitung im Inlande deutschen Arbeitern Brot geben, dem Bezug von Neuwolle in vielen Fällen vorzuziehen ist.

Für den Sammelbetrieb im Inlande darf nicht übersehen werden, daß die in der einheimischen Wirtschaft befindlichen Altstoffbestände gewissermaßen einen wichtigen Rückhalt für alleräußerste Notfälle bilden. Gleichwohl ist heute schon die Lage wohl ernst genug, daß man an eine wenigstens mäßige Ausnutzung dieser Bestände herangehen sollte. Die Altwillindustrie ist nach sachkundigen Schätzungen in ihrem heutigen Stande auch ohne Erweiterung ihrer Anlagen in der Lage, ihre Leistung um etwa ein Drittel zu steigern.

Soeben ist (durch Verordnung vom 3. August) durch das Reichswirtschaftsministerium für alle öffentlichen Beschaffungen, zu denen Wolle verwendet wird, ein Beimischungszwang für Altwolle und Kunstspinnstoffe eingeführt worden.

Sp. [2163]

**Gute Aussichten
der deutschen Zementindustrie**

Zementabsatz

Die überaus lebhaftige Bautätigkeit in den Jahren vor der Krise hatte die Zementindustrie zu einer starken Erweiterung ihrer Produktionsbetriebe veranlaßt. Als darauf von 1930 an ein Rückgang der Bautätigkeit eintrat, war die Zementindustrie zu sehr erheblichen Produktionsbeschränkungen gezwungen. Während man beispielsweise die gegenwärtige Produktionskapazität auf 15 bis 20 Mill. t jährlich schätzt, konnten 1932, dem Jahre mit dem geringsten Absatz, nur 2,8 Mill. t abgesetzt werden, das sind etwa 16 % der Produktionskapazität. Im Jahre 1933 haben sich die Absatzverhältnisse in der Zementindustrie infolge der tatkräftigen Förderung der Bautätigkeit bereits wesentlich gebessert. So lag der Zementabsatz 1933 bereits um 25 % über der Vorjahrshöhe. Auch in den ersten vier Monaten d. J. hat sich die Aufwärtsentwicklung weiter fortgesetzt. Im April d. J. lag der Zementabsatz sogar um 64 % über der Vorjahrshöhe. Legt man eine Produktionskapazität der Zementindustrie von 17,5 Mill. t zugrunde, so ergäbe sich für April eine 36 %ige Kapazitätsausnutzung.

Zahlentafel 1. Deutschlands Zementabsatz
(arbeitstäglich; 1928 = 100)

| im Monatsdurchschnitt | 1933 | 1934 |
|-----------------------|-------------------|------|
| 1929 | 92,8 | 32,7 |
| 1930 | 73,0 | 54,3 |
| 1931 | 49,1 | 85,0 |
| 1932 | 36,8 | 89,5 |
| 1933 | 45,9 | |
| | Januar | 11,2 |
| | Februar | 24,4 |
| | März | 47,8 |
| | April | 54,5 |

Außenhandel

Die deutsche Zementausfuhr erfuhr in den Krisenjahren einen beispiellosen Niedergang. Besonders ausgeprägt war der Rückgang im Jahre 1932, wo er gegenüber dem Vorjahre mengenmäßig 46 % und wertmäßig sogar 61 % betrug. 1933 war die Ausfuhr weiter rückläufig, und auch im laufenden Jahre lagen die Zahlen unter denen des Vorjahres. Als Abnehmer von deutschem Zement kommt vor allem Holland in Frage, das 1933 67 % der deutschen Zementausfuhr aufnahm. Aber auch hier ist der deutsche Anteil, der früher die Hälfte des holländischen Gesamtabsatzes ausmachte, 1933 auf 28 % zurückgegangen. Der Grund für den Rückgang des deutschen Anteils ist in der zunehmenden holländischen Eigenerzeugung und in dem verschärften Wettbewerb der Nachbarländer zu suchen. Bei einem Massenergebnis wie Zement spielen naturgemäß die Frachtkosten eine wesentliche Rolle, so daß sich der Frachtvorsprung dieser beiden Länder gegenüber Deutschland zu unsern Ungunsten auswirken mußte. Bei dem zunehmenden englischen Wettbewerb spielt auch die Pfundabwertung eine wesentliche Rolle.

Während die deutsche Ausfuhr 1933 mengenmäßig nur noch 22 % der Ausfuhr des Jahres 1929 ausmachte, hat sich die Einfuhr nach Deutschland wesentlich höher gehalten und betrug 1933 noch 46 % der Einfuhrmenge des Jahres 1929. Es ist klar, so führt die Dresdner Bank in ihrem Konjunkturbericht aus, daß sich dieses Mißverhältnis denkbar ungünstig auf die deutsche Devisenbilanz auswirken mußte. Neben dem mengenmäßigen Absatzrückgang in den Krisenjahren ging ein starker Preisverfall einher, der jedoch auf den Weltmärkten noch viel ausgeprägter war als auf dem Inlandmarkt, wo durch die starke kartellmäßige Bindung des größten Teils der Zementindustrie die Möglichkeit bestand, einem allzu schroffen Absinken der Preise entgegenzuwirken. Wenn man bedenkt, daß 10 t Zement im April d. J. in Berlin im Durchschnitt 357 RM kosteten, der Ausfuhrwert für 10 t Zement zu dieser Zeit aber nur 148 RM betrug, so dürfte klar sein, daß der Ausfuhrpreis nicht mehr die vollen Selbstkosten deckt, sondern nur die veränderlichen Kosten und allenfalls noch einen Teil der festen Kosten. Wenn die Zementindustrie angesichts dieser Lage nicht überhaupt auf die Ausfuhr verzichtet, so nur deshalb, weil sie für den Fall einer Besserung der Weltmarktpreise ihre Aus-

landsbeziehungen aufrechterhalten will, und außerdem, weil die Ausfuhr immerhin noch einen Teil der festen Kosten tragen hilft.

Bei den soviel niedrigeren Weltmarktpreisen ist es auch verständlich, daß sich die Zementimporte weit besser gehalten hat als die Ausfuhr. Auf die Preisschere zwischen den Inland- und Auslandpreisen ist es auch zurückzuführen, daß in den Monaten März und April trotz mengenmäßig größerer Ausfuhr wertmäßig ein Einfuhrüberschuß entstanden ist. Man wird daher die Frage aufwerfen müssen, ob es nicht möglich ist, durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen lieber die deutschen Erzeuger in den Genuß der höheren Inlandpreise kommen zu lassen, denn schließlich sind die höheren Inlandpreise durch die höheren Aufwendungen der deutschen Industrie für soziale und öffentlich-rechtliche Zwecke bedingt, und es besteht keine Veranlassung, Ausländern auf diese Weise zu erhöhten Gewinnspannen zu verhelfen. Im Zusammenhang mit der Umorganisation der Zementwirtschaft hat man im Februar d. J. auf Anregung des Reichswirtschaftsministers eine Senkung der Zementpreise vorgenommen, so daß der Preisstand im April d. J. um etwa 2,7 % niedriger liegt als im zweiten Halbjahr des Vorjahres. Diese Preissenkung entspricht ungefähr der, die man zu Anfang d. J. im westdeutschen Steinkohlenbergbau etwa aus den gleichen Gründen vorgenommen hat. Es steht zu erwarten, daß mit dem weiteren Fortschreiten der Absatzbelebung in der Zementindustrie und der dadurch eintretenden Kostenersparnis die Möglichkeit zu einer weiteren Preissenkung gegeben sein wird.

Organisationsfragen

In der Zementwirtschaft existieren vier Syndikate: der Norddeutsche, der Süddeutsche, der Westdeutsche Zementverband und der Hüttenzementverband. Daneben gibt es zahlreiche Außenseiter, die die Syndikatspreise wesentlich unterbieten können. Die Bedeutung der Außenseiter ist recht erheblich. So lieferten z. B. drei westfälische Außenseiter, die nach Angabe des Westdeutschen Zementverbandes nur 5 % der Verbandskapazität besaßen, 1933: 25 % des Verbandsabsatzes. Wie sehr sich gerade in der anlagenbetonten Zementfabrikation ein höherer Beschäftigungsgrad kostenmäßig auswirkt, geht aus einer für die Zementindustrie angestellten Rechnung hervor, nach der die Produktionskosten bei 50 %igem Beschäftigungsgrad um 110 % höher liegen als bei Vollbeschäftigung. Das durch diese Kostenrelation verursachte Streben nach größtmöglicher Kapazitätsausnutzung führte naturgemäß zu einem übergroßen Angebot und entsprechendem Preisdruck. Die herangezüchtete Übersetzung der Produktionsbetriebe und ihre Nichtausnutzung in den Krisenjahren drohte allmählich zu chaotischen Marktverhältnissen zu führen, zumal beispielsweise der Norddeutsche Zementverband durch die Außenseiterproduktion bereits soweit unterhöhlt war, daß seine Auflösung nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien. Diese besondern Verhältnisse in der Zementindustrie gaben der Reichsregierung Anlaß zum Eingreifen. Der Reichswirtschaftsminister traf eine Regelung, die geeignet ist, die jetzigen unhaltbaren Zustände zu beseitigen, bei denen die Außenseiter aus der Beschränkung Nutzen zogen, die sich ihre Berufskameraden zum Wohle ihrer Industrie auferlegten, andererseits aber möglichst wenig an den bestehenden Organisationsformen ändert. Die Syndikate bleiben bestehen, und von dem Zwangsbeschuß der Außenseiter wurde abgesehen. Dafür werden aber die Zementpreise von den Syndikaten nach Anhörung der Außenseiter festgesetzt und sind nach Genehmigung durch den Reichswirtschaftsminister allgemeinverbindlich. Eine Preisunterbietung durch die Außenseiter ist also nicht mehr möglich.

Weiterhin enthält die Anordnung des Reichswirtschaftsministers ein Verbot der Neuerrichtung von Zementwerken, wodurch eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades der vorhandenen Werke unterbunden werden soll. — Für das laufende Jahr sind die Rentabilitätsaussichten denkbar gut zu beurteilen, da durch die Neuordnung der Zementwirtschaft viel eher ein rentables Arbeiten gegeben ist als bei den überspitzten Konkurrenzkämpfen der Vorjahre. Insbesondere muß sich das Neubauverbot bei steigendem Zementabsatz sehr günstig auf den Beschäftigungsgrad und somit auf die Rentabilität auswirken. Sehr wesent-

liche Auftriebsmomente ergeben sich für die nächsten Jahre mit der Fortführung des Autostraßenprojektes. Aber auch im übrigen Straßenbau dürfte die Verwendung von Zement mehr und mehr in Aufnahme kommen. So sind beispielsweise in den Vereinigten Staaten bereits 60 % der Straßen in Beton ausgeführt, während der Anteil der Betonstraßen in Deutschland nur 1 % ausmacht. [2137]

Fischerei

Walischtran und Stichlingstran

(Die ganz Großen und die ganz Kleinen)

Die Gewinnung von Walischtran hatte im Laufe des letzten Jahrzehnts nach zwei Richtungen zu einem ungesunden Zustand geführt: Einmal erschienen die Walbestände in den Fanggebieten so sehr bedroht, daß man ein Abnehmen, ja ein völliges Ausrotten der Wale befürchten mußte, wenn die Fänge immer weiter gesteigert würden, auf der andern Seite hatten sich allmählich so große Bestände an Waltran angesammelt, daß sie nicht mehr abgesetzt werden konnten. Selbst das starke Aufblühen der Margarine-Industrie, der Hauptabnehmerin des Walfettes, konnte die gewonnenen Riesensmengen nicht mehr aufnehmen. So ist der Preis für Walöl von etwa 90 £/t in der Fangzeit 1919 bis 1921 auf rd. 11 £/t gesunken, ja, bei neueren Verkaufsverhandlungen, von denen weiter unten noch gesprochen wird, werden Preise von etwa 9,5 £/t genannt. Von den in der Fangzeit 1933/34 erbeuteten 340 000 t Walöl sind rd. 300 000 t noch unverkauft.

Die Zahl der gefangenen Wale hatte sich von etwa 11 000 in der Fangzeit 1920/21 auf rd. 40 000 im Jahre 1930/31 gesteigert. Die Verwertung ist dadurch bedeutend wirtschaftlicher gestaltet worden, daß man nicht mehr wie früher die gefangenen Wale Verwertungsfabriken auf dem Festlande zuführte, sondern mit „Fabrikschiffen“ die Verarbeitung der Tiere unmittelbar auf dem Meere vollständig durchführte. Neben der Gewinnung des Tranes, von dem ein einziges Tier bis zu rd. 20 000 kg ergibt, wird der Rest des Tierkörpers zu Knochen- und Fleischmehl verarbeitet. Neuerdings wird auch — namentlich für Japan — Walfleisch in großen Mengen als Nahrungsmittel konserviert. Die Walfangerei liegt seit alters her hauptsächlich in den Händen der Norweger, wo der Walfang geradezu als nationale Industrie betrachtet wird und etwa 10 000 norwegischen Seelenten Brot gibt. Maßgebenden Einfluß in der „Norwegian Whaling Companies“ hat die Gruppe des Konsuls *Lars Christensen* in Sandefjord, der über 26 Fangschiffe und 5 Fabrikschiffe verfügt, und dessen Einfluß es zuzuschreiben ist, daß die früher (1911) noch bestehenden 60 norwegischen Walfanggesellschaften jetzt zu 10 Gesellschaften zusammengeschlossen sind, die gemeinsam die genannte „Norwegian Whaling Companies“ bilden.

Infolge der zunehmenden unverkäuflichen Vorräte und der Schädigung der Walbestände durch die gesteigerte Fangtätigkeit, die bereits zu umfangreichen Schutzbestimmungen der zuständigen Staaten geführt hatten, hat die norwegische Walindustrie bereits einmal, in der Fangzeit 1931/32, ein „Feierjahr“ eingelegt, durch das die Gewinnungskurve einen steilen Absturz erfuhr. Gleichwohl konnten die Lagerbestände nicht geräumt werden, und in den folgenden Jahren erfuhren sie wieder eine gewaltige Vermehrung.

Die beiden Hauptabnehmer des Waltrans sind der holländisch-englische Margarine- und Seifen-Trust Unilever und Deutschland. Aus Abb. 1 geht deutlich hervor, einen wie

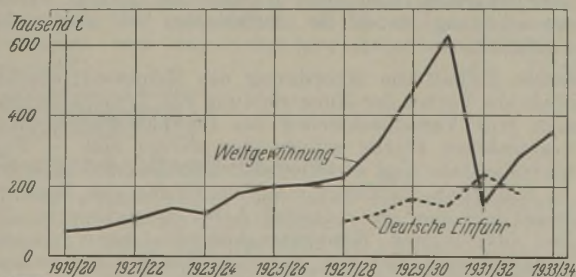


Abb. 1. Weltgewinnung und deutsche Einfuhr von Waltran

großen Anteil der Gesamtgewinnung Deutschland aufnimmt. Mit dem Unileverkonzern findet in jedem Jahre eine längere Verhandlung statt, in der sich dann meistens der Konzern zur Abnahme entweder der ganzen Gewinnung oder doch eines großen Teiles verpflichtet. So hat sich auch kürzlich (im Mai 1934) der Unileverkonzern zur Abnahme der gesamten Tranggewinnung der Christensen-Gruppe in der Fangzeit 1934/35 verpflichtet bis zum Ausmaß von etwa 110 000 t und hat für die gleiche Menge sich für die Fangzeit 1935/36 ein Vorkaufsrecht gesichert. Außerdem hat sich Unilever verpflichtet, seine eigene Fangflotte nicht weiter auszubauen, auch keine weiteren schwimmenden Trankochereien zu kaufen oder anzuhuern. Dieses Abkommen hat für Norwegen insofern eine besonders große Bedeutung, als damit der Antrag *Christensens* hinfällig wird, auch im kommenden Jahr wieder ein Feierjahr einzuschalten und die ganze norwegische Fangflotte aufzulösen.

Mit Deutschland, auf dessen Bedeutung für die norwegische Waltranindustrie bereits hingewiesen wurde, sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange, einen Lagerbestand von 900 000 Faß = rd. 155 000 t zu übernehmen. Der Kaufpreis soll sich in der ungefähren Höhe von 19 Mill. RM bewegen, das sind also rd. 120 RM/t oder rd. 9,5 £/t. Die Zahlung soll, soweit aus norwegischen Zeitungsmeldungen ersichtlich ist, durch eine ausländische Bankgruppe ermöglicht werden, die von Deutschland auszustellende Wechsel diskontieren will. Angeblich soll aber auch Unilever über den Ankauf der gleichen Vorratsbestände verhandeln, der bei den Verhandlungen den Umstand in die Waagschale wirft, daß er im Gegensatz zu Deutschland in der Lage ist, bar zu bezahlen. Ende Juli waren die Verhandlungen nach beiden Seiten noch nicht abgeschlossen.

Schon vor einigen Jahren, als die Walfangindustrie immer mehr anstieg und den Walfanggesellschaften sehr beträchtliche Gewinne brachte, ist immer wieder die Frage erörtert worden, ob nicht auch Deutschland sich an diesen Fängen beteiligen könnte. Die Frage lag um so näher, als die mehr und mehr zur Verwendung kommenden „schwimmenden Fabriken“, also Mutterschiffe mit etwa 15 000 BRT, die mit drei bis vier kleinen Fangdampfern zusammenarbeiten, der großen Hauptsache nach in Deutschland gebaut und ausgerüstet wurden. Die Frage der Zweckmäßigkeit, eine deutsche Walfangindustrie ins Leben zu rufen, ist früher verneint worden im Hinblick auf die großen unverkäuflichen Bestände und die zunehmende Übererzeugung im Auslande. Es ist nicht ausgeschlossen, daß unter den heutigen Verhältnissen diese Frage für Deutschland ein anderes Gesicht erhält. Sie dürfte wesentlich beeinflusst werden durch die Einstellung gerade Norwegens gegenüber den deutschen Zahlungsmöglichkeiten beim Bezug des für die deutsche Wirtschaft erforderlichen oder doch verwendbaren Walöles.

Gegenüber dieser großindustriellen Ausnutzung der ganz Großen des Ozeans spielt natürlich eine verhältnismäßig kleine Rolle ein eigenartiges, wenig bekanntes Unternehmen im Osten unseres Vaterlandes, das die Kleinen und Kleinsten des Meeres zur Befriedigung des Fettbedarfs der heimischen Wirtschaft heranzieht. Immerhin sind die Ergebnisse der Pillauer Stichlingsindustrie nicht ganz unbedeutend.

Seit Jahrzehnten ziehen regelmäßig im Herbst, etwa von Ende August an, wochenlang durch das Pillauer Tief aus dem Frischen Haff in die Ostsee ungeheure Stichlingsschwärme, die an manchen Tagen Fänge von weit über 50 000 kg, vereinzelt bis zu 100 000 kg ermöglichen. Die Fische werden mit ganz primitiven, sackartigen Netzen von etwa 3 m Seitenlänge einfach in die Fischerboote geschöpft, die, mit zwei Mann besetzt, etwa 1500 kg Fische wegbringen. Der Stichling ist ein großer Schädling der Fischerei, weil er viel Fischlaich vertilgt. Der dänische Fischerei-Verein trug sich aus diesem Grunde einmal mit dem Gedanken, die Stichlinge auszurotten, gegebenenfalls mit Staatsmitteln.

Schon von altersher wurden die Stichlinge in Pillau in einer Art Heimindustrie, in den sogenannten Tranbuden, ausgekocht, um den Stichlingstran zu gewinnen. Seit dem Jahre 1890 betreibt die Deutsche Seefischerei-Gesellschaft Germania in Alt-Pillau eine Tran- und Fischmehlfabrik, in der die von den Fischern angelieferten Stichlinge

fabrikmäßig auf Tran und die Rückstände auf Fischmehl verarbeitet werden. Der Fettgehalt der Fische schwankt mit den Jahren, er liegt etwa zwischen 10 und 12%. Der gewonnene Tran ist dem Waltran ähnlich und findet die gleiche Verwendung. Die Verarbeitung der genannten Fabrik schwankt natürlich in Abhängigkeit von den Fängen erheblich. Manchmal hat die Kampagne mit 6500 dz Stiehlingen abgeschlossen werden müssen, in Rekordjahren sind 17 500 dz verarbeitet worden. Im Durchschnitt beträgt die Tranerzeugung etwa 100 bis 150 t; außerdem werden 150 bis 200 t Fischmehl gewonnen. Das Fischmehl enthält 65% Protein, 23% phosphorsauren Kalk, nur 1% Fett und 1% Salz; es kann damit als Spitzenerzeugnis der Fischmehlindustrie bezeichnet werden.

Durch diese Stiehlingsverwertung konnten über hundert Familien von Kleinfischern, die in den Herbstmonaten keine andere Verdienstmöglichkeit haben, und einer Anzahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung gegeben werden. Die Preise für Fischmehl — die in diesem Falle auch die Wirtschaftlichkeit der Trangewinnung maßgebend beeinflussen — sind gegenwärtig infolge der Überschwemmung aus Norwegen, England, Amerika und Japan zu Preisen, die nur durch die entwertete Valuta der Einfuhrländer möglich sind, so gedrückt, daß deutsche Fabriken kaum noch bestehen können. Aus diesem Grunde steht auch noch die Frage offen, ob in diesem Jahre die Aufnahme der Stiehlingsverwertung in Pillau überhaupt möglich sein wird. Sp. [2160]

WIRTSCHAFTSRECHT

Verordnung über die Erzwingung der Pflichtprüfung

Bekanntlich ist nach der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie vom 19. September 1931 (R. G. Bl. 1931, I, S. 493) der Jahresabschluß einer Gesellschaft durch einen oder mehrere Bilanzprüfer zu prüfen, bevor der Jahresabschluß der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wird; die Prüfer sind entweder von der Generalversammlung zu wählen oder durch das Amtsgericht des Sitzes der Gesellschaft zu bestellen, und zwar auf Antrag des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines Aktionärs, wenn die Generalversammlung eine Wahl nicht vornimmt oder ein gewählter Prüfer die Annahme des Prüfungsauftrags ablehnt, wegfällt oder an dem rechtzeitigen Abschluß der Prüfung verhindert ist und die Generalversammlung einen andern Prüfer nicht wählt.

Die Bestimmungen dieser Verordnung enthalten keinen Hinweis, daß für den Vorstand eine unbedingte Pflicht zur Antragstellung besteht. Infolgedessen unterblieb vielfach eine Antragstellung beim Gericht und damit die Bestellung eines Prüfers, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat und alle Aktionäre damit einverstanden waren.

Durch die 7. Durchführungsverordnung zu der Verordnung vom 19. September 1931 (R. G. Bl. 1934, I, S. 491) ist nunmehr vorgeschrieben, daß der Vorstand einen Antrag auf Bestellung eines Prüfers stellen muß, wenn die Generalversammlung einen Bilanzprüfer nicht wählt oder einer der andern obengenannten Gründe für eine gerichtliche Bestellung des Prüfers vorliegt. Die Befolgung dieser Vorschrift hat das Gericht durch ein Ordnungsstrafverfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 132 bis 139 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erzwingen: das Gericht hat den Mitgliedern des Vorstandes unter Androhung einer Ordnungsstrafe aufzugeben, innerhalb einer bestimmten Frist der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen oder die Unter-

lassung mittels Einspruchs zu rechtfertigen; wird innerhalb der bestimmten Frist weder der gesetzlichen Verpflichtung genügt noch Einspruch erhoben, so ist die angedrohte Strafe festzusetzen und zugleich die frühere Verfügung unter Androhung einer erneuten Ordnungsstrafe zu wiederholen; in gleicher Weise ist solange fortzufahren, bis der gesetzlichen Verpflichtung genügt wird. Damit aber eine Aufrollung zurückliegender Fälle vermieden wird, erklärt die Durchführungsverordnung das Ordnungsstrafverfahren nicht für zulässig, soweit es sich um die Bilanzprüfung für ein Geschäftsjahr handelt, das vor dem 1. Juli 1933 begonnen hat.

Das Ordnungsstrafensystem gemäß den Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist weiterhin für den Fall vorgesehen, daß der Vorstand der ihm gemäß § 262 d des Handelsgesetzbuchs obliegenden Pflicht nicht nachkommt, den Bilanzprüfern die Einsicht der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Untersuchung des Bestandes der Gesellschaftskasse und der Bestände der Wertpapiere und Waren zu gestatten.

Die 7. Durchführungsverordnung enthält ferner Bestimmungen über eine gerichtliche Festsetzung der Prüfergebühren. Soweit nämlich das Gericht die Bestellung eines Prüfers auf Grund eines freiwilligen oder eines erzwungenen Antrags des Vorstandes vorgenommen hat, hat es durch einen Beschluß auf Antrag des Prüfers dessen Gebühren festzusetzen. Gegen die Festsetzung der Vergütung kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen entweder bei dem Gericht, das die Entscheidung erlassen hat, oder bei dem übergeordneten Gericht eine sofortige Beschwerde eingelegt werden. Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig und kann nicht durch eine weitere Beschwerde angefochten werden. Ist durch einen derartigen Beschluß in unanfechtbarer Weise eine Vergütung festgesetzt, so kann der Prüfer aus diesem Beschluß ohne weiteres die Zwangsvollstreckung gegen die Gesellschaft, bei welcher er die Prüfung vorgenommen hat, betreiben.

Zemlin [2157]

LITERATURNACHWEIS

Organisation

Jahresberichte des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit (ÖKW)

Der Rechenschaftsbericht des ÖKW über seine Tätigkeit „Jahresbericht 1933“ kann wegen der über einen längeren Zeitraum laufenden Arbeiten am besten gemeinsam mit dem „Jahresbericht 1932“ betrachtet werden. Die Arbeiten über Bauwirtschaft und über Energiewirtschaft fanden ihren Abschluß 1933, während für die 1931 begonnenen Arbeiten des Ausschusses Forstwirtschaft 1933 grundlegende Auswirkungen zu verzeichnen waren. Auf dem Gebiete

des Verkehrswesens ergab sich 1933 eine engere Fragestellung, durch die die Aussicht auf baldige praktische Ergebnisse eröffnet wurde. Da auch die Arbeitsergebnisse in besondern Fachgebieten sich auf den Arbeiten von 1932 aufbauen, sind im folgenden bei Behandlung der Ergebnisse auf den Einzelgebieten beide Jahresberichte zusammengefaßt¹⁾.

Auf dem Gebiete des Bauwesens geben die beiden Jahresberichte Untersuchungen über die Frage „Warum bauen wir so teuer?“ Die Untersuchungen zielten darauf

1) Jahresberichte des österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit 1932 und 1933. Wien 1932 und 1933, ÖKW, Wien I, Stubenring 8—10.

ab, den Einfluß sämtlicher Kostenfaktoren im Bauwesen zu erfassen. Neben den Kosten der menschlichen Arbeit und der Baustoffe ist behandelt die Beeinflussung der Baukosten durch die Gesetzgebung als Kostenursache, durch sonstige außerbetriebliche Verhältnisse sowie durch Verlustquellen der Bauausführung. Im Zusammenhang mit der Arbeitsvorbereitung der Bauausführung wurde untersucht die betriebswirtschaftliche Erfassung durch Kostenverrechnung und Kostennachrechnung. Ein für 1934 vorgesehener zusammenfassender Sonderbericht soll die Ausnutzung für die allgemeine Wirtschaft geben.

Auf dem Gebiete der Energiewirtschaft konnten durch die Untersuchungen der beiden Jahre die Arbeiten zur Förderung des Absatzes österreichischer Kohle im Inland zum Abschluß gebracht werden. Der Bericht kommt zum Schluß, daß es möglich sei, die jährliche Förderung an Steinkohle um rd. 50 000 t und an Braunkohle um 1 342 000 t zu erhöhen, und zwar ohne Aufwendung von Kapital für die Ausgestaltung der Bergwerkanlagen durch vermehrten Einsatz von Arbeitskräften.

Für die Forst- und Holzwirtschaft war dem Arbeitsausschuß die Aufgabe gestellt, alle Mittel festzustellen, die geeignet sind, um die Lage der österreichischen Holz- und Forstwirtschaft durch Verbilligung der Produktion, Verbesserung des Transportes, Organisation und Erhöhung des Absatzes zu fördern und günstiger zu gestalten. Hierzu dienten auch die Bemühungen um Konstruktion und Bau eines Mustertransportwagens und -schlittens. Zur Förderung der heimischen Volkswirtschaft wurden ferner sehr eingehende Untersuchungen über die Nutzungsmöglichkeiten von Holzgas für den Antrieb von stabilen und mobilen Verbrennungsmotoren angestellt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß mit diesen Arbeiten wirklich praktische Ergebnisse erzielt worden sind durch enge Zusammenarbeit des Kuratoriums mit den Ministerien bzw. dem Holzwirtschaftsrat. Der Bericht für 1933 gibt Einzelheiten über das Beschreiten neuer Wege auf dem Gebiet der Holzwirtschaft an Hand ausführlicher Protokolle.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens wurde als Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit im Verkehr das Problem der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bzw. Kooperation der verschiedenen Verkehrsmittel in Angriff genommen. Die Tätigkeit des Kuratoriums wurde auf den Fragenkomplex „Eisenbahn-Kraftwagen“ als die gegenwärtig wichtigste Frage konzentriert. Trotz der einem restlosen wirtschaftlichen Vergleich entgegenstehenden Schwierigkeiten (Fehlen einer sowohl wirtschaftspolitisch richtigen als auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Gesamtwirtschaft eindeutig zu wertenden Statistik über den Kraftwagenverkehr) wurden die Arbeiten aufgebaut auf dem Stand der Gesamtwirtschaft und des technischen Fortschrittes, um die der Gesamtwirtschaft unbedingt nachteiligen Wettkampfkämpfe auf der Grundlage der für die Gesamtwirtschaft sich am vorteilhaftesten auswirkenden Eignung des jeweiligen Verkehrsmittels zu klären und ausschalten zu können.

In den besondern Fachgebieten haben sich 1933 als wichtigste Fragen die Innenkolonisation bzw. Siedlung und die Arbeitsbeschaffung herausgeholt, während die 1932 noch besonders stark betriebenen Fragen der Normung von Vordrucken für den Handel sowie Normung der Statistik mehr in den Hintergrund getreten sind.

Auf dem Gebiete der Innenkolonisation bzw. Siedlung gibt der Jahresbericht 1933 in Fortsetzung der Berichte aus 1932 eine ausführliche Aufführung der Siedlungstypen, die für Österreich in Betracht kommen. An Hand von Wettbewerben für Entwürfe von Siedlungsbauten und Überprüfung der Möglichkeiten für die Durchführung der verschiedenen Siedlungsarten, Finanzierung, Auswahl der Siedler und der rechtlichen Fragen ist ein erster Gesamtbericht „Der Aufbau des österreichischen Siedlungswerkes“ (ÖKW-Veröffentlichung Nr. 14) der Regierung und den Wirtschaftskreisen zur Verfügung gestellt. Einzelheiten sind im Jahresbericht 1933 wiedergegeben.

Die Stellungnahme zu den Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung in Österreich beschränkt sich in

Anbetracht der in den Ausschüssen divergent auseinandergehenden Ansichten, abgesehen von einer Resolution mit Ablehnung inflationistischer Maßnahmen für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, auf die Warnung vor übertriebenen Hoffnungen, die sich an die sogenannte „Ankurbelung“ der Wirtschaft durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen knüpfen sollten. Der Ausschuß sieht die zielführenden Mittel mehr in der Politik, allerdings lediglich in der Handels- und Finanzpolitik.

Das Einsetzen des freiwilligen Arbeitsdienstes in Österreich veranlaßte den Ausschuß, eine Übersicht über die bisher erschienenen Merkblätter für den freiwilligen Arbeitsdienst zu geben.

Die Bemühungen des Kuratoriums um Ausbau und Vereinheitlichung der österreichischen Wirtschaftstatistik bezogen sich auf die drei Hauptgebiete der statistischen Darstellung, und zwar: Tabellen, Graphika und statistische Berechnungsarten. In Form eines Merkblattes (ÖKW Stat. 1) sind vorerst die „Richtlinien für statistische Tabellen“ der Öffentlichkeit in dem Jahresbericht 1933 übergeben.

Auf dem Gebiete der Normung ist zu erwähnen, daß im Jahresbericht 1932 die Normung von 47 Geschäftsvordrucken behandelt worden ist mit eingehender Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses der ÖKW-Veröffentlichung Nr. 12 „Rationalisierung im Handel, Normung der Geschäftsvordrucke“. Angestrebt ist hiermit die Vereinheitlichung der kaufmännischen Verwaltungstätigkeit, angefangen von der Erzeugungsstätte bis zum Übergang der Ware in die letzte Hand, um dadurch mittelbar Vorteile in der Gesamtheit für die Wirtschaft herbeizuführen.

Für vergleichende branchenmäßige Betriebsuntersuchungen sind bisher nur Vorarbeiten geleistet.

Erfreulich ist, daß die Berichte in der Grundtendenz abgestellt sind auf solche Aufgaben, die der Wirtschaft als Gesamtheit des Volkes zugute kommen sollen. Das ÖKW hatte schon 1932 (im Gegensatz zu dem reichsdeutschen RKW) nicht davor zurückgeschreckt, seine Arbeit grundsätzlichen Fragen der Volkswirtschaft, wie Beförderung durch Schienenfahrzeuge oder Straßen-Kraftfahrzeuge zu widmen. Es dürfte allerdings nicht leicht gewesen sein, eine wirklich uneigennützig, einheitliche Behandlung der gesamten Fragen zu erzielen, wie sich aus den Abstimmungszahlen einzelner Ausschüsse ergibt.

Immerhin ist es sehr zu begrüßen, daß in diesen Arbeiten, die sich in den Berichten widerspiegeln, der Versuch gemacht ist, Technik und Wirtschaft des Volkes in enge Verbindung miteinander zu bringen. Aus den Vorworten der Berichte geht dieses Ziel hervor, wenn auch noch viel zu viel von internationaler Zusammenarbeit erwartet wird.
Vaas, Berlin [2151]

Vertrieb

Psychologie in der Reklame als Hilfe für Bestgestaltung des Einkaufs. Von H. F. J. Kropff. Stuttgart 1934, C. E. Poeschel. 230 S. m. 77 Abb. Preis 8,50 RM.

Reklame zu machen ist heute eine anerkannte Notwendigkeit, nicht für alle, aber für viele Firmen. Wie im Grunde alles, ist auch ihre Handhabung eine Sache innerer Veranlagung, hier aber noch viel mehr als bei andern Fertigkeiten. Soweit sich heute schon in dieses Gebiet von einem wissenschaftlich geschulten Kopf mit praktischer Erfahrung Ordnung bringen läßt, hat Kropff viele Erfahrungsbeiträge geliefert. Im Buch Kropff-Randolph „Marktanalyse“ hatte er sich bereits genauestens über die Grundlagen des Warenmarktes verbreitet. In diesem neuen Buch hat er die Arbeitsweise des Werbemanns daraufhin untersucht, wie er den Kunden betrachten muß, also wie er Psychologie sinngemäß anwendet.

Auf dem Gebiet der Psychologie in der Werbung haben die Amerikaner einen großen Vorsprung, wie die Namen von Poffenberger und Strong (1925 u. a.) beweisen. In Deutschland ist man durch die experimentellen Untersuchungen von Moede und Marbe wissenschaftlich diesen Fragen inzwischen sehr nahe gekommen. Das Neue des

vorliegenden Buches besteht darin, daß ein Kenner praktischer Werbearbeit und der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die einzelnen Anforderungen gleichsam ein Kolleg liest. Und gerade dem Fachmann gibt der derart vielseitig Geschulte in der ihm wohl verständlichen Sprache hier viele Aufschlüsse. So ist das Buch von Gewicht für den Berater, den Texter, den Künstler usw. Allen bringt es etwas, nicht zuletzt durch die vorzügliche Bebilderung (nur schwarz/weiß). So wird das Buch seiner eigentlichen Aufgabe wohl dienen können, Gewohnheiten ändern zu helfen, fraglos der Hauptzweck heutiger Werbung.

Dr. Brandl [2146]

Geldwesen

Geld und Kredit als Störer der modernen Tauschwirtschaft. Von Franz Hochstetter. Berlin-Fürstentwalde 1933, Militär-Verlag. 179 S. Preis 2,50 RM.

Die moderne arbeitsteilige Marktwirtschaft wird von Zeit zu Zeit von allgemeinen Absatzstockungen leichterer oder schwererer Art und kürzerer oder längerer Dauer befallen, die ernste soziale Folgen haben.

Die Lehre der klassischen Nationalökonomie von der Marktwirtschaft, in der die Wirtschaftenden in freiem Wettbewerb stehen, und die deshalb stets einem stabilen Gleichgewicht zustreben muß, kann die Erscheinungen der allgemeinen Absatzstockungen, d. h. also einen Vorgang, der nur aus einem labilen Gleichgewicht durch irgendwelche Umstände entstehen kann, nicht erklären. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Entweder ist die Lehre falsch oder die moderne Marktwirtschaft enthält Faktoren und Möglichkeiten, die in jener Lehre nicht zugelassen oder nicht vorausgesetzt sind.

Die Lehre ist in sich völlig richtig und widerspruchsfrei, es liegt deshalb der zweite Fall vor, nämlich: Jene Lehre vom stabilen Gleichgewicht setzt voraus, daß die Tauschketten auf dem Markt nicht zerrissen werden, während in der modernen Tauschmittelwirtschaft diese Voraussetzung unter gewissen Umständen nicht gegeben ist. Die Tauschketten werden dann zerrissen, weil sie zerrissen werden können, sei es, daß Bargeld gehamstert, sei es, daß Scheckdepositen und Girokonten nicht bewegt, oder sei es, daß Tauschmittel überhaupt vernichtet werden. Dieses Zentralproblem unserer modernen Wirtschaft, das Keynes ganz treffend als „Sparen ohne Investieren“ bezeichnet, behandelt Hochstetter in seiner Schrift, wobei er unter Kredit nicht das Verleihen von Einkommensteilen, sondern die auf dem Wege des Kredites geschöpften Tauschmittel versteht. Diese Nomenklatur ist nicht glücklich, aber leider üblich.

Aus der Erkenntnis des Problems ergeben sich zwangsläufig die Maßnahmen, um unsere Wirtschaft des labilen Gleichgewichts in eine Wirtschaft des stabilen Gleichgewichts unter allen Umständen umzuwandeln.

Gerade wir Techniker, deren Tätigkeit nach Ansicht vieler die sonderbare Erscheinung der allgemeinen Absatzstockung: Wirklicher Mangel bei möglichem Überfluß, zuzuschreiben sei, sollten uns eingehend mit diesen Fragen beschäftigen. Der Schrift Hochstetters ist deshalb weite Verbreitung zu wünschen.

Ernst Goebel VDI [2154]

Technik und Recht

Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen. Band IV. Herausgegeben von Arthur Nußbaum. Berlin 1934, Carl Heymanns Verlag. 180 S. Preis geh. 18 RM, geb. 20 RM.

Vom Internationalen Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen, von dem Band 1 in dieser Zeitschrift im Jahre 1927 S. 316, Band 2, 1929 S. 283 und Band 3, 1931 S. 256 besprochen worden sind, ist nunmehr mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft Band 4 erschienen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Bänden enthält der neue Band keine Abhandlungen. Wie der Verfasser hervorhebt, gab den unmittelbaren Anlaß dazu der Wunsch, die Herstellkosten

und damit den Verkaufspreis herabzusetzen. Möglich war die Kürzung nur dadurch, daß die wichtigsten Fragen des schiedsgerichtlichen Verfahrens bereits in den vorhergehenden Bänden ausführlich theoretisch erörtert waren, so daß es jetzt hauptsächlich darauf ankam, die neueren und die aus älterer Zeit noch fehlenden Gesetze und Entscheidungen nachzutragen.

Im einzelnen enthält Band 4 wieder eine Fülle praktischer Erfahrungen. Nicht weniger als 65 Urteile aus dem Bereich des Schiedsgerichtsverfahrens aus Deutschland, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn und den Vereinigten Staaten sind behandelt. Diese Urteile werden umrahmt durch den Abdruck von Gesetzen, Staatsverträgen und anderen Staatsakten, von Schiedsgerichtsordnungen führender wirtschaftlicher Verbände und von Mitteilungen aus der Schiedsgerichtsbewegung sowie aus dem Buch- und Zeitschriftenmarkt.

Wer die bisherigen Bände des unter ständiger Mitwirkung von Schiedsgerichtssachverständigen aus der ganzen Welt hergestellten Werkes verfolgt hat, wird auch an dem vorliegenden Band nicht vorbeigehen dürfen.

Dr. Freitag [2166]

Das neue Kartell-, Zwangskartell- und Preisüberwachungsrecht. Von Heinz Müllensiefen und Wolfram Dörinkel. 2. Aufl. Berlin 1934, Carl Heymanns Verlag. 286 S. Preis 8 RM.

Schon wenige Monate nach Erscheinen der ersten Auflage (siehe 1934, S. 61) des vorliegenden Kommentars mußte ein Nachtrag (1934, S. 92) gebracht werden, weil die Kartellgesetzgebung sich mit dem Neuaufbau der deutschen Wirtschaft in dauerndem Fluß befindet. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn nunmehr von der den Herren Dr. Herle und Dr. Metzner vom Reichsstand der deutschen Industrie als den „Verfechtern einer wirtschaftsfördernden Kartellpolitik“ gewidmeten Schrift bereits eine zweite Auflage auf den Büchermarkt kommt, welche das Kartell- und Preisüberwachungsrecht bis in die jüngste Zeit, d. h. bis auf die Gesetzgebung im Mai d. J. verfolgt und bespricht. Von den Ergänzungen seit dem ersten Nachtrag seien erwähnt die zweite Schiedsgerichts-Novelle vom 18. Dezember 1933, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 sowie die Verordnung gegen Preissteigerung vom 16. Mai d. J.

Es ist vorgesehen, daß weitere einschlägige Gesetze und wichtige Ausführungsbestimmungen in Nachträgen behandelt und Interessenten laufend zugestellt werden.

O. B. [2165]

Die Grenzen des Gebrauchsmusterrechts. Von L. Weber. Berlin 1934, Carl Heymanns Verlag. 99 S. Preis 4,50 RM.

Der Gebrauchsmusterschutz ist eine typisch deutsche Einrichtung. Nur wenige andere Länder lassen die Eintragung von Gebrauchsmustern (GM) zu. Japan hat den Nutzen dieser Schutzmöglichkeit für seine rasch aufblühende Industrie frühzeitig erkannt. Rußland, Polen und Spanien haben in der Nachkriegszeit den GM-Schutz eingeführt. Italien plant ebenfalls den Erlaß eines GM-Gesetzes nach deutschem Vorbild (s. Techn. u. Wirtsch. 1934, Heft 6 S. 188).

An der Unentbehrlichkeit des GM-Schutzes für die Volkswirtschaft kann kein Zweifel bestehen, sind doch seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1891) mehr als 1 300 000 deutsche Gebrauchsmuster eingetragen worden. Wenn demgegenüber gerade von einem Teil maßgebender deutscher Industriekreise der Abschaffung des GM-Schutzes das Wort geredet worden ist, so liegt dies nicht am Recht selbst, sondern an seiner Handhabung und der Schwierigkeit, seine Grenzen zu erkennen und eindeutig abzustecken. Beim Patentrecht sorgt schon die eingehende Vorprüfung durch das Patentamt für eine wenigstens in den Grundzügen einheitliche Abgrenzung, ohne daß freilich Schwankungen im Flusse der Rechtsprechung vermieden werden können. Gebrauchsmuster unterliegen dagegen keiner Vorprüfung auf Neuheit, und es ist kein Geheimnis, daß

tagtäglich Gebrauchsmuster eingetragen werden, deren Rechtsungültigkeit auf den ersten Blick ersichtlich ist. Weit mehr noch als bei den Patenten schwankt aber die Rechtsprechung der Gerichte bezüglich der Gebrauchsmuster.

Die dem GM-Schutz jetzt noch anhaftende Rechtsunsicherheit wird beseitigt, wenn es gelingt, bei den Grenzgebieten klare Richtlinien zu finden, die sowohl dem Rechtsuchenden als auch dem Richter die rasche Erkenntnis des Schutzbaren und Geschützten ermöglichen. Das vorliegende Werk weist hierzu den Weg.

An Hand von mehreren hundert praktischen Beispielen und Gerichtsentscheidungen, gestützt auf zahlreiche Literaturhinweise, ordnet der Verfasser die sogenannten Grenzgebiete nach einheitlichen Gesichtspunkten und stellt Richtlinien für eine eindeutige Rechtsprechung auf. Aus der Fülle des Stoffes seien die Abschnitte über Modellfähigkeit, Flächenmuster, Schutzfähigkeit von Maschinen — die heute noch umstrittene Frage — Hilfsmitteln für geistige Tätigkeit, Immobilien, Halbfabrikaten und Gebrauchserzeugnissen erwähnt. Ausführlich werden auch Fragen allgemeiner Art, wie die der Erfindungshöhe, der Neuheit und des Schutzes von Kombinationen, sowie das Verhältnis zum Patent- und Geschmacksmusterschutz behandelt. In seiner lebendigen Sprache ist das Werk eine interessante, nutzbringende Lektüre für jeden, der mit dem Schutze technischer Neuerungen zu tun hat.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsschutzreform sieht vor, daß das Reichspatentamt als Zentralbehörde an Stelle der verschiedenen Gerichte die Behandlung der GM-Löschungsklagen übernimmt. Die vorliegende verdienstvolle Arbeit wird dann besonders ihren Wert als Hilfsmittel für die Praxis erweisen und dazu beitragen, klare Rechtsverhältnisse auch beim Gebrauchsmusterschutz zu schaffen.

W. Schb. [2134]

Wirtschaftswissenschaft und -politik

ABC der Volkswirtschaft

Man könnte auch „Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse eines geschlossenen Volksganzen“ an Stelle der Überschrift setzen, wollte man darunter verstehen, was zu tun ist, um diese Befriedigung zum Wohle des ganzen Volkes zu erzielen. Tatsächlich ist das die einzige Aufgabe der Volkswirtschaft, die zu lösen zunächst jedem durchaus einfach erscheint. Wer aber versucht, sich das unübersehbare Räderwerk volkswirtschaftlicher Vorgänge zu veranschaulichen, sich Klarheit über die Gesetzmäßigkeiten dabei zu verschaffen bemüht ist, wird nicht säumen, die Vielgestaltigkeit der hier zu lösenden Aufgaben anzuerkennen. Der gute Wille allein vermag nicht diese vielfältigen Zusammenhänge zu durchschauen, in denen jedes Wirtschaftsgeschehen und jede wirtschaftspolitische Maßnahme stehen. Dennoch ist die Zahl derer größer geworden, die sowohl aus eigenem Antrieb, als auch aus wirtschaftlichen Gründen, sich über diese oder jene Frage der Volkswirtschaft unterrichten möchten.

Diesem Bedürfnis kommt das Ende vergangenen Jahres erschienene ABC der Volkswirtschaft¹⁾ nach. Es enthält 1200 alphabetisch geordnete Stichworte, die kurze, allgemeinverständliche und doch wissenschaftlich einwandfreie Erklärungen für die wichtigsten Fragen und Fachausdrücke geben. Hierunter finden wir auch kleinere und größere Abhandlungen, die in diese oder jene Frage auch einen tieferen Einblick geben. Hinweise auf wichtige — zwar nicht umfassende — Fachliteratur bieten Möglichkeiten, sich eingehender mit einem jeweils vorliegenden Stoffgebiet zu befassen. In dem Buch ist die wirtschaftspolitische Entwicklung des Deutschen Reiches bis in den Herbst 1933 hinein erfaßt. F. Heinrichs VDI [2148]

1) ABC der Volkswirtschaft. Ein Nachschlagewerk über das Wirtschafts- und Sozialleben der Gegenwart. Herausgegeben von Karl C. Thalheim. Leipzig 1933, Verlag C. A. Seemann. 325 S. Preis in Leinen geb. 5 RM.

Neue deutsche Wirtschaftsführung. Von H. Nicklisch. Stuttgart 1933, C. E. Poeschel Verlag. 87 S. Preis geb. 1,75 RM.

Prof. Nicklisch will mit diesem Buch die Zusammenhänge der Gesamtwirtschaft aufdecken. Er sagt deshalb in

seinem Vorwort, daß sehr leichte und sehr schwierige Fragen behandelt werden. Er „reicht schwierige Untersuchungen an Binsenwahrheiten“. Man kann dem nur zustimmen. Bereits der erste Abschnitt, „Die Wirtschaft ist arbeitsteilig“, beweist das. Besonders haben wir Ingenieure an der Offenheit große Freude, mit der Prof. Nicklisch die Arbeitsteilung als einzigen Weg zur Steigerung der Ertragsfähigkeit aller Arbeit kennzeichnet, „daß jeder einzelne seinen Bedarf daraus decken und seine Bedürfnisse befriedigen kann“. Aber nichtsdestoweniger deutlich ist die Absage an die bloßen Geld- und Kapitalhäufungen, jene Mächte, die über die nationalen Grenzen hinaus Arbeitsteilung zu unterhalten glauben müssen.

Im Rahmen ausführlicher Erörterungen über die Ertragsverteilung und Ertragserzielung kommt Prof. Nicklisch auf die Notwendigkeit einer neutralen gesamtwirtschaftlichen Übersicht zu sprechen, die darüber Aufschluß gibt, wie die Anteile der verschiedenen Empfänger von Wertschöpfung und Betriebsertrag sich untereinander verhalten. Die arbeitsteilige Wirtschaft schließt die Geldschöpfung als eine ihrer wesentlichen Bestandteile ein. „Wer diese Art Wirtschaft ganz rein und voraussetzungslos denkt, findet keinen Anfang ohne sie“, heißt es im Abschnitt „Geld und Kapital ist ein Ertragsverteilungsproblem“. Der Verfasser erklärt und weist nach, daß die Schöpfung von Geld das Urmittel der Finanzierung arbeitsteiliger Wirtschaft ist. Die Wirtschaft stirbt am privaten Egoismus, der krankhaft ist, der Geld nur seiner selbst willen schöpft und handelt. Der Verfasser zeigt an Beispielen auf, daß sich der Egoismus als schlechter Wegweiser erweist. Besonders hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Kartellfrage. Sowohl hinsichtlich der Ausecheidung nicht leistungsfähiger Unternehmen aus der Wirtschaft als auch der Preispolitik seien Kartelle oft Träger solchen Egoismus.

Der Versuch, mit dieser Schrift vielen einen wertvollen Wegweiser zu einer Gesamtschau der Wirtschaft an die Hand zu geben, ist gut gelungen. Gelungen ist vor allem auch die Darstellung der Zusammenhänge nationalsozialistischer Weltanschauung und organischer Wirtschaftsgestaltung im neuen Reich. F. Heinrichs VDI [2142]

Drei neue Reclambändchen über Volkswirtschaftsfragen

Eigentlich sind es sieben. Unter dem Titel „Wirtschaftslehre“¹⁾ sind jetzt fünf zum Teil schon einzeln vorhanden gewesene, für sich abgeschlossene Bändchen, in Leinen gebunden, zusammengefaßt. Prof. Dr. von Gottl-Ottlilienfeld behandelt „Wesen und Grundbegriffe der Wirtschaft“. Zu drei andern Fragen der Volkswirtschaft hat Prof. Dr. Karl C. Thalheim Stellung genommen: „Die natürlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Wirtschaft“, „Werden und Wesen der modernen Wirtschaft“, „Die Weltwirtschaft“; besonders reizvoll ist die Abhandlung von Prof. Dr. Friedrich Raab über die „Deutsche Wirtschaft der Gegenwart“. Hier wird in vortrefflicher Kürze ein Überblick über die produktiven Kräfte der deutschen Volkswirtschaft und ihre Wirksamkeit in jüngster Vergangenheit und nächster Zukunft gegeben. Nicht langatmige Zahlentafeln — dennoch Zifferangaben — auch nicht graphische Darstellungen, sondern eine ebenso leicht geführte Feder wie überzeugende Darstellungsweise.

Von den großen griechischen Philosophen bis zur jüngsten Neugestaltung des Deutschen Reiches läßt ein weiteres Bändchen²⁾ das wirtschaftliche Ideengut von mehr als zwei Jahrtausenden an unserm Auge vorüberziehen. Wie die gegenwärtige Wirtschaft geordnet ist, die Gesetze der Preis-, Lohn-, Zins- und Rentenbildung, darüber gibt das dritte³⁾ der kürzlich herausgegebenen kleinen Bücher Auskunft.

Man hat seine Freude an diesen kleinen Büchern, gleichviel, ob man das hier behandelte Stoffgebiet beherrscht

1) Wirtschaftslehre, 1. Bd. (Teil 1 bis 5), Leipzig 1933. 410 S. Leinen gebunden.

2) Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen und wirtschaftlichen Systeme. (Wirtschaftslehre 6.) Von Horst Wagenführ. Leipzig 1934. 78 S. m. zwei graph. Darstellungen. Geheftet 0,35 RM, gebunden 0,75 RM.

3) Der wirtschaftliche Kreislauf und seine Gesetze. (Wirtschaftslehre 7.) Von Georg Halm. Leipzig 1934. 77 S. Geheftet 0,35 RM, gebunden 0,75 RM.

oder sich darin erst vertiefen will. Dem letzten Zweck dürften die in dem Bändchen enthaltenen zahlreichen Schrifttumsquellen als wertvolles Hilfsmittel dienen.

F. Heinrichs VDI [2147]

Aus andern Zeitschriften

Der Betriebsvergleich im Handel. Beiträge zu seiner Methode und Entwicklungsgeschichte. W. Zippel, FfH-Mitteilungen (hgg. v. d. Forschungsstelle für den Handel beim RKW) Jg. 4 Nr. 10/11 v. 27. 3. 1934 S. 95/111, 13 Zahlentafeln.

Zusammenstellung von sehr wertvollen und für Forschung und Praxis bedeutsamen Erfahrungen und Ergebnissen aus der fünfjährigen Arbeit der FfH am Betriebsvergleich im Handel: Absicht und Entwicklungsrichtung; Verfeinerung der Erhebungs- und Auswertungsverfahren, Richtzahlenermittlung; volks- und betriebswirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse; Voraussetzungen des Vergleichs: einheitliche Rechenverfahren; besondere Voraussetzung des Kostenvergleichs: Klarheit in der Aufteilung der Kosten, wobei ihre Gliederung den praktischen Verhältnissen, zumal der kleinen Einzelhandelsbetriebe, anzupassen ist; Umsatz als Bezugsgröße des Kostenvergleichs; Berücksichtigung verschiedener Einzelfaktoren, die Unterschiede der Leistungen bedingen; Behandlung der Standorts- und Betriebsgrößenunterschiede; Bildung von Gruppenrichtzahlen als Ergänzung des einzelbetrieblichen Rechnungswesens.

Planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft. R. Nehring. Die deutsche Volkswirtschaft, nationalsozialistische Wirtschaftsdienst Jg. 3 (1934) Nr. 6 S. 172/76.

Ein interessanter Vorschlag, im Wege einer planwirtschaftlichen Vorausbestimmung von Massenverbraucherbedürfnissen und von künftigem Kaufkraftanfall aus Lohneinkommen für zusätzliche Arbeit zur Deckung des vorausgeplanten Bedarfs eine starke Wirtschaftsbelebung und Arbeitsmarktentlastung zu schaffen. Die schwierige Frage der Sicherheit dieser Diskontierung von künftigem Bedarf und künftiger Kaufkraft soll durch gesetzliche Regelung gelöst werden.

Marktuntersuchung als Vorbedingung des Ausführungsgeschäftes. Kpg. Schweizerische Handelswissenschaftliche Zeitschrift Jg. 28 (1934) H. 5 S. 117/19.

Betont die Wichtigkeit der Marktuntersuchung für das Ausführungsgeschäft und weist ihr die grundsätzliche Stellung als Voraussetzung und Grundlage aller Betätigung auf Auslandsmärkten zu. Abschließend wird ein kurzes allgemeines Schema der Fragestellungen gegeben, die bei einer Marktuntersuchung zu berücksichtigen sind in jeweiliger Anpassung an die besondere Aufgabe.

Betrachtungen über die staatliche amerikanische Marktforschung. W. Wehr. Der praktische Betriebswirt Jg. 14 (1934) Nr. 5 S. 333/40.

Darstellung der Organisation und Arbeitsweise der Handelsberichterstattung in USA, wie sie deren diplomatischen und konsularischen Vertretern obliegt. Beurteilung des Aufbaues und der Leistungen dieses Außenhandelsnachrichtenapparates.

Gemeinschaftsaufgaben von Betrieb und Staat im Außenhandel. W. Gürge. Der praktische Betriebswirt Jg. 14 (1934) Nr. 3 S. 171/76.

Ableitung des Wesens und der Notwendigkeit der Marktforschung aus den Zusammenhängen der Gesamtwirtschaft überhaupt. Begründung der Forderung, im Außenhandel systematisch und planmäßig Marktforschung durchzuführen in Zusammenwirken von Staat und Einzelbetrieb.

Einige Bemerkungen zur Werbetechnik von Ausstellungen. Hauschild. Buch- und Werbekunst Jg. 11 (1934) Nr. 4 S. 100/107 mit 5 einfarb. und 16 mehrfarb. Abb. (auf 8 seitiger Einlage).

Anpassung der Werbung für Ausstellungen und deren verschiedenen Inhalt und Grundcharakter, insbesondere in der so besonders wichtigen Plakatwerbung. Bildbeispiele für die Ausstellungsplakatgestaltung als Versinnbildlichung des Ausstellungstichwortes. Das Plakat muß die Sprache der Kreise sprechen, an die der Ausstellungsinhalt sich wendet.

Das Rentabilitäts-Diagramm. F. Dreyer. Der Werksleiter Jg. 7 (1933) H. 12 S. 285/88, 5 Diagr.

Lehrreiche Betrachtung über die Anwendung des bekannten betrieblichen Kostendiagramms zur Erkenntnis der Kostenentwicklung und Rentabilität, insbesondere bei Änderungen der Betriebsweise oder des Arbeitsverfahrens.

Der Vertriebsingenieur. P. Forkardt. Werksleiter Jg. 1934 H. 1 S. 12/15.

Schilderung der Aufgaben und des Tätigkeitsfeldes des Vertriebsingenieurs, im engeren des Ingenieurs als Verkäufer technischer Erzeugnisse. Persönliche und fachliche Anforderungen. Hemmungen für die Arbeit des Verkäufers von seiten der Kunden, insbesondere der Einkaufsstellen in der Industrie. — Der Begriff „Vertriebsingenieur“ ist in diesem dankenswert aus der Praxis geschöpften Beitrag allerdings etwas zu eng gezogen; das Feld des Vertriebsingenieurs ist der gesamte Innen- und Außendienst des industriellen Vertriebes.

Wie stelle ich den verkaufswirtschaftlichen Erfolg einer Ausstellung sicher? H. Lutz. Werksleiter Jg. 1934 H. 2 S. 42/44, 1 Abb.

An Hand der Besucher- und Verkaufstatistik, durchgeführt für eine Erzeugnisart auf 10 Ausstellungen in Mittel- und Großstädten, wird nachgewiesen, daß die Anwendung richtig gewählter und verteilter Sonderveranstaltungen und praktischer Vorführungen das Hauptmittel zur Erfolgsicherung einer Ausstellung ist.

Der Anzeigen-Erfolg. A. Reinecke. Die Anzeige Jg. 10 (1934) H. 4 S. 228/29, 2 Diagr.

Die Betrachtung über die Erfolgskontrolle bei technischen Anzeigen hebt besonders ab auf den Vergleich des Anzeigen-erfolgs (Zahl kontrollierbarer Anfragen) nach Gebieten (Fachgebiete, für die in der betr. Zeitschrift geworben wird) und nach dem Verhältnis von Anzeige und Anfrage in den verschiedenen Blättern, woraus sich Rückschlüsse für den Wert der einzelnen Organe für die einzelnen Gebiete ergeben. Als Kontrollmittel wird die Benutzung eines Anfrageabschnitts (Kupon) als unzweckmäßig abgelehnt, die Einfügung eines kennzeichnenden Bestandteils in den Text, insbesondere die jeweilige Schlüsselung der Bezeichnung der anfordernden Druckschrift, empfohlen. BH [2099]

Eingegangene Bücher

100 Jahre Fortschritt. Hagen 1934, Selbstverlag der Ölfabrik und Raffinerie Carl Bechem G. m. b. H. 30 S.

Die von der Ölfabrik Bechem anlässlich der 100. Wiederkehr ihres Gründungstages herausgebrachte Festschrift „100 Jahre Fortschritt“ gibt in knapper ansprechender Form ein Bild von der Entwicklung des Unternehmens und schildert, wie eine Öl- und Fett-Fabrik an dem Fortschritt der Technik in den letzten 100 Jahren Anteil genommen hat.

Die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit und ihre Arbeitstagung. Berlin 1934, VDI-Verlag G. m. b. H. 128 S., 32 Abb., 2 Zahlentafeln. Preis geh. 1,50 RM.

Der Imperativ der Ordnung. Von Arnold Steinmann-Bucher. Berlin 1934, E. S. Mittler & Sohn. 247 S. Preis 5 RM.

Korporative Wirtschaft. Von E. Böhler. Erlenbach-Zürich und Leipzig 1934, Rotapfel-Verlag. 175 S. Preis 3,60 RM.

Zauber der Planwirtschaft. Von Emil Bardey. Stuttgart und Wien 1934, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co. 194 S. Preis 3,90 RM.

Industrielles Rechnungswesen, AFIR-Mappe. 2. T.: Anwendungen. Bearb. von O. Schulz-Mehrin VDI und F. Zeidler VDI. Herausgeg. vom Ausschuß für industrielles Rechnungswesen (AFIR) beim Verein deutscher Ingenieure und dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Berlin 1934, VDI-Verlag. Eine Mappe mit vier Heften, zus. 63 S. m. 26 Taf. Preis 9,50 RM.

Zur wirtschaftlichen Problematik des technischen Fortschritts. Von *P. R. Lehnert*. Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 46. H. Nürnberg 1934, Verlag der Hochschulbuchhandlung Kriese & Co. 98 S. Preis 3 RM.

Die rationelle Gestaltung der chemisch-technischen Produktion. Von *Hans Hoppmann*. Berlin 1934, Verlag Chemie. 140 S. m. 26 Abb. u. Tab. Preis 9 RM.

Die Materialwirtschaft im Steinkohlenbergbau. Von *Rudolf Pindor*. Wirtschaftswissenschaft — Wirtschaftspraxis, 2. Bd. Bühl-Baden 1933, Verlag Konkordia Akt.-Ges. 256 S. Preis 10 RM.

Vorschlag zur Belegung der österreichischen Volkswirtschaft. Von *Carl Hoehenegg*. Wien 1933, Adolf Holzhausens Nachf. 19 S.

Krupp-Siemens Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Herausgeg. von *Walter Bolz*. Berlin 1934, Julius Springer. 102 S. m. 24 Abb. Preis 3,60 RM.

Der Aufbau des österreichischen Siedlungswerkes. Herausgeg. vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit. ÖKW-Veröffentlichung 14. Wien 1933, Julius Springer. 191 S. m. 51 Abb. Preis 5 RM.

Technisches und Wirtschaftliches aus Nordamerika. Von *Rudolf Saliger*. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1934, Franz Deuticke. 46 S. m. 19 Abb. Preis 1,20 RM.

Die Industrialisierung Ostpreußens als Schicksalsfrage für den gesamtdeutschen und osteuropäischen Raum. Von *Heinz Schmalz*. Schriften für neues Bauerntum, 53. H. Berlin 1934, Deutsche Landbuchhandlung. 43 S. Preis 1,50 RM.

Das Experiment der Industrieplanung in der Sowjet-Union. Von *Robert Schweitzer*. Betriebswirtschaftspraxis und Betriebswirtschaftslehre, 3. H.

Berlin 1934, Deutscher Betriebswirte-Verlag. 144 S. m. Abb. u. Tab. Preis 5 RM.

Die Rechtslage der deutschen Spezialisten in der Sowjet-Union. Von *Alexander M. Lane*. Kirchhain/N.-L. 1933, Brücke-Verlag Kurt Schmiersow. 58 S. Preis 3 RM.

Die Entwicklung der Welttonnage im Zusammenhang mit dem Welthandelsvolumen. Von *Ernst Schultze*. Berlin 1934, Julius Springer. 59 S. m. 16 Abb. Preis 4,50 RM.

Die Schätzung von Hochbauten nach Kubikmeter umbauten Raumes. Von *Hanz Vatter*. Stuttgart 1934, Konrad Wittwer. 140 S. m. Abb. Preis 6,80 RM.

Jahresbericht über Schrifttum und Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht (1. Januar 1933 bis 30. April 1934). Von *Werner Pinzger*. Berlin 1934, Franz Vahlen. 79 S. Preis 4 RM.

Deutsches Bergbau-Jahrbuch. 25. Jg. 1934. Herausgeg. vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein E. V., Halle (Saale). Halle (Saale) 1934, Wilhelm Knapp. 355 S. Preis 14,50 RM.

Bedarfsforschung. Von *Curt Sandig*. Die Bücher: Organisation, 18. Bd. Stuttgart 1934, C. E. Poeschel Verlag. 180 S. m. 12 Abb. Preis 7,25 RM.

Internationale Warenzeichenüberwachung. Von *Erwin Paterna*. Berlin und Leipzig 1933, Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte. 214 S. Preis geh. 10 RM, geb. 12 RM.

Das Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. Sept. 1933. Kommentar von *Walther Bayrhofer*, *Herbert Fuchs*. 2. Aufl. Eberswalde-Berlin 1934, Verlagsgesellschaft R. Müller. 203 S. Preis 4,85 RM.

Qualgeist Haftpflicht. Von *Walter Bohlmann*. 3. Aufl. Berlin-Wilmersdorf 1934, Verlag: Deutsche Versicherungs-Presse. 167 S. Preis 3,50 RM.

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Südamerika und das Triebwagengeschäft

Von Ingenieur KURT P. KOCH, Berlin

Die Motorisierung der Verkehrsmittel hat im letzten Jahrzehnt erfolgreich auch den Weg in den Eisenbahnbetrieb gefunden. Wiederum ist es Deutschland, welches nach seinen großen Fortschritten im Automobil- und Flugwesen vorbildliche Leistungen auch auf dem Gebiete des Triebwagenbaues mit Verbrennungskraftmaschinen erzielt hat, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus auch von den ausländischen Bahnverwaltungen aufmerksam verfolgt werden. Diese Leistungen der deutschen Industrie sollte man bei den Bestrebungen für eine Ausfuhrsteigerung nicht unberücksichtigt lassen. Zu diesem Zwecke sind nachfolgend einige technische und verkaufsorganisatorische Anregungen und Richtlinien zusammengestellt, die für die Bearbeitung der Triebwagengeschäfte, speziell aber für die Geschäfte mit Südamerika nützlich sein dürften.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen

Südamerika mit einer Bodenfläche von 17,6 Mill. km² und etwa 80 Mill. Einwohnern besitzt ein weitmaschiges Eisenbahnnetz von rd. 92 000 km. Die Spurweite von 1 m überwiegt mit 52 %, es folgt dann 1600 mm mit 28 %, 1435 mm mit 10 % und unter 1000 mm mit 10 %.

Die Hauptlinien der Eisenbahnen nehmen ihren Anfang vorwiegend in den einzelnen Hafenplätzen und verteilen sich strahlenförmig auf das Küstengebiet. Nur einige Linien sind weiter in das Land hineingeführt und durchqueren zum Teil den Kontinent z. B. von Buenos Aires durch Argentinien und Chile über die Anden nach Santiago und von Buenos Aires nordwärts nach Bolivien.

Infolge der eigentümlichen Lage der südamerikanischen Gebirge, die in ihrer Hauptausdehnung parallel zur Küste laufen, sind die Streckenverhältnisse der Eisenbahnen verhältnismäßig ungünstig. Steigungen von 40 %, Krümmungsradien von 60 m und Paßüberquerungen von 3000 m gehören nicht zu den Seltenheiten.

Geringe Verkehrsdichte

Die südamerikanischen Bahnen, die nicht in erster Linie aus dem Bedürfnis entstanden sind, vorhandene Industrieorte oder größere Wohnplätze zu verbinden, sondern von der Küste aus ins Land hineingebaut wurden, um unerschlossenes Land vorwiegend durch landwirtschaftliche Siedlung zu erschließen, haben im Gegensatz zu den Verkehrsziffern der bedeutenden europäischen Bahnen nur eine geringe Verkehrsdichte. Um den Personenverkehr mit Dampfzügen in einigermaßen wirtschaftlichen Grenzen zu halten, werden heute nach nordamerikanischem Muster vorwiegend schwere Züge in größeren Zeitabständen gefahren; ein Zugpaar täglich, sehr oft auch nur 1 bis 2 Zugpaare wöchentlich.

Diese Tatsache gibt die erste Voraussetzung für die Propagierung des Triebwagenbetriebes bei den südamerikanischen Bahnen, denn die Verwendung der Triebwagen gibt ja bekanntlich die Möglichkeit, durch kleine Zugeinheiten die Verkehrsdichte wirtschaftlich zu steigern.

Brennstoff-Frage

Ein weiterer Punkt, der für die Einführung spricht, ist die Brennstofffrage. Wie heute fast alle andern Länder der Erde, so sind auch die Staaten Südamerikas bestrebt, die Rohstoff- und Wareneinfuhr auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Trotzdem sind aber diese Staaten gezwungen, ihren Kohlenverbrauch zum größten Teil durch eingeführte Kohle zu decken, weil der gesamte südamerikanische Kohlenbergbau, soweit man von einem solchen sprechen kann, heute noch in den Kinderschuhen steckt. Große Kohlenvorkommen sollen zwar schon erforscht sein, jedoch ist der Abbau dieser Kohlenlager z. Zt. noch ganz unbedeutend. Der Grund liegt einmal in der schlechten Qualität der Kohle, die sich mit 30 % Aschengehalt besonders auf Lokomotivrostern technisch schwerer verbrennen läßt, und zum andern an den mangelhaften und dadurch teuren Transportmöglichkeiten von der Grube zum Verbraucher.

Bedeutend günstiger steht es mit der südamerikanischen Ölförderung. In Südamerika wird Öl in beachtlichen Mengen in Argentinien, Peru, Kolumbien und Venezuela gefördert. Es ist bezeichnend, daß fast in allen diesen Ländern einzelne Triebwagen mit Verbrennungskraftmaschinen schon im Betrieb und weiterhin Bestrebungen zu bemerken sind, diese Antriebsart für Eisenbahnfahrzeuge in größerem Umfange weiter einzuführen.

Aber abgesehen von diesen Ländern mit eigener Ölförderung ist Brasilien dasjenige südamerikanische Land, welches z. Zt. die größte Triebwagenanzahl im Betrieb hat. Trotz der brasilianischen Armut an eigenem Betriebsöl ist die Brasilianische Bundesbahn (Estrada de Ferro Central do Brasil) mit großem Interesse an diese Frage herangegangen, nachdem sie durch gute fachliche Beratung seitens einer deutschen Firma die Vorteile des Triebwagenbetriebes für Brasilien voll erkannt hatte (Zahlentafel 1). Als Triebwagenbrennstoff wird in Brasilien Benzin verwendet. Man hat aber auch versucht, statt des ausländischen Öles einen im eigenen Lande gewonnenen Brennstoff zu verbrennen, und zwar aus Zuckerrohr hergestellten Alkohol. Wenn der Betrieb mit diesem Alkohol teilweise auch gute Ergebnisse erzielt hat, so macht aber die Herstellung größerer Mengen dieses Brennstoffes heute noch große Schwierigkeiten, weil hauptsächlich infolge Fehlens von Anlagekapital die Errichtung von Anlagen für die Alkoholgewinnung nur langsam fortschreitet.

Zweifellos würde die Triebwageneinfuhr nach Brasilien gesteigert werden können, wenn es der deutschen Triebwagenindustrie gelingt, eine Ausführung anzubieten, die mit billigem, rein brasilianischem Brennstoff, der keine wesentlichen Aufbereitungskosten benötigt, betrieben werden kann.

Ein Brennstoff, der heute noch am reichlichsten in Brasilien und einigen andern südamerikanischen Ländern vorhanden ist, ist das Holz, welches z. Zt. in großen Mengen im Eisenbahnbetrieb als Lokomotivbrennstoff Verwen-

dung findet. Es wäre zu untersuchen, inwieweit sich auch das südamerikanische Holz bzw. die aus dem Holz gewonnene Holzkohle als betriebssicherer und wirtschaftlicher Betriebsstoff für Triebwagen eignet.

Schon vor Jahren hat die deutsche Industrie Versuche durchgeführt, Sauggasgeneratoren in Triebwagen einzubauen. Wenn auch diese ersten Ausführungen im Betrieb eine wesentliche Ersparnis an Brennstoffkosten ergeben haben, machten sich jedoch die großen Unterhaltungskosten (Erneuerung der Ausmauerung der Gaserzeuger) sehr ungünstig bemerkbar. Um diese Nachteile zu vermeiden, hat man in den letzten Jahren Konstruktionen von Gaserzeugern speziell für Straßenfahrzeuge entwickelt, bei denen die Ausmauerung erschütterungssicher angebracht bzw. ganz weggelassen ist.

Besonderheiten des südamerikanischen Geschäftes

Bei der Bearbeitung der südamerikanischen Bahnen für das Triebwagengeschäft sind die Besonderheiten in der Durchführung der Auslandsgeschäfte sehr zu beachten. Es ist vor allem nicht zweckmäßig, diese technischen Spezialgeschäfte nur allein von dem Auslandsvertreter abwickeln zu lassen. Die wertvollen Auslandserfahrungen dieser Vertreter sollen und dürfen natürlich nicht unberücksichtigt bleiben, nur müssen diese durch die technischen Erfahrungen eines Fachingenieurs ergänzt werden, weil der Kunde bei einem allgemein noch nicht eingeführten Material von den Vorteilen durch technische und wirtschaftliche Beratung erst überzeugt und das Projekt für eine Ausschreibung reif gemacht werden muß¹⁾.

Die Bearbeitung der südamerikanischen Geschäfte ist im allgemeinen langwierig, einmal weil durch die besondere Psyche dieser Kunden eine schnelle EntschlieÙung nicht möglich ist, und zum andern, weil infolge der Einteilung des Eisenbahnnetzes in eine große Anzahl selbständiger Verwaltungen (in Brasilien etwa 60) jede Eisenbahn individuell bearbeitet werden muß.

Zu einem großen Teil sind die südamerikanischen Bahnen im Besitz oder in Verwaltung ausländischer Privatgesellschaften, die überwiegend wirtschaftlich rationell, d. h. mit befriedigenden Reingewinnen arbeiten. Im Gegensatz hierzu sind die Bundes-, Staats- und Provinzialbahnen fast ohne Ausnahme auf laufende Staatszuschüsse angewiesen.

Im allgemeinen herrscht in Südamerika selbst bei Bahnen unter französischer Verwaltung das nordamerikanische System in der Beschaffenheit des Materials sowie in der Betriebsführung vor. Nur die englischen Bahnen legen englische Ausführungen zugrunde und beschaffen auch fast ausnahmslos das erforderliche Material aus dem Mutterlande. Wenn z. Zt. auch Bestrebungen im Gange sind, das Eisenbahnmaterial zu normen, so beschränken sich diese jedoch nur auf wenige Eisenbahnverwaltungen und dort wiederum nur innerhalb der eigenen Betriebe. Von einer wirklichen Normung, wie wir sie von der deutschen Reichsbahn her kennen, kann auch in diesen wenigen Fällen noch nicht gesprochen werden, weil bestimmte Normungspläne nicht vorliegen, sondern bei einer Neubeschaffung von Material nur möglichste Anlehnung an schon im Betrieb Befindliches verlangt wird. Dieser Punkt ist beim Triebwagengeschäft sehr zu beachten. Es wird also nicht immer möglich sein, mit deutschen Normaltypen in Südamerika ins Geschäft zu kommen, sondern es sind vorzugsweise die bei den betreffenden Ländern üblichen Materialarten und Abmessungen, soweit es die Konstruktion zuläßt, zu berücksichtigen. Als ein Beispiel soll erwähnt werden, daß die in Deutschland übliche 2-achsige Triebwagentype nur in ganz besondern Fällen Aufnahme finden dürfte, weil infolge der krümmungsreichen Linienführung der Eisenbahnen die Drehgestellanordnung günstiger ist und diese Ausführung in Südamerika eine gewisse Norm darstellt.

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der südamerikanischen Staatsbahnen sind es gerade diese Eisenbahnverwaltungen, die für wirtschaftliche Neuerungen besonderes Interesse zeigen und entsprechende Neuanschaffungen vornehmen. Um die finanziellen Schwierigkeiten in einem

¹⁾ Vgl. Ing. Kurt P. Koch: Organisationsvorschläge für die deutsche Industrievertretung in Südamerika. „Wirtschaftsdienst“, Hamburg 1933, Heft 45.

Zahlentafel 1. Hauptabmessungen deutscher nach Brasilien gelieferter Triebwagen

| | | |
|---------------------------------------------------|------------|-------------|
| Spurweite mm | 1 000 | 1 600 |
| Länge des Wagenkastens " | 14 100 | 20 000 |
| Breite des Wagenkastens " | 2 700 | 2 900 |
| Länge zwischen den Kupplungen " | 15 000 | 20 800 |
| Größe Wagenhöhe " | 3 750 | 4 251 |
| Drehgestellradstand " | 1 600 | 2 500 |
| Entfernung zwischen Drehgestellzapfen " | 10 000 | 13 000 |
| Raddurchmesser " | 800 | 850 |
| Anzahl der Sitzplätze " | 44 | 62 |
| Leergewicht des Wagens kg | 23 500 | 43 000 |
| Motorenleistung PS | 2 × 75 | 2 × 100 |
| Geschwindigkeitsstufen km/h | 8/18/32/48 | 12/23/45/70 |

solchen Geschäft zum Teil zu umgehen, kann von Fall zu Fall untersucht werden, ob es zweckmäßig ist, das Geschäft als Teillieferung zu bearbeiten der Art, daß nur der maschinenbauliche Teil von der deutschen Firma geliefert und der Wagenkasten von der Bahn selbst ausgeführt wird. Auf diese Art wurden schon größere Triebwagengeschäfte, die sonst aussichtslos erschienen oder aber eine lange Bearbeitungszeit in Anspruch genommen hätten, zum schnellen Abschluß gebracht. Für diesen Vorschlag sprechen auch die in Südamerika, in erster Linie aber in Brasilien in großen Mengen vorkommenden Edelhölzer, die für den Waggonbau besonders gut geeignet sind.

Einzelheiten der Werbung

Als Abschluß sei noch einiges über die Werbung, die den ersten Schritt für eine Geschäftsaufnahme darstellt, ausgeführt.

Die für Deutschland üblichen Werbeorganisationen, sowie die technische Aufmachung der Werbemittel sind für die Werbung in Südamerika nur in seltenen Fällen geeignet, weil auch hier wieder die Psyche des Auslandskunden nicht berücksichtigt ist. Da die Überseegeschäfte zweckmäßig über eine im betreffenden Auslande stationierte Verkaufsorganisation abzuwickeln sind, ist die Werbung nach zwei Richtungen hin durchzuführen. Einmal muß die Auslandsverkaufsstelle, die eine selbständige Exportfirma oder eine andere Vertreterart darstellt und im gewissen Sinne als Kunde des Herstellers zu betrachten ist, für den Absatz der Triebwagen interessiert werden und zum andern der Verbraucher selbst.

Die zugkräftigsten Werbemittel für eine Interessierung der Vertreterstelle werden die Gewährung einer angemessenen Verdienstmöglichkeit und jedmögliche, besonders technische Unterstützung durch Zuteilung eines technischen Fachmannes für den Weitervertrieb sein. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die Auslandsverkaufsstellen ein notwendiges Übel sind, die ihre alleinige Hauptaufgabe darin erblicken, für ihre, wie manchmal falsch angenommen, einfache Briefträgerarbeit hohe Kommissionsgebühren einzukassieren. Die deutschen Ausfuhrfirmen waren und sind auch heute noch auf Grund ihrer langjährigen Auslandserfahrungen die Pioniere der deutschen Wirtschaft im Auslande. Ein reibungsloses und offenes Zusammenarbeiten zwischen beiden Stellen muß angestrebt werden, denn nur so kann der Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb erfolgreich aufgenommen werden.

Der zweite Teil der Werbung, d. h. die Propaganda gegenüber dem Verbraucher selbst, ist in ihren Ausführungsmöglichkeiten und -arten so verschieden und so umfangreich, daß hier nur einige bedeutende Punkte gestreift werden können. Bevor man eine Auslandswerbung durchführt, studiere man vorerst auch wieder an Ort und Stelle die einzelnen Landesverhältnisse, denn die Aufmachung, z. B. der Drucksachen, darf nicht nach einem einheitlichen Schema, sondern muß für jedes Land individuell erfolgen. Allgemein kann man zusammenfassen, daß für die Werbung in Südamerika nicht umfangreiche wissenschaftliche Abhandlungen, sondern gut ausgearbeitete und kurz zusammengestellte Werbeblätter, die den Kunden in Wort und Bild über alle Kennzeichen, Vorteile usw. der angebotenen Triebwagen unterrichten, vorzuziehen sind. Gute Lichtbilder und perspektivische Zeichnungen sowie auch Modelle sind für Überseegeschäfte oft unentbehrlich, weil es nicht selten vorkommt, daß der Überseekunde infolge mangelnder technischer Kenntnisse eine bildliche oder Modell-Darstellung der zeichnerischen vorzieht.

Die Werbedruckschriften sind zweckmäßig in der Landessprache abzufassen. Ist dies nicht möglich, so ist die deutsche den Fremdsprachen vorzuziehen, denn es entspricht nicht der Stellung Deutschlands als mitführendes Industrieland der Weltwirtschaft, sich der englischen oder französischen Sprache als Werbesprache in Südamerika zu bedienen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen und können natürlich eine genaue Marktanalyse nicht ersetzen, sondern sollen in erster Linie Anregungen geben, sich mit den Fragen einer Ausfuhrsteigerung im Triebwagengeschäft nach Süd-

amerika zu beschäftigen. Gelingt es der deutschen Industrie, trotz des heute schon ernstlich auftretenden nordamerikanischen Wettbewerbs, ihren Triebwagenabsatz nach Südamerika weiter zu steigern, so werden sich automatisch die deutschen Ausführungen als Norm durchsetzen mit dem Vorteil, daß dann für spätere Ausschreibungen niedrigere Preise und kürzere Lieferzeiten eingesetzt werden können. Verpassen wir aber diese Gelegenheit und gelingt es der nordamerikanischen Triebwagenindustrie, in Südamerika festen Fuß zu fassen, so haben wir die gleichen Nachteile wie heute im Lokomotiv- und Waggengeschäft. Durch die in diesen Geschäften fast ausnahmslos vorgeschriebenen nordamerikanischen Spezifikationen ist es der deutschen Industrie nur mit größten Anstrengungen möglich, mit den amerikanischen Firmen erfolgreich in Wettbewerb zu treten. [2124]

Betriebswirtschaftlicher Schulungskursus

Der Ausschuß für Betriebswirtschaft des Vereins deutscher Eisenhüttenleute und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure im Verein deutscher Ingenieure veranstalten in der Zeit vom 4. bis 13. Oktober 1934 im Eisenhüttenhaus in Düsseldorf, Breite Str. 27, einen betriebswirtschaftlichen Schulungskursus. Der Kursus soll dem heute in industriellen Betrieben bereits sehr fühlbaren Mangel an betriebswirtschaftlich vorgebildeten Kräften, nach denen eine lebhaftere Nachfrage besteht, abhelfen. Etwa 60 Vorträge, Übungen und Besichtigungen aus Planung, Arbeitsvorbereitung, Personalpolitik, Zeitkunde, Fertigung, Verwaltung, Statistik, Rechnungswesen usw. sind vorgesehen.

Als Teilnehmer kommen in Frage jüngere Betriebsingenieure, Verkaufsingenieure, Wirtschaftsprüfer, Bankangestellte, Werk- und Betriebsleiter, aber auch Absolventen und Studierende der Hochschulen. Teilnehmergebühr 75 RM.

Nähere Auskunft bei der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Str. 27, sowie bei der Geschäftsstelle des Kursus, Düsseldorf, Breite Straße 27.

Inhalt

| | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Aufsatzteil: | |
| Die Umgestaltung der ostpreussischen Wirtschaft. Von Dipl.-Ing. Hans Tschirner VDI | 225 |
| Sanierungen von Aktiengesellschaften. Von Dipl.-Kfm. Dr. Kans Koernig | 231 |
| Die Brandschäden im Wirtschaftsablauf. Von Dipl.-Ing. Friedrich Stadler VDI | 235 |
| Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt | 239 |
| Archiv für Wirtschaftsprüfung: | |
| Betriebsuntersuchung einer Papierwarenfabrik. Von Dipl. rer. pol. Fr. Mayer | 241 |
| Pflichtmitgliedschaft der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beim Institut der Wirtschaftsprüfer | 242 |
| Wirtschaftsberichte: | |
| Die deutsche Wirtschaft im Juli 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt | 243 |
| Wirtschaftskennzahlen | 245 |
| Eisen- und Stahlindustrie | 245 |
| Textilindustrie | 246 |
| Zementindustrie | 247 |
| Fischerei | 248 |
| Wirtschaftsrecht: | |
| Verordnung über die Erzwingung der Pflichtprüfung. Von Zemlin | 249 |
| Literarnachweis: | |
| Organisation | 249 |
| Vertrieb | 250 |
| Geldwesen | 251 |
| Technik und Recht | 251 |
| Wirtschaftswissenschaft und politik | 252 |
| Aus andern Zeitschriften | 253 |
| Eingegangene Bücher | 253 |
| Industrieller Vertrieb: | |
| Südamerika und das Triebwagengeschäft. Von Ing. Kurt P. Koch | 254 |
| Betriebswirtschaftlicher Schulungskursus | 256 |